



Kommunale Familienbildung

IN BAYERN

Evaluation des Förderprogramms
zur strukturellen Weiterentwicklung
kommunaler Familienbildung
und von Familienstützpunkten



Regina Neumann
Doris Lüken-Klaßen
Jan-Hendrik Kötting

ifb-MATERIALIEN 1-2024

Wir danken unseren Kolleginnen und Kollegen am ifb, am Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und im Zentrum Bayern Familie und Soziales für ihre konstruktiven Rückmeldungen zur Evaluation des Förderprogramms und ihre kontinuierliche Unterstützung.

Unser besonderer Dank gilt den Fachkräften in den Koordinierungsstellen und Familienstützpunkten für das Teilen von Daten, Erfahrungen und Wissen sowie die stets wertschätzende Zusammenarbeit.

© 2024 Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)
96045 Bamberg
Hausadresse: Heinrichsdamm 4, 96047 Bamberg

Leiterin: Prof. Dr. Henriette Engelhardt-Wölfler
Stellv. Leiterin: Dr. Sandra Krapf

Tel.: (0951) 965250
E-Mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

ISSN (Online) 2566-6061
DOI: 10.20378/irb-105237

Dieses Werk steht unter der CC-Lizenz CC BY 4.0.



Inhalt

1	Einleitung	5
2	Das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten	7
	2.1 Hintergrund des Förderprogramms	7
	2.2 Ziele und Bedingungen der Förderung.....	8
3	Evaluation – Methode, Ziele, Daten und Standards	10
	3.1 Methodische Vorgehensweise	10
	3.2 Zielsetzungen und Fragestellungen der Evaluation	11
	3.3 Daten.....	13
	3.4 Umsetzung der Qualitätsstandards für Evaluation	19
4	Ergebnisse	23
	4.1 Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Familienbildung in ganz Bayern	23
	4.1.1 Bayernweite Verbreitung des Förderprogramms	23
	4.1.2 Arbeits- und Kooperationsstrukturen vor Ort.....	26
	4.1.3 Planung, Implementierung und Verstetigung	32
	4.1.4 Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle.....	35
	4.2 Bayernweiter Aufbau von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen.....	39
	4.2.1 Verbreitung der Familienstützpunkte in Bayern	39
	4.2.2 Einrichtung von Familienstützpunkten	41
	4.2.3 Initiierung und Durchführung von (Beratungs-)Angeboten.....	47
	4.2.4 Vernetzung, Kooperation und Weitervermittlung	67
	4.2.5 Öffentlichkeitsarbeit der Familienstützpunkte	72
	4.3 Förderstruktur.....	74
5	Zusammenfassung und Bewertung	82
	5.1 Hintergrund und Ziele des Förderprogramms sowie der Evaluation	82
	5.2 Ergebnisse und Bewertung	83
6	Literatur	91
7	Digitaler Anhang	95

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Zielsetzungen des Förderprogramms und der Evaluation.....	12
Tabelle 2: Überblick über die verwendeten Datenquellen.....	13
Tabelle 3: Datengrundlage für die Auswertung der Informations- und Beratungsgespräche.	16
Tabelle 4: Datengrundlage Statistik Angebote in Gruppensettings.....	16
Tabelle 5: Verteilung der geförderten Jugendamtsbezirke, nach Gebietskörperschaft.....	25
Tabelle 6: Verteilung der geförderten Jugendamtsbezirke, nach Regierungsbezirk.....	25
Tabelle 7: Übersicht über die durchschnittliche monatliche mögliche Förderung	76
Tabelle 8: Teilnahmequote nach Zahl der Geburten	77
Tabelle 9: Mögliche Förderung der zehn geburtenärmsten Kommunen in 2024	77

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der geförderten Standorte	23
Abbildung 2: Entwicklung der teilnehmenden Kommunen, nach Gebietskörperschaft.....	24
Abbildung 3: Geographische Verteilung der teilnehmenden Standorte in Bayern	26
Abbildung 4: Stundenumfang der Koordinierungsstellen, kategorisiert, in Wochenstunden	28
Abbildung 5: Auswahl des Feedbacks von Koordinatorinnen und Koordinatoren aus der Evaluation der Workshops	33
Abbildung 6: Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“	38
Abbildung 7: Entwicklung der Familienstützpunkte	40
Abbildung 8: Entwicklung der Familienstützpunkte, nach Gebietskörperschaft	41
Abbildung 9: Anzahl der Familienstützpunkte pro teilnehmendem Standort.....	43
Abbildung 10: Einrichtungstyp der Familienstützpunkte	45
Abbildung 11: Einrichtungstyp der Familienstützpunkte, nach Gebietskörperschaft	46
Abbildung 12: Trägerschaft der Familienstützpunkte	46
Abbildung 13: Informations- und Beratungsgespräche von 2014 bis 2021	48
Abbildung 14: Informations- und Beratungsgespräche von 2014 bis 2021, nach Gebietskörperschaft	49
Abbildung 15: Informations- und Beratungsgespräche nach Eröffnungsdauer des FSP	50
Abbildung 16: Kommunikationsformen von 2014 bis 2021	51
Abbildung 17: Kommunikationsformen in kreisfreien Städten von 2014 bis 2021	52
Abbildung 18: Kommunikationsformen in Landkreisen von 2014 bis 2021	52
Abbildung 19: Digitale (Beratungs-)Angebote in Familienstützpunkten im Verlauf der Pandemie	53
Abbildung 20: Ranking der Themen von 2014 bis 2021	55
Abbildung 21: Themen der Informations- und Beratungsgespräche im Jahr 2021	56
Abbildung 22: Familienbildende Angebote und Angebotsreihen von 2014 bis 2021	58
Abbildung 23: Teilnahmen an Familienbildungsangeboten von 2014 bis 2021	59
Abbildung 24: Teilnahmen an familienbildenden Angeboten von 2014 bis 2021, nach Gebietskörperschaft	59
Abbildung 25: Formate der familienbildenden Angebote im Jahr 2021	60
Abbildung 26: Pandemieangepasste analoge (Beratungs-)Angebote der Familien- stützpunkte im Mai 2021	62
Abbildung 27: Teilnahmen an familienbildenden Angeboten 2014 - 2021, nach Format.....	64
Abbildung 28: Zielgruppenerreichung in Familienstützpunkten vor und während der Pandemie	65

1 Einleitung

Eltern- und Familienbildung ist eine gesetzlich verankerte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe (§ 16 SGB VIII) für Familien in Deutschland. Diese zielt darauf ab, dass Kinder in ihrer Entwicklung gefördert und zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen werden. Angebote der Familienbildung sollen hierfür ihren Beitrag leisten, indem sie Menschen auf das Zusammenleben als Familie vorbereiten sowie Beziehungs- und Erziehungskompetenzen stärken. Die Angebote sollen Kenntnisse und Fähigkeiten rund um den Familienalltag fördern, insbesondere zu Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medien, Hauswirtschaft sowie Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Familienbildung soll zudem Teilhabe und Partizipation stärken sowie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und der Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigen und Wege zur gewaltfreien Konfliktbewältigung aufzeigen.

Bei alledem muss auf unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen, Erfahrungen in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingegangen werden. Hierfür sollen niedrigschwellige, vernetzte, partizipative und sozialraumorientierte Angebotsstrukturen für Familien geschaffen werden. Die Gesamtverantwortung, inklusive der Planungsverantwortung obliegt nach § 79 SGB VIII den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Die große Bedeutung von Prävention im Kontext der gesamten Jugendhilfe bemisst sich unter anderem auch an der Position des § 16 im Achten Sozialgesetzbuch, nämlich an vorderer Stelle im zweiten Kapitel, in dem es um die Leistungen der Jugendhilfe geht. Die Förderung der Erziehung in der Familie ist eine Soll-Verpflichtung, die laut des Gesetzeskommentars von Wiesner et al. (2022: SGB VIII § 16 Rn. 12-14) als Pflichtaufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu interpretieren ist, aus der ein Regelrechtsanspruch resultiert. Wie zentrale Arbeiten zeigen, spiegelt sich diese vom Gesetzgeber zugemessene Bedeutung jedoch nicht in der Praxis wider; Familienbildung hat in der kommunalen Jugendhilfe einen eher niedrigen Stellenwert (vgl. BMFSFJ 2021; Krüger/Schröder 2017; Rupp et al. 2009; Rupp et al. 2010; Smolka et al. 2014).

Daher hat der Freistaat Bayern ein Förderprogramm¹ geschaffen, das im Juli 2013 in Kraft getreten ist und Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) unterstützen soll. Dies ist im Sinne des § 82 SGB VIII, nach dem die oberste Landesjugendbehörde die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern hat, und nach dem die Länder auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen haben.

Die „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ zielt darauf ab, die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell zu verbessern und ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot für Familien sicherzustellen. Dies umfasst die Institutionalisierung einer Koordinierungsstelle für die Familienbildung beim örtlichen Jugendamt, die regelmäßige Bestandsaufnahme familienbildender Angebote, Einrichtungen, Träger und Netzwerke, die Analyse der Bildungsbedarfe von Familien sowie die Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung eines

¹ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 27. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 411)

kommunalen Konzepts der Familienbildung einschließlich der Einrichtung, des Betriebs und der nachhaltigen Sicherung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Anlaufstellen für Familien.

Mit Beginn des Förderprogramms wurde das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) mit der wissenschaftlichen Begleitung betraut. 2023 wurde es durch das StMAS beauftragt zu evaluieren, inwiefern die Vorgaben erfüllt und die Ziele erreicht werden.

Im vorliegenden Bericht wird zunächst das Förderprogramm vorgestellt (Kapitel 2), sodann die Zielsetzungen der Evaluation erläutert, das methodische Vorgehen sowie die multiplen Datenquellen skizziert (Kapitel 3). Im Kapitel 4 werden die Ergebnisse präsentiert, eingeordnet und anhand der definierten Ziele bewertet sowie die Frage nach der Angemessenheit und Sinnhaftigkeit der Förderstruktur diskutiert. Hierauf folgen eine Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse (Kapitel 5).

2 Das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

2.1 Hintergrund des Förderprogramms

Das „Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ geht zurück auf einen Beschluss des Bayerischen Landtags vom 27. Februar 2007.² In diesem wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, ein Gesamtkonzept für die Eltern- und Familienbildung in Bayern zu entwickeln, „aufbauend auf den Erfahrungen der (...) vielfältigen Modellprojekte und Konzepte in der Eltern- und Familienbildung sowie auf der Grundlage der vorhandenen Forschungsergebnisse (...) und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten“ (ebd.). Dieses modulare Konzept sollte möglichst flächendeckend umgesetzt werden und so flexibel ausgestaltbar sein, dass es sich in die regional vorhandenen Strukturen einfügt und an lokale Gegebenheiten angepasst werden kann.

Dieser Beschluss war eine Reaktion auf die damalige Lage der Familienbildung, deren Stellenwert in der Kinder- und Jugendhilfe von Seiten der Politik, Wissenschaft und Praxis als zu gering bewertet wurde. Zwar wurden zahlreiche Projekte und Modelle zur Familienbildung erprobt, doch dies ging mit einer Unübersichtlichkeit, einer geringen Effizienz der Ressourcennutzung und Defiziten in der Anschlussfähigkeit einher. So forderte beispielsweise 2007 der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Deutscher Verein 2007), Niedrigschwelligkeit, Breitenwirksamkeit sowie die Ansprache neuer Zielgruppen. Weiterhin forderte der Deutsche Verein die Kommunen auf, ihrem gesetzlichen Auftrag laut § 16 SGB VIII nachzukommen und sich für die nachhaltige Finanzierung der Familienbildung einzusetzen und diese – wie in § 80 SGB VIII festgehalten – zum zentralen Bestandteil des Jugendhilfeplanungsprozesses zu machen (ebd.).

Das Gesamtkonzept wurde infolgedessen vom ifb unter Einbindung der Träger der Familienbildung in Bayern und eines Fachbeirates erarbeitet. Es bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der Familienbildung auf kommunaler Ebene und betont die Verortung der Familienbildung in der Jugendhilfe, die nach § 79 SGB VIII eine Aufgabe der öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist. In den Jahren 2010 bis 2013 wurde das Gesamtkonzept im Rahmen eines Modellprojektes in elf bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten unter wissenschaftlicher Begleitung des ifb erfolgreich erprobt (Smolka et al. 2014). Seit dem 1. Juli 2013 wird das Modellprojekt durch das genannte bayernweite Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten in die Fläche gebracht und von immer mehr Kommunen genutzt. In den Jahren 2016 und 2021 wurde die Förderrichtlinie jeweils fortgeschrieben.

Das Förderprogramm wurde auf Grundlage gesellschaftlicher Entwicklungen, des damals aktuellen Forschungsstandes und der Bedarfe der Jugendhilfe und Familien aufgesetzt, mit Befürwortung von Politik, Wissenschaft und Praxis.

² Bayerischer Landtag (2007): Beschluss des Plenums 15/7571. „Frühkindliche Erziehung und Bildung. 1. Gesamtkonzept für die Eltern- und Familienbildung entwickeln“, 15. Wahlperiode, Landtag-Drucksache 15/7571, 27. Februar 2007, München.

2.2 Ziele und Bedingungen der Förderung

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Sozialgesetzbuch obliegt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (§ 79 SGB VIII). Die Weiterentwicklung der Jugendhilfe – inklusive der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) – anzuregen und zu fördern ist Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde (§ 82 Abs. 1 SGB VIII) – und dezidiertes Ziel der „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“. Mittels dieser, so wird ferner ausgeführt, „unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern. Damit sollen die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell und nachhaltig verbessert und ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot für Familien sichergestellt werden“ (Förderrichtlinie Nr. 1).

Den am Förderprogramm teilnehmenden kommunalen Körperschaften gewährt der Freistaat Bayern Zuwendungen in Form von Fördermitteln für Sach- und Personalausgaben für eine Koordinierungsstelle für Eltern- und Familienbildung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe; die Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung sowie die regelmäßige Fortschreibung des Konzepts; die Umsetzung des erstellten Konzepts einschließlich der Einrichtung von örtlichen Familienstützpunkten sowie den Betrieb und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte (Förderrichtlinie Nr. 2).

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (Förderrichtlinie Nr. 3). Gewährt wird die Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung; Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Die jeweilige Höhe der Förderung ergibt sich aus der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt; der Bemessungszeitraum ist das vorletzte Jahr vor dem Jahr, für das die Bewilligung erfolgt. Die Förderung beträgt im ersten und zweiten Jahr der Förderung jährlich bis zu 40 € und ab dem dritten Förderjahr bis zu 30 € für jedes lebend geborene Kind im Bemessungszeitraum; davon abweichend beträgt die jährliche Förderung maximal 100.000 € pro Jahr (Förderrichtlinie Nr. 5). Hierbei gilt ein 50 %-Kofinanzierungserfordernis, d. h. der Landkreis beziehungsweise die kreisfreie Stadt ist verpflichtet, zur Umsetzung des Projekts eine Eigenbeteiligung in mindestens der Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten. Diese Kofinanzierung kann auch durch die durch den Personaleinsatz (personelle Verstärkung des Jugendamtes) entstehenden Ausgaben sowie durch Anrechnung von Mitteln, die vom Zuwendungsempfänger – allein und ausschließlich – im Rahmen des § 16 SGB VIII für die Familienbildung eingeplant sind und erbracht werden, erfolgen (Förderrichtlinie Nr. 4.6).

Um die Förderung zu erhalten, müssen vielfältige Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt bzw. Aufgaben umgesetzt werden (Förderrichtlinie Nr. 4). Als erster Schritt muss eine Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingerichtet werden. Diese ist mit einer namentlich zu benennenden Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder ein staatlich anerkannter Sozialpädagoge, in eindeutig definierter Zuständigkeit zu besetzen. Die Fachkraft ist mindestens zehn Stunden je Woche in der Koordinierungsstelle einzusetzen; bei der Festlegung des Umfangs der Arbeitszeit der Fachkraft soll die der Förderung zugrundeliegende Anzahl der Geburten angemessen Berücksichtigung finden. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle beinhalten laut Förderrichtlinie die Planung, Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts der Eltern- und Familienbildung mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familien-

stützpunkte vor Ort einzurichten. Dies beinhaltet auch die Initiierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Maßnahmen im Sinne von Kooperation und Vernetzung der kommunalen Anbieter und Angebote, insbesondere die bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken. Zudem hat die Koordinierungsstelle ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit der Eltern- und Familienbildung und der Familienstützpunkte zu entwickeln und umzusetzen und dabei die markenrechtlich geschützte Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ zu verwenden (Förderrichtlinie Nr. 4.1).

Basierend auf einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse hat der Zuwendungsempfänger darüber hinaus ein Gesamtkonzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung vorzulegen und in einem Turnus von maximal vier Jahren zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben (Förderrichtlinie Nr. 4.2 und 4.3). Über die Tätigkeiten ist ein jährlicher Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben nach einem einheitlichen und vom StMAS herausgegebenen Raster zu erstellen (Förderrichtlinie Nr. 4.4).

Schließlich hat die geförderte kreisfreie Stadt bzw. der Landkreis sicherzustellen, dass Familienstützpunkte ausgewählt, eingerichtet und betrieben werden. Diese müssen auf der Grundlage eines Ausschreibungs- beziehungsweise Auswahlverfahrens ausgewählt werden und an einer Einrichtung in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein. Diese muss geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder bieten. Auch gilt wieder das Fachkräfterfordernis: Familienstützpunkte müssen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Zu deren Aufgaben gehören die allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII, die Initiierung und Vorhaltung von Familienbildungsangeboten vor Ort (abgestimmt und ggf. in Kooperation, niedrigschwellig und bedarfsgerecht für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie zum Beispiel Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund und Alleinerziehende). Hierfür haben sie sich mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort zu vernetzen und mit diesen zu kooperieren; die Netzwerkarbeit schließt auch regional verortete Behörden und Angebote des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere die örtlichen Akteure des Projekts ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V., mit ein. Ferner haben Familienstützpunkte die Aufgabe, geeignete Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln und umzusetzen, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien, und dabei zwingend die Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ zu verwenden. In ihrer Tätigkeit müssen Familienstützpunkte die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion und vermitteln ratsuchende Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger (Förderrichtlinie Nr. 4.5).

Für den Vollzug der Förderrichtlinie sachlich zuständig ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS); die Antragstellung erfolgt an das ZBFS (Antrag siehe digitaler Anhang Nr. 1). Die Prüfung der eingereichten Konzepte und Berichte obliegt dem StMAS, welches auch die fachliche Koordinierung übernimmt und bei den Einzelschritten des Gesamtkonzepts unterstützt (Förderrichtlinie Nr. 7). Letztere Aufgaben werden im Auftrag des StMAS teilweise vom ifb übernommen, welches mittels regelmäßiger Workshops und Fachtagungen sowie laufender fachlicher Beratung Möglichkeiten des Austauschs, der überregionalen Vernetzung sowie zur Fort- und Weiterbildung schafft.

3 Evaluation – Methode, Ziele, Daten und Standards

3.1 Methodische Vorgehensweise

Das ifb wurde vom StMAS beauftragt, das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten zu evaluieren. Diese Evaluation ist als summative Evaluation angelegt, die eine retrospektive Gesamtbewertung der bisherigen Förderung ermöglicht; im Sinne einer formativen Evaluation verfolgt sie zugleich den Zweck der Verbesserung und Steuerung des Förderprogramms (vgl. DeGEval 2017: 27).

In diesen Evaluationsprozess sind mehrere Personengruppen und Institutionen auf verschiedenen Ebenen involviert. Auf der Ebene der Evaluation die Auftraggebenden, die Evaluierenden, die Nutzerinnen und Nutzer sowie weitere Adressatinnen und Adressaten, auf der Ebene des Evaluationsgegenstandes die Zielgruppe, die Programmverantwortlichen und die Datengebenden. Wie in vielen Evaluationsprozessen sind auch hier weder die Ebenen noch die Rollen distinkt, sondern überschneiden sich. Hier ist insbesondere auf die institutionelle Anbindung und auf die Doppelrolle des ifb hinzuweisen.

Das ifb ist ein unabhängiges Forschungsinstitut an der Universität Bamberg und zugleich nachgeordnete Behörde des StMAS. Es hat seit der Modellphase die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung und anschließend auch die Aufgabe dieser Evaluation übertragen bekommen. Die wissenschaftliche Begleitung umfasst die fachliche Beratung sowohl der Standorte als auch des StMAS, die Erhebung, Sammlung, Auswertung und Rückspiegelung von Daten sowie die Bereitstellung von Materialien und Praxishilfen (zum Beispiel Neumann/Lücken-Klassen 2022). Dies inkludiert auch praktische Anregungen zur Weiterentwicklung des Förderprogramms, beispielsweise hinsichtlich der Überführung der formularbasierten Statistik in ein digitales Monitoring-System. Weiterhin konzipiert und organisiert das ifb regelmäßig Workshops sowie jährlich einen Fortbildungstag für die pädagogischen Fachkräfte der teilnehmenden Kommunen, um den Transfer zwischen Forschung und Praxis sicherzustellen sowie Qualifizierung, Austausch und Vernetzung zu fördern.

Die institutionelle Anbindung bei gleichzeitiger Unabhängigkeit sowie diese Doppelrolle des ifb als begleitendes und evaluierendes Institut ermöglicht einen unmittelbaren Zugang und Überblick über die mannigfaltigen Daten und Materialien und ihrer Spezifika, über Aktivitäten und die übergreifenden und auch individuellen Herausforderungen der Fachkräfte und Standorte, über kommunale Hintergründe und Entwicklungen. Die langjährige Begleitung und institutionelle Anbindung bringt die methodische Herausforderung mit sich, dass Teilbereiche dieser Evaluation einer internen Evaluation nahekommen. Als interne Evaluation werden solche Evaluationen definiert, bei der „die Evaluierenden derselben Organisation angehören, die auch für den Evaluationsgegenstand verantwortlich ist“ (ebd.: 67). Das ifb gehört als unabhängiges wissenschaftliches Forschungsinstitut weder einer der geförderten Körperschaften noch dem StMAS an, gilt durch die institutionelle Anbindung an letzteres jedoch auch nicht als rein externer Evaluator. Interne Evaluationen können als Fremdevaluation (in house evaluation) oder als Selbstevaluation umgesetzt werden; bei der Selbstevaluation evaluieren diejenigen „Personen, die einen Gegenstand entwickeln und/oder umsetzen, diesen selbstverantwortlich und eigenständig (...). Die Rollen Evaluierende, Programmverantwortliche und teils auch Auftraggebende fallen hier zusammen“ (DeGEval 2017: 70, vgl. auch DeGEval 2004: 5). Bei der vorliegenden Evaluation fallen die auftraggebenden und die evaluierenden Personen nicht zusammen, da die Aufgaben der Förderrichtlinie von den Standorten umgesetzt werden. Hierbei werden sie jedoch im Auftrag des StMAS durch das ifb begleitet und unterstützt, sodass sich die Rollen der Programmverantwortlichen und Evaluierenden verschränken.

3.2 Zielsetzungen und Fragestellungen der Evaluation

Die Evaluation des Förderprogramms soll überprüfen und bewerten, inwiefern das Förderprogramm seinen Zweck erfüllt. Der Auftrag ist, zu überprüfen und zu bewerten, inwiefern das Förderprogramm die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie fördert und dazu beiträgt, dass die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell und nachhaltig verbessert werden und ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot für Familien sichergestellt wird. Auf Basis der Förderrichtlinie wurden hierfür Leit- und Mittlerziele identifiziert und die hierfür nötigen Aktivitäten zu Handlungsfeldern gebündelt (vgl. Tabelle 1).

Als **Leitziel** wird definiert: Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) zur (a) strukturellen und nachhaltigen Verbesserung der kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort und (b) Sicherstellung eines breitenwirksamen und bedarfsgerechten Angebots für Familien.

Daraus leiten sich folgende übergeordnete Fragestellungen der Evaluation ab:

- Unterstützt das Förderprogramm die Kommunen bei der Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe nach § 16 SGB VIII?
- Trägt das Förderprogramm dazu bei, dass die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell und nachhaltig verbessert werden?
- Trägt das Förderprogramm zur Sicherstellung eines breitenwirksamen und bedarfsgerechten Angebots für Familien bei?

Um das genannte Leitziel erreichen zu können, müssen folgende untergeordnete **Mittlerziele** erreicht werden: (1) die Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung und (2) der bayernweite Aufbau von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien. Aus diesen Mittlerzielen lassen sich folgende Fragen ableiten:

- Unterstützt das Förderprogramm die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung in ganz Bayern?
- Unterstützt das Förderprogramm den bayernweiten Aufbau von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien?
- Ist die Förderstruktur angemessen und sinnvoll, um die in der Richtlinie vorgegebenen Aufgaben (Zuwendungsvoraussetzungen) zu erfüllen und die gesetzten Ziele zu erreichen?

Tabelle 1: Überblick über die Zielsetzungen des Förderprogramms und der Evaluation

Leitziel	Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) zur ... <ul style="list-style-type: none"> - strukturellen und nachhaltigen Verbesserung der kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort - Sicherstellung eines breitenwirksamen und bedarfsgerechten Angebots für Familien
Mittlerziel 1	Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Familienbildung in ganz Bayern
Handlungsfeld a: Arbeits- und Kooperationsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Personelle Verankerung der Familienbildung im Jugendamt in Form einer Koordinierungsstelle und Besetzung dieser durch eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtung von Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken
Handlungsfeld b: Planung, Implementierung und Verstetigung	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Familienbildungskonzepts - Durchführung einer Bestandsaufnahme und einer Bedarfsanalyse für die Familienbildung für den Jugendamtsbezirk - Überprüfung und Fortschreibung der Bestandsaufnahme, der Bedarfsanalyse und des Familienbildungskonzepts im vorgegebenen Turnus
Handlungsfeld c: Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit - Verwendung der markenrechtlich geschützten Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“
Mittlerziel 2	Bayernweiter Aufbau von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien
Handlungsfeld a: Einrichtung von Familienstützpunkten	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl auf Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens - Auswahl geeigneter, möglichst barrierefreier Räumlichkeiten - Angliederung an Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe; Angliederung an andere Einrichtungen über Ausnahmeregelungen möglich - Betreuung des Familienstützpunktes durch eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe
Handlungsfeld b: Initiierung und Durchführung von (Beratungs-) Angeboten	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot der allgemeinen Beratung und Unterstützung auf Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII - Initiierung und Vorhaltung von Familienbildungsangeboten vor Ort (abgestimmt und ggf. in Kooperation, niedrighschwellig, bedarfsgerecht für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen)
Handlungsfeld c: Vernetzung, Kooperation und Weitervermittlung	<ul style="list-style-type: none"> - Weitervermittlung von ratsuchenden Familien an weiterführende Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe sowie an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger - Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen der Familienbildung vor Ort, regional verorteten Behörden sowie mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit dem örtlichen Projekt ELTERN TALK
Handlungsfeld d: Öffentlichkeitsarbeit der Familienstützpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien - Verwendung der markenrechtlich geschützte Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf der Förderrichtlinie

Diese Mittlerziele lassen sich anhand von Aktivitäten erreichen, die in der Förderrichtlinie gefordert werden und sich zu **Handlungsfeldern** bündeln lassen. Dem ersten Mittlerziel – die Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung – werden (a) die Implementierung von Arbeits- und Kooperationsstrukturen, (b) die Planung, Implementierung und Verstetigung und (c) die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle

zugeordnet. Diese Handlungsfelder und ihre jeweiligen Handlungsziele werden in Kapitel 4.1 beschrieben und analysiert. Dem zweiten Mittlerziel – der bayernweite Aufbau von Familienstützpunkten – werden vier Handlungsfelder zugeordnet: (a) die eigentliche Einrichtung von Familienstützpunkten, (b) die Initiierung und Durchführung von (Beratungs-)Angeboten, (c) die Vernetzung, Kooperation und Weitervermittlung und (d) die Öffentlichkeitsarbeit der Familienstützpunkte. Diese werden mit den entsprechenden Handlungszielen in Kapitel 4.2 spezifiziert. Abschließend wird in Kapitel 4.3 die Frage nach der Angemessenheit und Sinnhaftigkeit der Förderstruktur diskutiert (vgl. Tabelle 1).

3.3 Daten

Für die Analysen des vorliegenden Evaluationsberichts werden multiple Datenquellen herangezogen. Erstens handelt es sich um Primärdaten, die im Kontext des Förderprogramms erhoben und durch das Projektteam des ifb aufbereitet und ausgewertet werden. Zweitens werden Primärdaten, die im Rahmen anderer Forschungsprojekte des ifb erhoben wurden, für bestimmte Fragestellungen der Evaluation einer Sekundäranalyse unterzogen. Drittens werden Daten aus der amtlichen Statistik analysiert. Die qualitativen und quantitativen Daten werden mittels eines Mixed-Methods-Ansatzes multiperspektivisch ausgewertet. Sie werden in Tabelle 2 überblicksartig dargestellt und nachfolgend beschrieben.

Tabelle 2: Überblick über die verwendeten Datenquellen

Kontext	Thema/Inhalt	Art der Daten	Datenquelle
Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten	Statistische Angaben über die geförderten Kommunen	Quantitativ	StMAS & ZBFS
	Übersichten zu den monatlich möglichen Förderbeträgen	Quantitativ	ZBFS
	Kommunale Familienbildungskonzeptionen	Qualitativ	Koordinierungsstellen
	Jährliche Tätigkeitsberichte über die kommunale Familienbildung	Qualitativ	Koordinierungsstellen
	Dokumentation von Informations- und Beratungsgespräche sowie Angeboten	Paneldaten, quantitativ	Familienstützpunkte
	Dokumentation und Evaluation von Dienstbesprechungen, Workshops, Fortbildungstagen	Quantitativ & qualitativ	ifb
Projekt kontakt./os/ Bildung und Beratung für Familien während der Corona-Pandemie	Befragungen von Einrichtungen der Familienbildung und Beratung	Quantitativ	ifb
Amtliche Statistik	Fortschreibung des Bevölkerungsstandes Verbraucherpreisindex	Quantitativ	Statistisches Bundesamt (Destatis)

Quelle: Eigene Darstellung

Statistische Angaben über die geförderten Kommunen

Zur Verwaltung des Förderprogramms führen das StMAS und das ZBFS eine Übersichtstabelle über die geförderten Kommunen, die Förderprogramm-Statistik. Darin enthalten sind Informationen der teilnehmenden Standorte wie der Beginn der Teilnahme, die Gebietskörperschaft, Adressen und Kontaktdaten. Für die Familienstützpunkte sind Kontaktdaten, das Datum der Eröffnung, die Art der Einrichtung und Trägerschaft hinterlegt. Weiterhin sind Informationen bezüglich der Zuwendungsvoraussetzungen hinterlegt, zum Beispiel die Qualifikation der Fachkräfte oder Abgabedaten der kommunalen Familienbildungskonzeptionen. Diese Übersicht wird laufend vom StMAS und ZBFS aktualisiert und dem ifb auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Für die Evaluation wird die Tabelle mit Stand Oktober 2023 verwendet; zu diesem Zeitpunkt gab es 52 teilnehmende Standorte und 210 Familienstützpunkte. Diese Daten wurden durch Codierung, Kategorisierung und punktuelle Nachrecherchen aufbereitet und in aggregierter Form analysiert, sodass sie nur in anonymisierter Form verwendet werden und keine Schlussfolgerungen auf einzelne Kommunen oder Personen gezogen werden können.

Übersichten zu den monatlich möglichen Förderbeträgen

Die teilnehmenden Standorte erhalten im Rahmen der Projektförderung Zuwendungen als Festbetragsfinanzierung (Förderrichtlinie Nr. 5). Auf der Webseite des ZBFS sind Übersichtstabellen über die möglichen Förderhöhen sowie Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan frei verfügbar, die Landkreise und kreisfreie Städte bei Teilnahme am Förderprogramm erhalten können. Die monatlich möglichen Förderbeiträge für die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bemessen sich nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Der Bemessungszeitraum hierbei ist das vorletzte Jahr vor dem Jahr, für das die Bewilligung erfolgt. Die Datenbasis bilden die Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung über Lebendgeborene nach Gemeinde. Ferner sind die Förderhöhen für die beiden verschiedenen Fördersätze von maximal 40 € in den ersten beiden Teilnahmejahren und von maximal 30 € ab dem dritten Jahr dargestellt, inkl. der Begrenzung der maximalen Summe von 100.000 €/Jahr bzw. 8.333 €/Monat (ZBFS 2013a; 2013b; 2014; 2015; 2016; 2017; 2018; 2019; 2020; 2021; 2022; 2023). Diese Tabellen wurden ausgewertet, um die tatsächlichen Zuwendungen für Kommunen zu analysieren und Vergleiche zwischen teilnehmenden Kommunen und nicht-teilnehmenden Kommunen sowie zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten zu ziehen (vgl. Kapitel 4.3).

Kommunale Familienbildungskonzeptionen

Verbunden mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten, sind die Koordinierungsstellen der teilnehmenden Kommunen laut Förderrichtlinie verpflichtet, ein kommunales Konzept der Familienbildung zu planen, entwickeln und umzusetzen (Förderrichtlinie Nr. 4.1.1). Dieses Konzept muss spätestens zwei Jahre nach Maßnahmebeginn eingereicht und im Turnus von vier Jahren bedarfsgerecht fortgeschrieben, also überprüft und aktualisiert werden (Förderrichtlinie Nr. 4.3).³

Die Konzepte und Konzeptfortschreibungen sollen sich im Aufbau und Inhalt an einer vorgegebenen Mustergliederung orientieren (siehe digitaler Anhang Nr. 5 und 7). Die Konzepte werden vor Ort verabschiedet – in der Regel mittels Legitimation durch den Jugendhilfeausschuss

³ Zu Beginn der Förderung musste das Konzept nach maximal drei Jahren fortgeschrieben werden. Dieser Turnus wurde mit Fortschreibung der Richtlinie im Oktober 2016 auf vier Jahre verlängert (mit Wirkung zum 01.01.2017).

– und nach Übermittlung an das StMAS fachlich geprüft. Bisher haben 50 Landkreise und kreisfreie Städte ein Erstkonzept eingereicht. 49 Konzepte wurden freigegeben, eines davon konnte nach fachlicher Prüfung nicht freigegeben werden, woraufhin die betreffende Kommune aus dem Förderprogramm ausschied. 33 Standorte haben den Prozess einer ersten Konzeptfortschreibung durchlaufen, 15 den Prozess einer zweiten, und 9 Standorte – diejenigen, die bereits in der Modellphase teilgenommen hatten – haben ihr Konzept bereits ein drittes Mal fortgeschrieben. Dem ifb liegen alle Konzepte vor (Stand 02/2024).

Entlang der Mustergliederungen wurde ein Codesystem entwickelt, anhand dessen die Konzepte im ifb mit Hilfe der Analysesoftware MAXQDA codiert und ausgewertet werden. Für die nachfolgend beschriebenen Analysen wurden alle 49 bewilligten Erstkonzeptionen berücksichtigt, zur Überprüfung bestimmter Fragestellungen auch die Fortschreibungen.

Jährliche Tätigkeitsberichte über die kommunale Familienbildung

Die Standorte sind zur regelmäßigen Berichterstattung in Form eines jährlichen Tätigkeitsberichts verpflichtet (Förderrichtlinie Nr. 4.4). Diese variieren im Umfang und in der Darstellung der kommunalen familienbildenden Aktivitäten, aber berichten jeweils sowohl die planerisch-konzeptionellen Aktivitäten als auch die tatsächliche Umsetzung des Konzepts. Zudem enthalten sie häufig statistische Angaben, Informationen über die organisationalen und institutionellen Veränderungen innerhalb des Standortes wie die Öffnung oder Schließung von Familienstützpunkten oder Personalwechsel (siehe digitaler Anhang Nr. 8). Damit liefern die Tätigkeitsberichte den benötigten Kontext für die dokumentierten Aktivitäten sowie auch für die (Beratungs-)Angebote der Familienstützpunkte, erklären auffällige oder unvollständige Datenstrukturen sowie Änderungen an den Einrichtungsstrukturen des Förderprogramms. Die Tätigkeitsberichte liegen dem ifb teilweise vor und werden zur Überprüfung, Veranschaulichung und für Plausibilitäts-Checks herangezogen.

Dokumentation von Informations- und Beratungsgesprächen sowie Familienbildungsangebote

Die durch das Förderprogramm geförderten Familienstützpunkte sind laut Förderrichtlinie verpflichtet, ihre familienbildenden Aktivitäten mittels standardisierter Erhebungsinstrumente (siehe digitaler Anhang Nr. 1 und 3) zu dokumentieren (Förderrichtlinie Nr. 4.4): zum einen ihre Angebote, wie Eltern-Kind-Kurse oder Vorträge, zum anderen ihre allgemeinen Informations- und Beratungsgespräche nach § 16 SGB VIII.⁴ Hierbei zählt

jede Kontaktaufnahme [...], die persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgt. Auch sogenannte „Tür- und Angelgespräche“ [...] sind als Kontakt zu verstehen, sofern damit eine thematisch relevante Fragestellung oder Zielsetzung der/des Klienten/Klientin verbunden war.⁵

Die Informations- und Beratungsgespräche werden auf Monatsbasis nach Thema sowie nach Kommunikationsweg differenziert erfasst. Bei den Angeboten werden neben den Themen auch die Namen, Laufzeiten, Zielgruppen und Teilnehmerzahlen erhoben. Die Dokumentation der Angebote erfolgt auf Jahresbasis. Diese Daten ermöglichen somit einen Einblick, wie häu-

⁴ Die Erhebungsinstrumente finden sich in der Anlage der Förderrichtlinie (Anlage 1: Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte und Anlage 2: Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen).

⁵ Richtlinie zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 11. Oktober 2016, Az. II2/6532.07-1/22, Anlage 1: Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte (vgl. Anlage Nr. 1).

fig sich Ratsuchende im Rahmen von Veranstaltungen und im Rahmen von Gesprächen außerhalb von Veranstaltungen an Fachkräfte wenden und inwiefern sich Familienstützpunkte als Anlaufstellen von Familien etablieren.

Die Erfassung der Statistik wurde Ende 2013 eingeführt, sodass derzeit Aussagen über die Jahre 2014 bis 2021 getroffen werden können. Über alle acht Jahre hinweg liegen dem ifb 87,4 % aller monatlichen Datensätze der Informations- und Beratungsgespräche vor; für das Jahr 2021 sind es 96,5 % (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Datengrundlage für die Auswertung der Informations- und Beratungsgespräche

Erhebungsjahr	Vorliegende Datensätze (Anzahl)	Vorliegende Datensätze (Anteil)
2014	415	59,3 %
2015	597	71,0 %
2016	813	78,9 %
2017	1.162	83,7 %
2018	1.424	86,0 %
2019	1.715	94,5 %
2020	1.904	97,5 %
2021	2.011	96,5 %
2014-2021	10.085	87,4%

Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Kontakte 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 2022

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die jährlichen Statistiken der Angebote: Insgesamt liegen 78,4 % aller Datensätze vor; für das Jahr 2021 sind es 91,1 % (vgl. Tabelle 4). Für beide Statistiken gilt, dass der Anteil der verfügbaren Daten in der Regel mit jedem Erhebungsjahr steigt, wodurch aktuell nahezu eine Vollerhebung erreicht werden kann.

Tabelle 4: Datengrundlage Statistik Angebote in Gruppensettings

Erhebungsjahr	Vorliegende Datensätze (Anzahl)	Vorliegende Datensätze (Anteil)
2014	35	59,3 %
2015	48	62,3 %
2016	68	73,1 %
2017	103	78,0 %
2018	134	91,2 %
2019	148	89,7 %
2020	170	96,0 %
2021	175	91,1 %
2014-2021	888	78,4 %

Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Angebote 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 2022

Niedrigere Rücklaufquoten und Brüche bei der Dokumentation erklären sich unter anderem durch personelle Fluktuationen und teils unbesetzter Stellen, durch Sommerpausen sowie dadurch, dass Familienstützpunkte ihre Statistik zwar prinzipiell ab Eröffnung führen müssen,

dies aber nicht immer von Beginn an umgesetzt wurde. Um die Qualität und Vollständigkeit der Daten zu erhöhen, werden die teilnehmenden Kommunen individuell sowie im Rahmen von Dienstbesprechungen über Ausfüllmodalitäten informiert und an den jährlichen Abgabetermin erinnert. Seit 2019 erhalten die Kommunen eine individuelle, konkrete Auflistung der nachzureichenden Daten.

Der Prozess der Datenerhebung, -weiterleitung und -aufbereitung weist Nachteile und Limitationen auf, denn er ist mit einem hohen Arbeits- und Verwaltungsaufwand verbunden. Die Statistikbögen werden in den Familienstützpunkten ausgefüllt, dann an die örtlichen Koordinierungsstellen für Familienbildung weitergegeben, die diese bündeln und an das StMAS übermitteln, welches diese im Anschluss dem ifb bereitstellt, wo die Daten auf Vollständigkeit und Güte geprüft werden. Da die Daten nicht automatisiert und nicht direkt von den Familienstützpunkten an das ifb übermittelt werden, kann es bei Erkrankungen und Stellenvakanzen zu Verzögerungen und auch Verlusten in der Datenübermittlung kommen. Dieser Herausforderung wurde durch die oben genannten Erinnerungen und Nachforderungen bereits entgegengetreten und sollte durch eine rein digitale Datenerhebung und -übermittlung weiter reduziert werden.

Eine weitere Auffälligkeit der Daten besteht darin, dass einige Quelldaten handschriftlich oder nicht entsprechend der Vorgaben ausgefüllt sind, sodass ein automatisiertes Auslesen nicht möglich ist. Die Prüfung und Katalogisierung der Daten ist dementsprechend zeitaufwändig. Bei den Statistiken der Angebote kommt hinzu, dass diese mittels aufwendiger Recherchen über weitere, für die Auswertung benötigte Informationen geprüft und komplettiert werden müssen. Die Prüfung ist auch notwendig, um alle Angebote, die sich nicht an die Zielgruppen des § 16 SGB VIII richten, von den Auswertungen der Statistik auszuschließen.

Die Erfassungsbögen wurden im Jahr 2013 erstellt und werden seitdem unverändert genutzt. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit und somit eine zuverlässige longitudinale Analyse – impliziert aber auch, dass neuere Entwicklungen wie digitale Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten nicht standardmäßig abgefragt werden. Auch steigt der Anteil an Gesprächen, die der Residualkategorie „Sonstige Themen“ zugeordnet wurden, seit dem Erhebungsbeginn tendenziell an, was darauf hindeutet, dass sich die Bedarfe der Ratsuchenden mit der Zeit geändert haben – was in den Statistikbögen reflektiert werden muss. Eine weitere Limitation besteht darin, dass Mehrfachnennungen nicht möglich sind, wodurch Gespräche, in denen mehr als ein Thema besprochen wird, nicht korrekt erfasst werden können.

Zur Lösung der bisher genannten Probleme und Limitationen wurden zum einen die Erhebungsinstrumente in enger Kooperation mit den Koordinierungsstellen für Familienbildung und den Fachkräften in den Familienstützpunkten inhaltlich überarbeitet. Zum anderen wurde 2019 beschlossen, die Dateneingabe über ein Onlineportal zu organisieren, wodurch der Verwaltungsaufwand verringert und die Datenqualität verbessert werden soll. Die Implementierung des überarbeiteten Fragebogens via eines Online-Portals wird nachdrücklich empfohlen.

Dokumentation und Evaluation von Dienstbesprechungen, Workshops, Fortbildungstagen

Das ifb konzipiert und organisiert jährlich einen Fortbildungstag für pädagogische Fachkräfte der Koordinierungsstellen und in den Familienstützpunkten. Beginnend mit dem Jahr 2014 wurden bis Ende 2023 insgesamt neun Fortbildungstage durchgeführt. Im Jahr 2020 musste dieser aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden; im Jahr 2021 wurde der Fortbildungstag pandemiebedingt als digitale Veranstaltung umgesetzt, um

den Fachkräften trotz der damaligen Einschränkungen eine Möglichkeit zur fachlichen Weiterbildung und zum professionellen Austausch zu geben. Zusätzlich zu den regulären Fortbildungstagen wurden im Jahr 2016 drei Fachtage konzipiert, die sich speziell mit dem Thema geflüchtete Familien beschäftigten. Insgesamt nahmen rund 1.000 Fachkräfte an den Fortbildungstagen teil. Bei jeder dieser Veranstaltung wurden mittels eines standardisierten, im Zeitverlauf auch vergleichbaren Fragebogens Rückmeldungen der Fachkräfte eingeholt. Dabei wurden beispielsweise Einschätzungen hinsichtlich der Organisation des Fachtages, der Themenauswahl und der Auswahl der Referierenden quantitativ abgefragt. Zusätzlich wurde um eine Bewertung der einzelnen Vorträge und Workshops gebeten, wobei hier der Erwerb neuen Wissens, die Zeit für fachlichen Austausch und die Praktikabilität der Informationen im Vordergrund stand. Daneben konnten Verbesserungsvorschläge und Themenwünsche notiert werden. Die gewonnenen Daten aus rund 800 Fragebögen werden im ifb verarbeitet und genutzt, um zentrale Themen zu erfassen und die jährlichen Veranstaltungen an die Bedarfe der Fachkräfte anzupassen.

Darüber hinaus bietet das ifb regelmäßig Workshops für Mitarbeitende in den Jugendämtern an, um diese bei der Planung und Implementierung der kommunalen Familienbildung zu unterstützen. In den ersten zehn Jahren der Förderung von 2014 bis Ende 2023 fanden 22 Workshops statt, die standardmäßig per Feedbackrunden am Ende der Workshops evaluiert werden. Die Fragen, Kommentare und Rückmeldungen bilden eine wertvolle Datenbasis sowohl für die Weiterentwicklung als auch Evaluation des Förderprogramms.

Befragungen von Einrichtungen der (digitalen) Familienbildung und Beratung

Ausgehend von der Frage nach den Folgen, die die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf das Familienleben und das Angebot an Familienbildung und Beratung haben, initiierte das ifb im Frühjahr 2020 das Forschungsprojekt „kontakt./os! Bildung und Beratung für Familien während der Corona-Pandemie“, dessen Daten für diese Evaluation genutzt und speziell aufbereitet wurden.

Zum einen wurden im Juni 2020 und im Juni 2021 Online-Einrichtungsbefragungen durchgeführt: Befragt wurden die anerkannten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Bayerns aus den Bereichen Familienbildung, Frühe Hilfen und Beratung; auch die Familienstützpunkte waren Teil dieser Studie.⁶ Die Daten der beiden Erhebungen wurden miteinander verknüpft und analysiert (Lüken-Klaßen et al. 2020; 2022; Elsas et al. 2024) und mittels Sonderauswertungen speziell aufbereitet, um die Situation und Aktivitäten der Familienstützpunkte während der Pandemie aufzeigen zu können. Im Rahmen der ersten Datenerhebung im Juni 2020 haben 402 Einrichtungen an der Befragung teilgenommen; etwas mehr als die Hälfte der angeschriebenen Einrichtungen; die Ausschöpfungsquote liegt bei 55,9 %. Im Juni 2021 haben 359 Einrichtungen an der Befragung teilgenommen; rund die Hälfte der angeschriebenen Einrichtungen. Die regionale Abdeckung durch die realisierte Stichprobe ist ausgewogen. Aus allen sieben Regierungsbezirken haben sich Einrichtungen an der Befragung beteiligt, die sich sowohl in kreisfreien Städten als auch in Landkreisen verorten und auch die unterschiedliche Sied-

⁶ Im Bereich der Familienbildung waren dies neben Familienstützpunkten die anerkannten Familienbildungsstätten und Mütter-, Väter- und Familienzentren; im Bereich der Beratung wurden Ehe- und Familienberatungsstellen, Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und Erziehungsberatungsstellen befragt; für die Frühen Hilfen die Koordinierenden Kinderschutzzstellen „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“.

lungsstruktur in Bayern gut abdecken. An der Befragung 2020 nahmen 104 Familienstützpunkte, an der Befragung im Folgejahr 111 Familienstützpunkte teil; sie stellten damit 25,9 % bzw. 30,9 % der Gesamtstichprobe.

Zum anderen führte das ifb eine Fortbildungsreihe für Fachkräfte durch – „kontakt.los! Digitale Bildung und Beratung für Familien während der Corona-Pandemie“ –, im Zuge derer Informationen zum Stand der Digitalisierung eingeholt und analysiert wurden (Lüken-Klaßen/Kötting 2023). Auch diese Daten bilden die Basis für spezifische Sonderauswertungen zur Lage in den Familienstützpunkten. Bei den 31 Veranstaltungen gab es insgesamt 1.106 Teilnehmende aus den Bereichen Familienbildung, Beratung und den Frühen Hilfen; ein knappes Drittel (301 Teilnahmen; 27,2 %) sind Fachkräfte aus Familienstützpunkten.⁷ Nach Abschluss der Veranstaltungen wurden die Teilnehmenden online zu der besuchten Fortbildung, zu digitalen Kompetenzen sowie zum Stand der Digitalisierung befragt. 603 gültige Online-Fragebögen konnten ausgewertet werden; die Rücklaufquote beträgt somit 62,5 %. 169 der 603 Datensätze (28,0 %) stammen von Familienstützpunkt-Fachkräften; dies entspricht deren Anteil an allen Teilnehmenden.

3.4 Umsetzung der Qualitätsstandards für Evaluation

Evaluationen sollten, so die Gesellschaft für Evaluationsforschung, nützlich, durchführbar, fair und genau sein. Mit diesem Ziel definierte sie insgesamt 25 Qualitätsstandards für Evaluation, unterteilt in vier Standardgruppen: Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit (DeGEval 2017). Sie dienen als fachlicher Bezugspunkt und Dialoginstrument, um die Qualität einer Evaluation zu beurteilen und sollen nach Außen Transparenz über die Evaluation schaffen. Die Evaluationsstandards sind als Maximalstandards formuliert, was bedeutet, dass nicht alle Standards in allen Konstellationen einzuhalten sind, insbesondere dort, wo verschiedene Standards in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen. Im Zuge der Evaluation des Förderprogramms wurden die Qualitätsstandards, wie nachfolgend erläutert wird, in jeder Phase beachtet und umgesetzt.

Nützlichkeitsstandards

Den Nützlichkeitsstandards folgend, wurden die Interessen und Informationsbedürfnissen der Beteiligten, insbesondere des StMAS und der am Förderprogramm teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte, inklusive der Mitarbeitenden in den Jugendämtern und Familienstützpunkten, identifiziert und berücksichtigt, da dies die Relevanz der Evaluationsergebnisse für sie erhöht (N1). Die Evaluationszwecke wurden mit dem Auftraggeber, dem StMAS, geklärt (N2) und mit den wissenschaftlichen Mitarbeitenden des ifb Evaluierende mit fachlicher und methodischer Kompetenz, Integrität und Unabhängigkeit gewählt (N3). Limitierend muss ergänzt werden, dass die Kriterien zwar vollständig zutreffen, die Rollen jedoch, wie oben erläutert, nicht distinkt sind und es sich somit um eine unabhängige, nicht jedoch um eine rein externe Evaluation handelt.

Zwischen den essenziellen Informationen und den wünschenswerten, aber verzichtbaren Informationen wird laufend unterschieden (N4) und dabei Rücksicht darauf genommen, dass der

⁷ Manche Personen nahmen mehrfach teil: Insgesamt bildeten sich 431 individuelle Personen fort; jede Fachkraft nahm durchschnittlich an 2,5 Veranstaltungen teil; Fachkräfte aus Familienstützpunkten nahmen an durchschnittlich 2,8 Veranstaltungen teil.

Großteil der Daten von Fachkräften in Koordinierungsstellen und Familienstützpunkten generiert oder gesammelt wird, die eine Fülle an unterschiedlichen Aufgaben zu erledigen haben, meist jedoch nur in Teilzeit tätig sind.

Auch der Standard der Transparenz von Werthaltungen der Beteiligten und Betroffenen wurde im Zuge der Evaluation berücksichtigt, indem diese im Laufe des Prozesses identifiziert und – beispielsweise im Rahmen der Dienstbesprechungen – thematisiert wurden (N5). Im Sinne einer Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6) werden Anlass und Zweck der Evaluation, sowie Beschreibung des Gegenstandes, der Fragestellungen, Methoden und Daten, die daraus entstehenden Schlussfolgerungen und Begründungen sowie auch Limitationen im Evaluationsbericht benannt, um Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu fördern.

Eine Evaluation sollte dem Standard der Rechtzeitigkeit (N7) genügen, also derart gestaltet sein, dass die Ergebnisse rechtzeitig verwendet werden können; ggf. sollten hierfür Zwischenergebnisse und Zwischenberichte erstellt und herausgegeben werden. Beteiligte und Betroffene sollten zudem durch die Planung, Durchführung und Berichterstattung der Evaluation dazu ermuntert werden die Ergebnisse zu nutzen (N8). Beides erfolgte in Form von Vorträgen im Rahmen von Workshops, Dienstbesprechungen, Fachtagen und des Kongresses der ConSozial-Messe 2023, sowie in Form von Berichten (zum Beispiel Neumann et al. 2021).

Durchführbarkeitsstandards

Mit Hilfe der Durchführungsstandards sollen der nötige Aufwand und die entstehenden Kosten im Kontext des erwarteten Nutzens der Evaluation reflektiert werden (DeGEval 2017): Erstens sollen Evaluationsverfahren, einschließlich der Verfahren zur Beschaffung der Informationen, so gewählt werden, dass die Evaluation professionell und den Erfordernissen entsprechend umgesetzt und zugleich der Aufwand für die Beteiligten und Betroffenen in einem adäquaten Verhältnis zum intendierten Nutzen der Evaluation gehalten wird (D1). Zweitens sollte diplomatisch vorgegangen und eine Evaluation so durchgeführt werden, dass eine möglichst hohe Akzeptanz der Beteiligten und Betroffenen in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden kann, weil sich eine kooperative Haltung bei den einzelnen Interessengruppen in der Regel positiv auf die Bereitschaft auswirkt, sich am Evaluationsprozess zu beteiligen, Informationen bereitzustellen, die Ergebnisse zu akzeptieren und zu nutzen (D2). Schließlich sollte eine Evaluation effizient erfolgen, der Aufwand soll in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Evaluation stehen, um die erforderliche Akzeptanz für Evaluation nicht zu gefährden (D3). Wie in Kapitel 3.3 beschrieben, wurden diejenigen Daten genutzt, welche im Kontext der Förderung generiert werden, und zudem Datenquellen abgeschöpft, die in anderen Kontexten generiert wurden. Den drei Durchführungsstandards konnte somit erfolgreich Rechnung getragen werden.

Fairnessstandards

Die Fairnessstandards regeln den Umgang mit den beteiligten Personen und Gruppen und sollen bewirken, dass dieser stets respektvoll und fair abläuft (ebd.: 41-43). Eine Evaluation sollte formale Vereinbarungen treffen und die Rechte und Pflichten der an einer Evaluation beteiligten Parteien schriftlich festgehalten werden (F1). Den Standorten wurde die Evaluation mehrfach kommuniziert und Zwischenergebnisse präsentiert. Evaluationen sollen ferner so geplant und durchgeführt werden, dass Rechte, Sicherheit und Würde der in eine Evaluation einbezogenen Personen geschützt sind (F2). Dieser Standard wurde derart umgesetzt, dass die Daten anonymisiert wurden, sodass diese in der Regel nicht auf einzelne Standorte zurückgeführt werden können. Drittens sollen Evaluationen die Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes möglichst fair und umfassend prüfen und darstellen und dabei auch

nicht intendierte Wirkungen berücksichtigt werden (F3). Das Evaluationsteam war sich dieser Anforderung bewusst und hat entsprechende Stärken und Schwächen intern sowie mit dem Auftraggeber und den evaluierenden Standorten diskutiert.

Ein weiterer Standard ist die unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4), nach dem eine Evaluation unterschiedliche Sichtweisen beachten soll. In der Folge sollen auch der gesamte Evaluationsprozess sowie die Evaluationsberichte die unparteiische Position der Evaluierenden erkennen lassen. Dieser Standard kann angesichts der Verknüpfung der Rollen nicht umfassend eingehalten werden. Hierzu erklärt die DeGEVal (2004), dass dieser Standard nicht immer erwartet werden kann, diesem jedoch durch kritische Reflexion des eigenen Evaluationshandelns entsprochen werden kann. Zur Fairness gehört abschließend die Offenlegung von Ergebnissen und Berichten (F5), was im Laufe der wissenschaftlichen Begleitung regelmäßig erfolgt.

Genauigkeitsstandards

Mit den Genauigkeitsstandards sollen die Gültigkeit und Nachvollziehbarkeit der präsentierten Informationen, Methoden und Ergebnisse sichergestellt werden (ebd.: 44-49). Hierzu gehören die genaue und umfassende Beschreibung des Evaluationsgegenstandes und seiner Umsetzung (G1), was entsprechend umgesetzt wurde. Zweitens soll im Rahmen einer Kontextanalyse auch der Kontext des Evaluationsgegenstandes ausreichend umfassend und detailliert analysiert sowie bei der Interpretation von Ergebnissen berücksichtigt werden (G2). Den kommunalen Kontext der Umsetzung in jeder beteiligten Kommune zu untersuchen, würde den Durchführungsstandards der Angemessenheit und der Effizienz radikal widersprechen. Dank der Tätigkeitsberichte und der Besprechungen konnten diese angemessen betrachtet und analysiert werden, sodass die Kontextanalyse als ausreichend umfassend und detailliert bewertet werden kann.

Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation sollen zudem so genau dokumentiert und beschrieben werden, dass sie nachvollzogen und beurteilt werden können (G3); die genutzten Informationsquellen sollen hinreichend genau angegeben und dokumentiert werden, damit die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Informationen eingeschätzt werden können (G4). Diese Standards werden mit dem ausführlichen Methodenkapitel umgesetzt.

Verwendet werden sollen ausschließlich valide und reliable Informationen; Erhebungsverfahren und Datenquellen sollen so gewählt werden, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten und ihre Gültigkeit nach fachlichen Maßstäben – orientiert an den Gütekriterien der empirischen Forschung – sichergestellt sind (G5). Da die Daten von sehr vielen Akteurinnen und Akteuren erhoben und verarbeitet werden, können Fehler nicht gänzlich ausgeschlossen werden; gleichwohl werden die geforderten Gütekriterien jederzeit eingehalten. Weiterhin gilt eine systematische Fehlerprüfung als Qualitätsstandard (G6): Sowohl im Bereich der Datensammlung, -aufbereitung und -auswertung wurde dies umfassend umgesetzt, indem Fachkräfte bezüglich der Datenerfassung geschult wurden, ein Codebuch erstellt und stetig erweitert wurde, im Coding-Prozess mehrfache Intercoderreliabilitätschecks und im Datenaufbereitungs- und Datenauswertungsprozess an relevanten Stellen Plausibilitätschecks durchgeführt wurden.

Je nach Fragestellung sollen bei einer Evaluation qualitative und quantitative Informationen herangezogen und gegebenenfalls kombiniert werden, um die nötige Tiefenschärfe zu erzeugen (G7). Auch bei dieser Evaluation erweist sich diese Kombination als fruchtbar und wurde deswegen genutzt. Die in einer Evaluation getroffenen wertenden Aussagen sollen auf expliziten Kriterien und Zielwerten basieren und auf Grundlage der Daten begründet werden (G8),

was auch in diesem Bericht erfolgt. Schließlich sollten Evaluationen in geeigneter Form dokumentiert, archiviert und soweit wie möglich zugänglich gemacht werden, um Meta-Evaluationen prinzipiell zu ermöglichen (G9). Auch die Evaluation des Förderprogramms wird publiziert, sodass sie für entsprechende Vorhaben genutzt werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Evaluation des Förderprogramms an den Qualitätsstandards der Gesellschaft für Evaluation orientiert und diese umsetzt (DeGEval 2004; DeGEval 2017).

4 Ergebnisse

4.1 Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Familienbildung in ganz Bayern

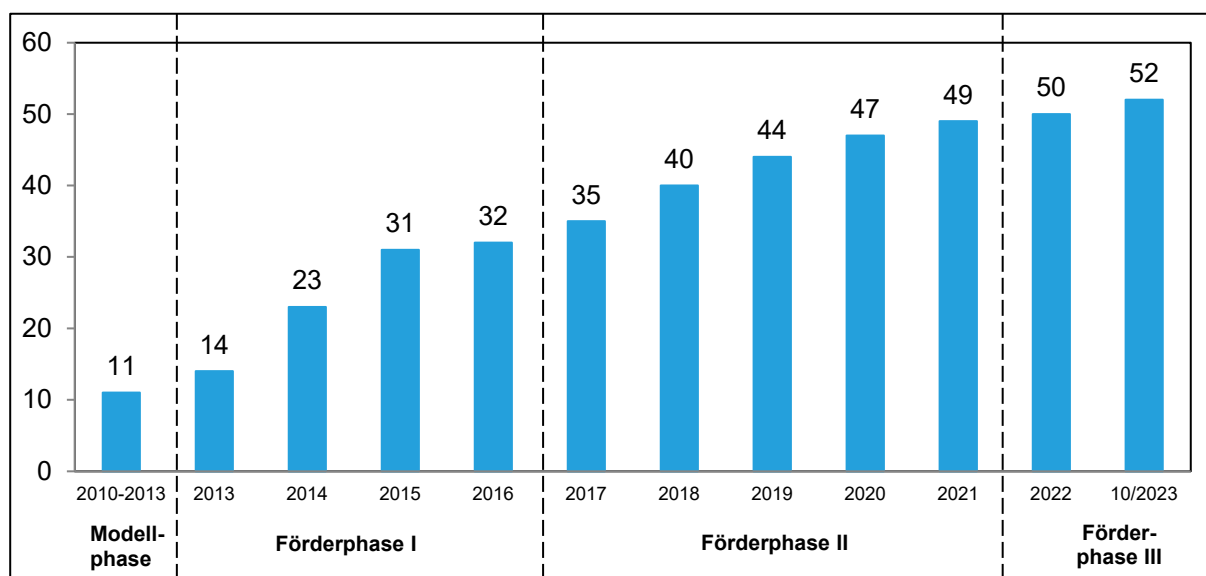
Mit dem Ziel, kinder- und familienbezogene Rahmenbedingungen strukturell und nachhaltig zu verbessern und ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot für Familien sicherzustellen, sollen eben jene Angebote vor Ort geplant, organisiert und vernetzt werden. Als ersten Schritt hierfür sieht die Förderrichtlinie die Implementierung von Arbeits- und Kooperationsstrukturen vor, auf Basis derer dann die Familienbildungsangebote geplant, implementiert und verstetigt sowie mittels Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden.

Mit der Förderrichtlinie soll durch die Verbesserung der Familienbildungsstrukturen auf kommunaler Ebene eine bayernweite Weiterentwicklung der Familienbildung erzielt werden. Explizit wird formuliert, dass Familienstützpunkte in ganz Bayern aufgebaut werden sollen. Da diese nur in Landkreisen und kreisfreien Städte eingerichtet werden, die am Förderprogramm teilnehmen, ist die Voraussetzung für einen bayernweiten Ausbau der Familienstützpunkte, dass Jugendamtsbezirke aus ganz Bayern am Förderprogramm teilnehmen. Daher wird zunächst die Verbreitung des Förderprogramms evaluiert, sodann die Umsetzung der Handlungsziele in Bezug auf die Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote.

4.1.1 Bayernweite Verbreitung des Förderprogramms

Die Inanspruchnahme der Förderung hat sich von Beginn an kontinuierlich positiv entwickelt und die Anzahl der teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte ist im Laufe des Förderzeitraums von ursprünglich 11 Modellstandorten stetig gestiegen. Während der ersten Förderphase kamen 21 Standorte hinzu, sodass im Jahr 2016 bereits 32 Jugendamtsbezirke am Förderprogramm teilnahmen. Am Ende der zweiten Förderphase, im Jahr 2021, waren es 49 Standorte; inzwischen (Stand 10/2023) sind es 52 Standorte. Somit nutzen mittlerweile 54,2 % aller 96 bayerischen Jugendamtsbezirke das Förderprogramm (vgl. Abbildung 1). Von diesen 52 Standorten haben bisher 49 ein Familienbildungskonzept erarbeitet und verabschiedet; und 42 Standorte haben bisher einen oder mehrere Familienstützpunkte eröffnet.

Abbildung 1: Entwicklung der geförderten Standorte (Anzahl)

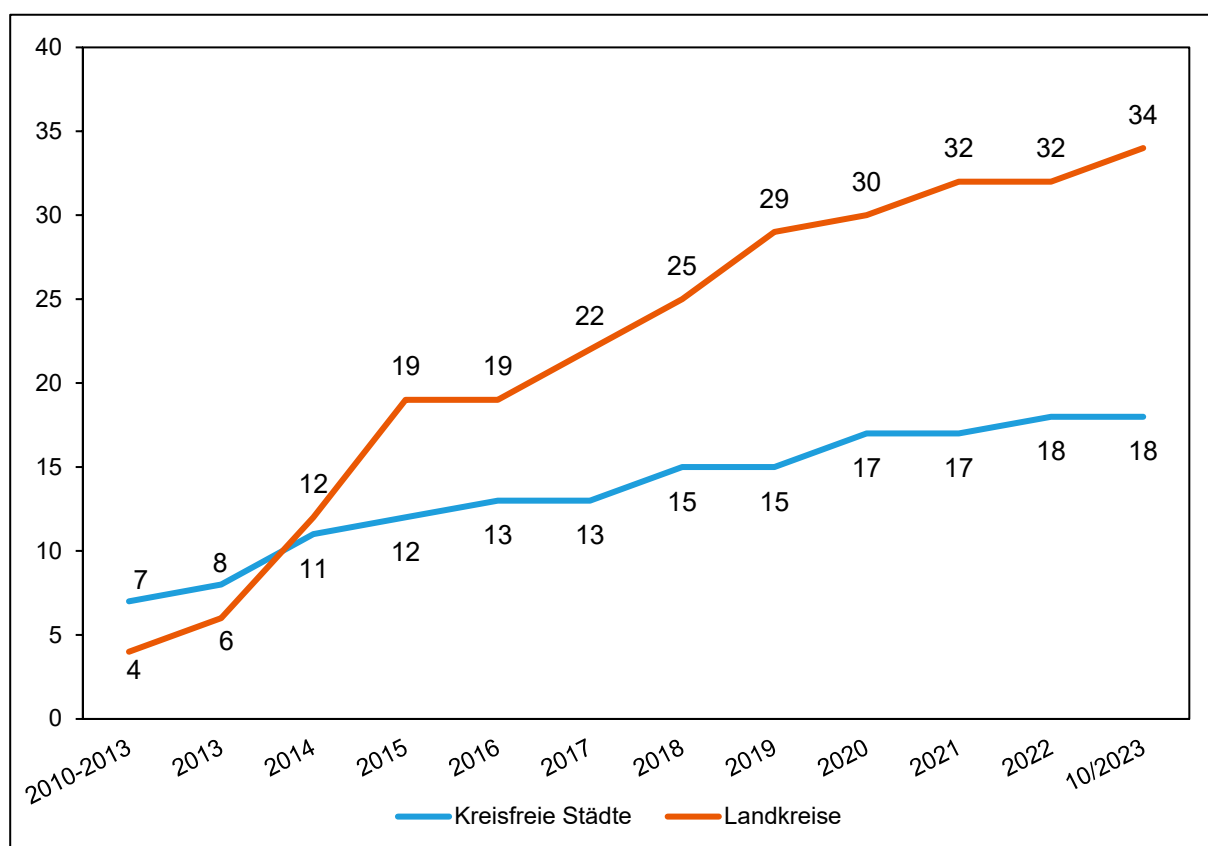


Datenquelle: Förderprogramm-Statistik; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 10/2023; n=52

Im Februar 2024 kommt ein weiterer Standort dazu, weitere Jugendamtsbezirke haben konkretes Interesse an der Teilnahme bekundet. Ein vergleichsweise hoher Anstieg an Teilnahmen ist von 2014 auf 2015 und von 2017 auf 2018 zu verzeichnen. Dass es in den Förderphasen I und II jeweils in den ersten beiden Jahren eines vierjährigen Förderzeitraumes zu mehr Beitritten als in der jeweils zweiten Hälfte eines Förderzeitraumes kam, zeigt den Bedarf der Kommunen nach Planungssicherheit. Im Falle einer mehrjährigen Weiterförderung kann von einer weiteren Zunahme der Inanspruchnahme ausgegangen werden.

Ein Ziel des Förderprogramms ist die Sicherstellung eines flächendeckenden und breitenwirksamen Familienbildungsangebotes in städtischen wie in ländlichen Räumen. Obwohl Landkreise in Bayern knapp drei Viertel aller Gebietskörperschaften ausmachen, war zu Beginn des Förderprogramms der Anteil der kreisfreien Städte höher als der Anteil der teilnehmenden Landkreise (auch bedingt durch die strategische Auswahl der Modellstandorte – sieben kreisfreie Städte und vier Landkreise). Nach und nach kamen vermehrt Landkreise hinzu: Im Jahr 2014 waren es 11 kreisfreie Städte und 12 Landkreise, ein Jahr später bereits 12 kreisfreie Städte und 19 Landkreise; Ende 2023 sind es 18 kreisfreie Städte und 34 Landkreise (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung der teilnehmenden Kommunen, nach Gebietskörperschaft (Anzahl)



Datenquelle: Förderprogramm-Statistik; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 10/2023; n=52

Somit stellen kreisfreie Städte Ende 2023 ein gutes Drittel (34,6 %) aller teilnehmenden Standorte und Landkreise rund zwei Drittel (65,4 %). Nichtsdestoweniger gibt es bei der Teilnahmequote noch Entwicklungsspielraum: In Bayern gibt es 71 Landkreise, von diesen nimmt bisher knapp die Hälfte teil: 47,9 %. Bei den kreisfreien Städten ist die Teilnahmequote anteilmäßig höher: Von den 25 kreisfreien Städten nehmen 18 teil, also 72,0 % (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Verteilung der geförderten Jugendamtsbezirke, nach Gebietskörperschaft

	Insgesamt in Bayern		Teilnehmend am Förderprogramm		Anteil der Teilnamen
	Absolut	In %	Absolut	In %	
Jugendamtsbezirke	96	100 %	52	100 %	54,4 %
Landkreise	71	74,0 %	34	65,4 %	47,9 %
Kreisfreie Städte inkl. Landeshauptstadt	25	26,0 %	18	34,6 %	72,0 %

Datenquelle: Förderprogramm-Statistik; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 10/2023; n=52

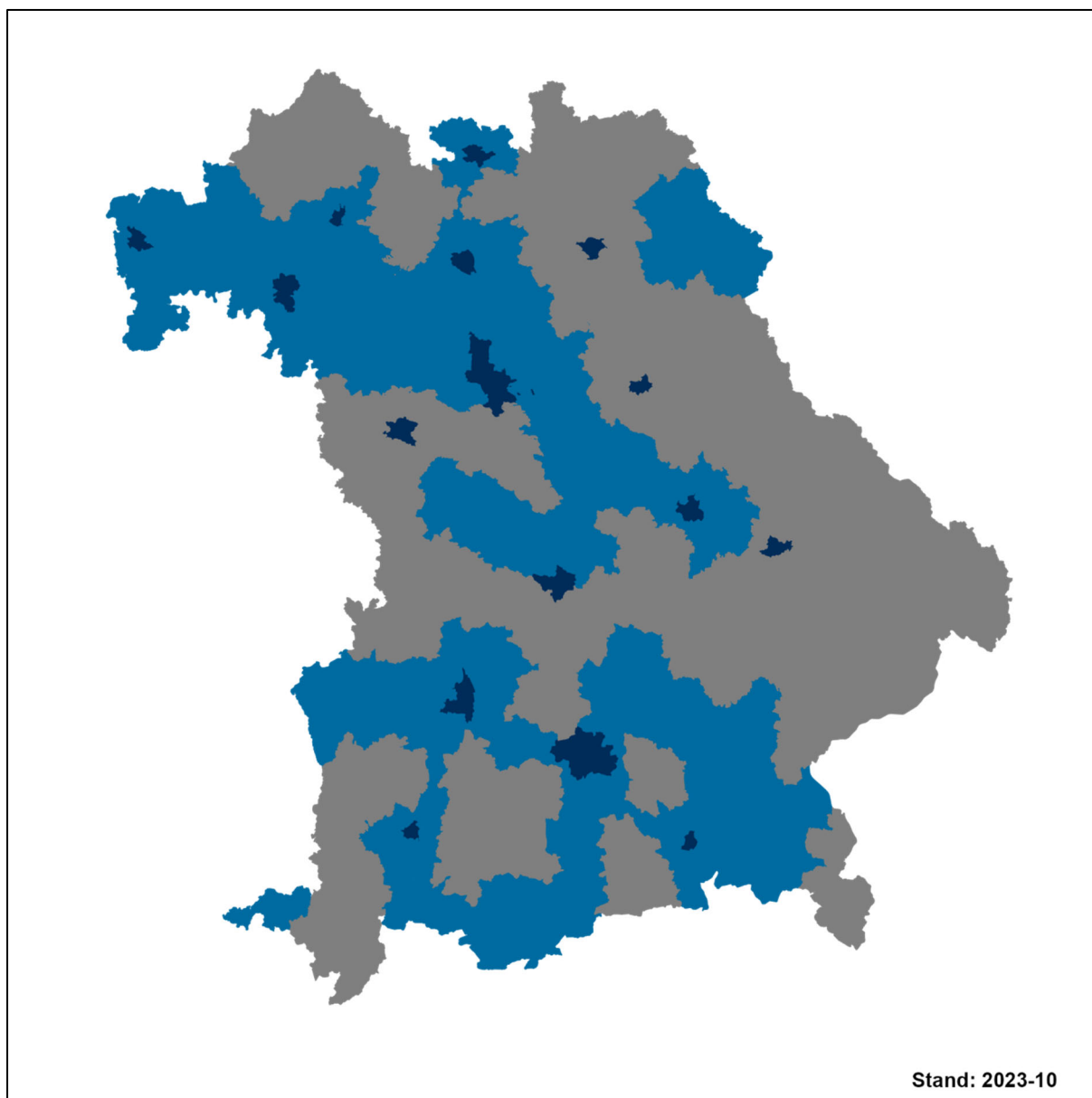
Das Förderprogramm wird inzwischen in allen sieben Regierungsbezirken implementiert, so dass die strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung in ganz Bayern unterstützt wird. Die regionale Verbreitung variiert jedoch deutlich: Während in Niederbayern bisher nur einer von zwölf möglichen Jugendamtsbezirken vom Förderprogramm profitiert, nehmen in den sechs anderen Regierungsbezirken mindestens die Hälfte aller Jugendamtsbezirke teil, in Mittel- und Unterfranken sogar jeweils 75,0 % (vgl. Tabelle 6 und Abbildung 3).

Tabelle 6: Verteilung der geförderten Jugendamtsbezirke, nach Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Jugendamtsbezirke in Bayern (Anzahl)	Teilnehmende Jugendamtsbezirke	
		Anzahl	Anteil
Oberbayern	23	13	56,5 %
Niederbayern	12	1	8,3 %
Oberfranken	13	7	53,8 %
Mittelfranken	12	9	75,0 %
Unterfranken	12	9	75,0 %
Schwaben	14	8	57,1 %
Oberpfalz	10	5	50,0 %
Gesamt	96	52	54,2 %

Datenquelle: Förderprogramm-Statistik; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 10/2023; n=96

Abbildung 3: Geographische Verteilung der teilnehmenden Standorte in Bayern



Datenquelle: Förderprogramm-Statistik; eigene Berechnungen und Darstellung; n=96

Legende: Blau markierte Landkreise und kreisfreie Städte nehmen am Förderprogramm teil; grau markierte nehmen nicht teil.

4.1.2 Arbeits- und Kooperationsstrukturen vor Ort

Um die örtlichen Angebote der Familienbildung strukturiert planen, organisieren und vernetzen zu können, gilt es, nachhaltige Arbeits- und Kooperationsstrukturen aufzubauen. Hierzu sieht das Förderprogramm vor, dass die Familienbildung im Jugendamt in Form einer Koordinierungsstelle fest verankert, und diese durch eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe besetzt wird; zudem sind Gremien, Arbeitsgruppen und Netzwerke einzurichten.

Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Eine Befragung des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) vor Einführung des Förderprogramms aus dem Jahr 2009 zeigte die fehlende institutionelle Verankerung der Familienbildung im Jugendamt: In 70 von 96 Jugendämtern standen

weniger als 10 % einer Vollzeitstelle für Familienbildung zur Verfügung, in 16 Jugendämtern ein Stellenanteil zwischen 10 % und 50 %, in lediglich fünf Jugendämtern stand ein höherer Stellenanteil zur Verfügung; drei Jugendamtsleitungen machten dazu keine Angaben (Jell 2009). Damit standen beim Großteil der Jugendämter faktisch keine Personalstellen für die Wahrnehmung der Aufgaben des § 16 zur Verfügung. Im Mitteilungsblatt des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) wird die Familienbildung daher auch als „der vergessene Paragraph 16 SGB VIII“ betitelt (Eder-Chaaban et al. 2012).

Rupp et al. fassten 2010 zusammen: „Diese ungenügende Institutionalisierung der Familienbildung führt nicht nur zu einer Marginalisierung dieses Bereichs in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung, sondern auch zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Leitung des Jugendamtes (...)“ (ebd.: 121). Die empirischen Befunde belegten, dass der Familienbildung kein angemessener Stellenwert in der Kinder- und Jugendhilfe zukäme. Es sei notwendig, Arbeits- und Kooperationsstrukturen vor Ort auf- und/oder auszubauen, damit der Stellenwert der Familienbildung in der Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung gestärkt wird, damit örtliche Angebote der Familienbildung geplant und organisiert werden können und die Vielzahl der freien Träger mit ihren Einrichtungen und Angeboten, die auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips (§ 4 Abs. 2 SGB VIII) erbracht werden, zur besseren Effektivität und Effizienz koordiniert und miteinander vernetzt werden (ebd.: 119-123).

Daher ist die personelle Verankerung der Familienbildung in Form einer Koordinierungsstelle eine zentrale Aufgabe in der Förderrichtlinie (Nr. 4.1.1 und 4.1.2): Mit Beginn der Teilnahme im Förderprogramm soll zunächst die Familienbildung in Form einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, im Jugendamt, verankert und dadurch institutionalisiert werden. Somit soll es eine feste Ansprechperson im Jugendamt geben, welche die Aufgaben des § 16 SGB VIII in planerischer, organisatorischer und konzeptioneller Sicht wahrnimmt und die Weiterentwicklung der Familienbildungsstrukturen vor Ort verantwortet.

Dieses Ziel wird zu einhundert Prozent umgesetzt: Alle 52 am Förderprogramm teilnehmenden Kommunen (34 Landkreise und 18 kreisfreie Städte) haben eine solche Koordinierungsstelle installiert. An acht Standorten gibt es in diesen Stellen zwei feste Ansprechpersonen.

Fachkräfteerfordernis

Die Teilnahme am Förderprogramm verpflichtet dazu, die Koordinierungsstelle mit einer Ansprechperson zu besetzen, die als Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe qualifiziert ist. In der Regel soll dies eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder ein staatlich anerkannter Sozialpädagoge sein – oder im begründeten Einzelfall mit gleichwertiger Ausbildung. Dazu zählen Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen sowie Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie, Diplom-Soziologinnen (Univ.) und Diplom-Soziologen (Univ.) bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe, Diplom-Pädagoginnen (Univ.) und Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe.

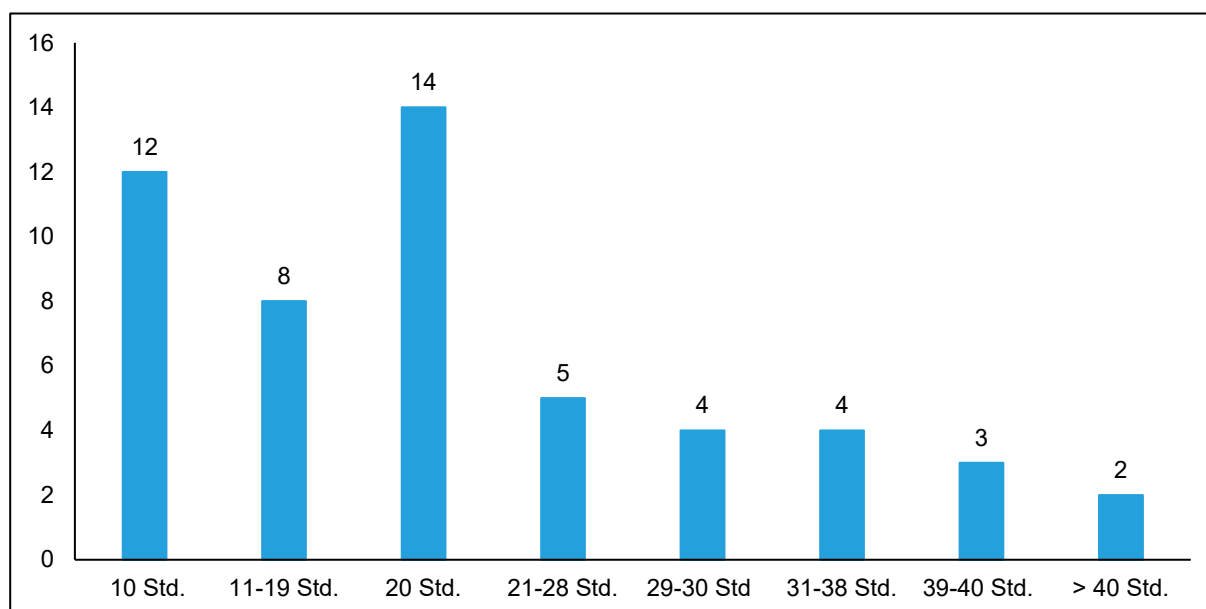
Im Antragsverfahren wird die erforderliche Qualifikation durch das StMAS überprüft, damit sichergestellt ist, dass alle Fachkräfte in den teilnehmenden Standorten die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Die Nachprüfung des ifb zeigt, dass die geforderten Qualifikationen in allen Fällen erfüllt werden. Die meisten Koordinierungsfachkräfte weisen den geforderten Studienabschluss in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik auf. Andere qualifizieren sich durch einen Abschluss in Pädagogik oder in verwandten Fächern wie Erziehungs- und Bildungswissenschaften oder Soziologie.

Mindestumfang der Koordinierungsstelle

Für die Aufgaben, die in der Förderrichtlinie geregelt sind, ist ein Mindestumfang von zehn Wochenstunden in der Koordinierungsstelle vorgeschrieben, was einem Anteil von ca. 25 Prozent einer Vollzeitstelle, also einer Viertelstelle entspricht.

Der Mindestumfang von zehn Wochenstunden wird über das Antragsverfahren des Förderprogramms von der Bewilligungsbehörde überprüft, um so sicherzustellen, dass alle teilnehmenden Standorte diese Voraussetzung erfüllen. Auch die Nachprüfungen des ifb ergeben, dass alle Koordinierungsstellen den Mindestumfang von zehn Wochenstunden erfüllen. Bei 12 Standorten (23 %) steht exakt dieses erforderliche Minimum von etwa einer Viertelstelle zur Verfügung. In 8 Fällen (15,4 %) ist die Koordinierungsstelle mit einem Stellenanteil im Umfang von 11 bis 19 Wochenstunden besetzt, bei 14 Standorten (26,9 %) steht für die Koordinierungsstelle etwa eine halbe Stelle zur Verfügung. 5 (9,6 %) der Koordinierungsstellen wurden mit 21 bis 28 Stunden ausgestattet, 4 (7,7 %) mit einer Dreiviertelstelle, 4 (7,7 %) mit mehr als einer Dreiviertelstelle und 3 (5,8 %) mit einer Vollzeitstelle. In zwei Fällen steht mehr als eine Vollzeitstelle zur Verfügung (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Stundenumfang der Koordinierungsstellen, kategorisiert, in Wochenstunden (Anzahl)



Datenquelle: Förderprogramm-Statistik und eigene Recherchen; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 10/2023; n=52

Während im Jahr 2009 die meisten bayerischen Jugendämter faktisch keine personellen Ressourcen für die Familienbildung hatten (vgl. Kapitel 4.1.2), führte die Einrichtung und Ausstattung von 52 Koordinierungsstellen über das Förderprogramm zu einer deutlichen Verbesse-

rung der Verankerung der Familienbildung in der Jugendhilfe. Trotz dieser positiven Entwicklung ist anzumerken, dass angesichts der Aufgabenfülle ein Stundenumfang von zehn Wochenstunden sehr knapp bemessen und als Untergrenze zu sehen ist, wie auch in den Workshops regelmäßig diskutiert wird: „Die Verankerung der Familienbildung im Jugendamt ist sehr hilfreich und konnte Zuständigkeiten klären. 10 Stunden pro Woche sind aber nicht ausreichend, um das Aufgabenspektrum zu erfüllen“ (FSP-K – WS III 2021). In der Förderrichtlinie wird als Soll-Vorschrift formuliert, dass sich der Umfang der Arbeitszeit der Fachkraft in einer Koordinierungsstelle an der Geburtenzahl im Bemessungszeitraum orientieren soll: „die der Förderung zugrundeliegende Anzahl der Geburten im Bemessungszeitraum [soll] angemessene Berücksichtigung finden“. Zwar gibt es einzelne „Ausreißer“, also Kommunen mit einer vergleichsweise hohen Geburtenzahl und niedrigerem Stellenumfang, und andersrum Kommunen mit einer vergleichsweise niedrigen Geburtenzahl und höherem Stellenumfang, aber in der Regel geht mit einer höheren Geburtenzahl auch eine bessere Ressourcenausstattung der Koordinierungsstellen einher.

Inwiefern die Geburtenzahl jedoch hierdurch als „angemessen berücksichtigt“ beurteilt werden kann, ist fraglich. Angesichts dessen, dass rund zwei Drittel aller teilnehmenden Standorte die Koordinierungsstelle mit maximal einer halben Stelle finanzieren, rund ein Viertel sogar nur mit einer Viertelstelle, ist anzuzweifeln, inwiefern die Geburtenzahl bei der Ausstattung der Planstelle tatsächlich als „angemessen berücksichtigt“ beurteilt werden kann. Die Ausstattung der Koordinierungsstellen scheint sich primär an der Minimalforderung der Förderhöhe zu orientieren und weniger nach den Bedarfen vor Ort bemessen zu sein. In Dienstbesprechungen, Workshops und individuellen Beratungsgesprächen merken die Fachkräfte der Koordinierungsstellen regelmäßig an, dass der Mindeststellenumfang für die zu erfüllenden Aufgaben nicht ausreichend ist. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass die eingeplante interne Unterstützung (beispielsweise durch die Jugendhilfeplanung oder das Amt für Statistik) oder externe Unterstützung (beispielsweise bei repräsentativen Befragungen) nicht in dem Ausmaß erfolgt bzw. finanziert werden kann, wie diese nötig wäre, um die Aufgaben in dem geringen Stundenumfang zu erfüllen. Die Einschätzung der Fachkräfte wird daher auch vom ifb geteilt.

Personalfluktuaton

Ein Aspekt, der sich nachteilig auf eine nachhaltige Verankerung der Familienbildung in der Jugendhilfe auswirkt, sind personelle Fluktuationen. Personalfluktuatonen führen unmittelbar dazu, dass jugendamtsinterne Ressourcen für die Neubesetzung, die Einstellung oder die Trennung von Beschäftigten benötigt werden. Sie können auch mit sich bringen, dass Stellen über eine längere Zeit vakant sind, sodass Aufgaben nicht bearbeitet und Nachfolgerinnen oder Nachfolger nicht durch frühere Stelleninhaberinnen und -inhaber eingearbeitet werden können. Nach einer Neubesetzung muss ebenso ein Mehr an Zeit zur Einarbeitung eingerechnet werden. Hinzu kommt, dass erneut in Vernetzung investiert werden muss, die eine signifikante Aufgabe der Koordinierungsstelle ist und in hohem Maß auf persönlicher Ebene stattfindet. Personalfluktuatonen in diesem Bereich sind also als sehr unwirtschaftlich und ineffizient zu beurteilen.

Die meisten Standorte sind von personellen Fluktuationen in der Koordinierungsstelle betroffen: bei 38 Standorten (73,1 %) gab es mindestens eine personelle Veränderung – oft sogar mehrere personelle Veränderungen.⁸ Dabei kam es auch immer wieder zu Vakanzzeiten und

⁸ Die Modellphase wurde in diese Analysen miteinbezogen. Dabei wurden auch solche Fälle als Wechsel gezählt, in denen es zwischenzeitlich eine Elternzeit-Vertretung gab und solche, in denen es einen personellen Wechsel bei nur einer von zwei Fachkräften gab.

kurzfristigen Interimslösungen, was üblicherweise die Weiterentwicklung der Familienbildung behindert oder verzögert. Bei 14 Koordinierungsstellen (26,9 %) gab es bisher keine personellen Fluktuationen, wobei es sich in 8 Fällen um Standorte handelt, die weniger als fünf Jahre am Förderprogramm teilnehmen.

Für personelle Fluktuationen in den Koordinierungsstellen sind folgende Gründe bekannt: Mutterschutz und Elternzeiten, Verrentung sowie interne Wechsel auf andere Stellen im Jugendamt oder der Kommunalverwaltung. Zudem gelten prekäre Beschäftigungsbedingungen wie geringe Stellenumfänge und Befristungen als unattraktiv. Auch der Fachkräftemangel in der Jugendhilfe und der sich vollziehende Generationenwechsel im Jugendamt mögen einen Beitrag zu den personellen Fluktuationen leisten.

Einrichtung von Gremien, Arbeitsgruppen und Netzwerken

Zum Aufgabenspektrum der Koordinierungsstelle gehören die Initiierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Maßnahmen im Sinne von Kooperation und Vernetzung der kommunalen Angebote sowie Anbieterinnen und Anbietern, insbesondere die bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken. Eine enge Zusammenarbeit findet dabei insbesondere mit den Fachkräften der Jugendhilfeplanung sowie der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe statt (Förderrichtlinie Nr. 4.1.1.). Die unter Nr. 2 der Förderrichtlinie aufgeführten Materialien des ifb und die vom ZBFS erstellten Vorlagen zur Erstellung des örtlichen Familienbildungskonzepts konkretisieren diese Vorgabe und empfehlen zur strukturellen Weiterentwicklung im Wesentlichen zwei bewährte Arbeitsebenen: *die Steuerungsgruppe* und *das Familienbildungsnetzwerk*. Zum Aufbau der Kooperationsstrukturen vor Ort sollen eine Steuerungsgruppe eingerichtet und ein Familienbildungsnetzwerk initiiert, aufgebaut oder verstetigt werden.

Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe soll zur Unterstützung der Koordinierungsstelle und zur Erhöhung von Transparenz und Akzeptanz der Prozesse im Bereich Familienbildung dienen. Diese soll sich aus der Koordinierungsstelle und relevanten Akteurinnen und Akteuren der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der KoKi zusammensetzen. Als Aufgaben der Steuerungsgruppe werden die inhaltliche und organisatorische Mitgestaltung aller Planungs- und Umsetzungsprozesse im Projekt fokussiert. Um als Arbeitsgremium effektiv arbeiten zu können, wird eine maximale Anzahl von zehn Personen empfohlen (vgl. Smolka et al. 2013: 10).

Alle Kommunen, von denen ein erstes Familienbildungskonzept vorliegt (N=49), haben eine Steuerungsgruppe bzw. ein gleichartiges Arbeitsgremium eingerichtet, orientieren sich somit an den genannten Empfehlungen und erfüllen die Vorgaben der Förderrichtlinie. In einer Vielzahl der Fälle gehören Fachkräfte der KoKi, der Jugendhilfeplanung, der Jugendamtsleitung sowie der Fachberatung/-aufsicht Kinderbetreuungseinrichtungen diesem Gremium an. In der Regel setzt sich diese Arbeitsgruppe sowohl aus jugendamtsinternen als auch aus relevanten jugendamtsexternen Mitgliedern zusammen, zum Beispiel Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Vertretungen freier Träger oder lokaler Bündnisse für Familie. Die Anzahl der Mitglieder bewegt sich zwischen drei und neunzehn Mitgliedern, wobei sich die Standorte bis auf einzelne Ausnahmen nach der Empfehlung der maximalen Gruppengröße von zehn Personen richten. An einzelnen Standorten wurde eine weitere Arbeitsebene eingezogen: In einem Landkreis wurde neben einer jugendamtsinternen Projekt-

gruppe zusätzlich eine um jugendamts-externe Mitglieder erweiterte „Facharbeitsgruppe Familienbildung“ gegründet; ein anderer Landkreis hat für drei definierte Teilregionen des Landkreises jeweils eine dezentrale Steuerungsgruppe eingerichtet.

Aufbau, Ausbau oder Verstetigung eines Familienbildungsnetzwerkes

Die Initiierung, der Aufbau und die Verstetigung eines Familienbildungsnetzwerkes liegt in der Verantwortung der Koordinierungsstelle für Familienbildung (vgl. Rupp et al. 2010: 128-131). Dem Vernetzungsauftrag liegt § 81 SGB VIII zugrunde, nach dem die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten haben. Vor dem Hintergrund heterogener Gegebenheiten und Konstellationen vor Ort erfolgt die Ausgestaltung des Netzwerkes individuell verschieden, was auch die Ergebnisse des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitung der Modellphase zeigen (vgl. Smolka et al. 2014: 29-41).

In allen 49 Erstkonzepten werden die Initiierung, der Aufbau oder die Verstetigung eines Familienbildungsnetzwerkes thematisiert und potenzielle oder bestehende Netzwerkpartnerschaften benannt. Alle Konzepte verweisen auf die aktive und verantwortliche Rolle der Koordinierungsstelle für die Netzwerkarbeit. Weiterhin werden in den Erstkonzepten die Ziele, Aktivitäten und Ausgestaltung der Netzwerktreffen beschrieben. Die unterschiedlichen Ausgangssituationen spiegelnd, zeigt sich ein breites Spektrum der Entwicklung vor Ort – von der Neugründung, über die Zusammenlegung, Erweiterung oder Institutionalisierung eines bestehenden Familienbildungsnetzwerkes.

Ein Familienbildungsnetzwerk kann in Form einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII institutionalisiert und verstetigt werden. Nach dieser sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. Als Ziel werden die Abstimmung und Ergänzung geplanter Maßnahmen explizit genannt, damit diese auch den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen von jungen Menschen und Familien entsprechen. Außerdem können selbstorganisierte Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII beteiligt werden. Auf Basis der Erstkonzepte können acht Standorte identifiziert werden, die bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Erstkonzepts eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII installiert haben oder dies planen: Zwei Kommunen hatten bereits vor dem Förderprogramm eine AG nach § 78 SGB VIII, vier haben aufgrund der Teilnahme am Förderprogramm eine eingerichtet und zwei planen die Umwandlung des Netzwerkes Familienbildung in eine AG § 78 SGB VIII. Es ist davon auszugehen, dass im weiteren Prozess der Teilnahme am Förderprogramm weitere Kommunen die Institutionalisierung des Familienbildungsnetzwerkes in Form einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII anstreben, was im Zuge oben genannter Evaluationen der Konzeptfortschreibungen analysiert werden wird.

Abschließend lässt sich festhalten, dass alle teilnehmenden Kommunen, welche die zweijährige Phase der Konzeptionserstellung durchlaufen haben, Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung der kommunalen Anbieter und Angebote initiiert haben und umsetzen. Alle diese haben Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerke in Form einer Steuerungsgruppe und eines Familienbildungsnetzwerkes eingerichtet, angepasst oder verstetigt. Die gewisse Heterogenität in der Ausgestaltung der Steuerungsebene und des Familienbildungsnetzwerkes weist darauf hin, dass Arbeitsgruppen passend zu den Rahmenbedingungen, Konstellationen, Jugendhilfestrukturen und den Bedarfen vor Ort eingerichtet werden.

4.1.3 Planung, Implementierung und Verstetigung

Dass der Familienbildung trotz zahlreicher positiver Entwicklungen immer noch ein vergleichsweise niedriger Stellenwert zukommt, zeigt eine bundesweite Studie mit Jugendamtsleitungen aus dem Jahr 2017: 54,6 % der Befragten geben an, keine kommunale Gesamtstrategie zur Familienbildung zu haben (N=293). Etwa die Hälfte der Befragten misst der Familienbildung eine „mittlere“ Bedeutung zu, wenn es um die persönliche Einschätzung des Stellenwertes der Familienbildung im Rahmen des Leistungsportfolios des Jugendamts geht. Für knapp ein Viertel (24,2 %) hat Familienbildung eine „niedrige“ Bedeutung; etwa 20 Prozent der Jugendamtsleitungen messen der Familienbildung eine „hohe“ Bedeutung zu (vgl. Krüger/ Schröder 2017).

Mit der Förderrichtlinie soll sich dies in Bayern ändern. Verbunden mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten, sind die örtlichen Koordinierungsstellen der teilnehmenden Kommunen laut Förderrichtlinie verpflichtet, für die Planung, Implementierung und Verstetigung der Familienbildung zu sorgen. Dies beinhaltet, dass jeder Standort eine Bestandsaufnahme und eine Bedarfsanalyse für die Familienbildung des Jugendamtsbezirks durchführt, auf dieser Basis ein Familienbildungskonzept erstellt, dieses umsetzt und regelmäßig fortschreibt. Dies impliziert, ein kommunales Konzept der Familienbildung zu planen, zu entwickeln und umzusetzen (Förderrichtlinie Nr. 4.1.1).

Dabei beruft sich die Förderrichtlinie auf § 80 SGB VIII, nach dem Bestandserhebung, Bedarfsermittlung sowie Maßnahmeplanung und Durchführung als explizite Aufgaben der Jugendhilfeplanung definiert sind. Jordan und Schone (2010) zählen diese Aufgaben sowie die Ziel- und Konzeptentwicklung und die Evaluation und Fortschreibung zu den konstitutiven Elementen des Sozialplanungsprozesses.

Die formulierten Aufgaben sind insgesamt als anspruchsvoll zu beurteilen, weshalb die Standorte mit gezielten Workshops bei der Planung, Implementierung und Verstetigung der kommunalen Familienbildungskonzeption unterstützt werden. Diese werden wiederkehrend vom ifb angeboten und dienen sowohl Wissensvermittlung als auch Vernetzung der Standorte. Während in einem Workshop die Prinzipien des Förderprogramms vorgestellt und Grundlagen zur Erstellung des kommunalen Familienbildungskonzepts erarbeitet werden (Workshop I), konzentriert sich ein anderer auf die Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten (Workshop II). Typischerweise werden diese Workshops von Fachkräften aus Standorten besucht, die das Förderprogramm neu implementieren; Fachkräfte, die aufgrund Personalwechsels hinzukommen, nutzen sie zur Einarbeitung. Ein dritter Workshop richtet sich an Fachkräfte derjenigen Standorte, die ihr Familienbildungskonzept fortschreiben müssen: Anforderungen werden verdeutlicht, praktische Tipps gegeben und wechselseitige Unterstützungen angestoßen (Workshop III). In den ersten zehn Jahren der Förderung (2014 bis 2023) wurde der erste Workshop acht, die anderen je sieben Mal angeboten; insgesamt fanden dementsprechend 22 Workshops statt. Anfangs wurden die Workshops in Präsenz durchgeführt, 2021 wurden sie anlässlich der Corona-Pandemie digitalisiert. Da die Ziele auch online sehr gut realisiert und zugleich Zeit und Finanzen gespart werden können, wird diese Variante beibehalten.

Abbildung 5: Auswahl des Feedbacks von Koordinatorinnen und Koordinatoren aus der Evaluation der Workshops

<p>„Im Workshop konnte man in Ruhe über etwas nachdenken, wofür man sonst keine Zeit im Arbeitsalltag hat.“ (FSP-K – WS II 2022)</p>	<p>„Für mich war es heute ganz gut als Start in den neuen Aufgabenbereich, hat mir einen guten Überblick verschafft, ich freue mich auf die neuen Aufgaben.“ (FSP-K – WS II 2021)</p>
<p>„Mir geht es noch einmal besser mit den bevorstehenden Aufgaben. Das hat ganz viel Licht ins Dunkle gebracht. Es gibt auch derzeit nichts an Fragen, die zu klären sind. Das hat nun ein sehr gutes Gerüst gegeben, ein sehr gutes Leitplankensystem, das Sie heute geboten haben.“ (FSP-K – WS II 2021)</p>	<p>„Was ich sehr gut fand: Das Strukturierte. Das gibt mir Klarheit und Sicherheit. Ich höre gerade alles zum zweiten Mal, und das macht auch Sinn, weil man nochmal mit einem anderen Ohr anhört und es nochmal anders versteht. Kann ich nur empfehlen. Es ist viel zu tun, aber man darf sich auch nicht verrückt machen.“ (FSP-K – WS II 2023)</p>
<p>„Ich konnte gute Visionen durch den heutigen Vormittag entwickeln, durch die Kolleginnen und durch Ihren Vortrag.“ (FSP-K – WS I 2021)</p>	

Quelle: Dokumentation der Workshops für Koordinierungsstellen (ifb); eigene Darstellung

Im Laufe der Jahre von 2014 bis 2023 nahmen alle bis dato teilnehmenden Standorte an mindestens einem Workshop teil; die meisten besuchten mehrere Workshops: durchschnittlich fünf. Die standardmäßigen Feedbackrunden am Ende der Workshops zur Evaluierung der Veranstaltungen zeigen eine hohe Zufriedenheit der Koordinatorinnen und Koordinatoren und bestätigen dieses Format (vgl. Abbildung 5).

Erstellung und Umsetzung des kommunalen Familienbildungskonzepts

Verbunden mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten, sind die Koordinierungsstellen der teilnehmenden Kommunen laut Förderrichtlinie verpflichtet, ein kommunales Konzept der Familienbildung zu planen, zu entwickeln und umzusetzen (Förderrichtlinie Nr. 4.1.1). Dieses Konzept muss spätestens zwei Jahre nach Maßnahmebeginn eingereicht und im Turnus von vier Jahren bedarfsgerecht fortgeschrieben, also überprüft und aktualisiert werden (Förderrichtlinie Nr. 4.3).⁹ Die Konzepte sollen sich im Aufbau und Inhalt an einer vorgegebenen Mustergliederung orientieren (siehe digitaler Anhang Nr. 5 und 7). Die Mustergliederung soll auf Seiten der Koordinatorinnen und Koordinatoren Hilfestellung und Orientierung bieten und auf Seiten des StMAS die fachliche Prüfung der Konzepte vergleichbarer machen und erleichtern. Sie enthält die zu behandelnden Themenschwerpunkte und beschreibt stichpunktartig die zu beschreibenden Inhalte.

Bisher haben 50 Landkreise und kreisfreie Städte ein Erstkonzept beim StMAS eingereicht. Alle von den Standorten eingereichten Konzepte werden einer fachlichen Prüfung durch das StMAS unterzogen. 49 Konzepte wurden – teils unter Auflagen – freigegeben, eines davon konnte nach fachlicher Prüfung nicht freigegeben werden, woraufhin die betreffende Kommune aus dem Förderprogramm ausschied (Stand 02/2024).

⁹ Zu Beginn der Förderung musste das Konzept nach maximal drei Jahren fortgeschrieben werden. Dieser Turnus wurde mit Fortschreibung der Richtlinie im Oktober 2016 auf vier Jahre verlängert (mit Wirkung zum 01.01.2017).

Die Erstkonzepte der Modellstandorte waren eine Blaupause, auf Basis derer die Mustergliederung erarbeitet wurde und die erst seit Beginn des Förderprogramms zu verwenden ist. Daher folgen die Erstkonzepte der elf Modellstandorte zwangsläufig nicht der Mustergliederung. Alle anderen Erstkonzepte orientieren sich an ihr und variieren individuell insofern, als dass auch Vorgaben der Kommune bzgl. Corporate Designs oder Struktur von Schriftstücken berücksichtigt wurden. Der Umfang der Konzepte variiert sehr stark und spiegelt standortspezifische Charakteristika wider, wie etwa die Ressourcenausstattung der Koordinierungsstelle.

Die Konzepte werden vor Ort verabschiedet, in der Regel mittels Legitimation durch den Jugendhilfeausschuss. Wie Smolka et al. (2014: 58) hervorheben, hat dieses Vorgehen zum einen eine besonders hohe Symbolkraft bei Politik, Fachöffentlichkeit und Trägern, zum anderen handlungspraktische Konsequenzen, als dass die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Familienbildung beschlossen wird.

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse für die Familienbildung

Die Standorte sind dazu verpflichtet, im Rahmen der Konzepterstellung eine Bestandsaufnahme und eine Bedarfsanalyse auf Grundlage des Handbuchs und des Leitfadens des ifb zur Eltern- und Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern durchzuführen (Förderrichtlinie Nr. 4.2).

Eine Bestandsaufnahme dient dem Überblick über den Ist-Zustand der Träger-, Einrichtungs- und Angebotsstruktur sowie der relevanten Netzwerke und Gelegenheitsstrukturen der Familienbildung im Jugendamtsbezirk. Eine Bedarfsanalyse soll den Bedarf an Familienbildung eruieren – und dies gemäß § 80 SGB VIII explizit unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und deren Erziehungsberechtigten. Ausführliche Empfehlungen für die Vorbereitung, das methodische Vorgehen und die Analysen finden sich in Smolka et al. (2013; 2014).¹⁰

Alle 49 Standorte, deren Erstkonzept bereits verabschiedet wurde, haben im Rahmen der Erstellung sowohl eine Bestandsaufnahme als auch eine Bedarfsanalyse für die Familienbildung durchgeführt und im Konzept ihr Vorgehen und ihre zentralen Ergebnisse beschrieben – und erfüllen somit die Vorgaben der Förderrichtlinie. Einige Standorte haben diese Schritte teilweise externalisiert, beispielsweise um externe Expertise einzukaufen und/oder aus Ressourcen Gründen.

Überprüfung und Fortschreibung der Bestandsaufnahme, der Bedarfsanalyse und des Familienbildungskonzepts

Die Förderrichtlinie (Nr. 4.3) verlangt die regelmäßige Überprüfung und bedarfsgerechte Fortschreibung von Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und dem Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung und der Familienstützpunkte in einem Turnus von maximal vier Jahren. Dabei wird untersucht und bewertet, ob die ursprüngliche Problemsicht angemessen, die daraus abgeleiteten Bedarfe realistisch und die daraus abgeleiteten Maßnahmen die gesetzten Ziele erreicht haben. Eine Konzeptfortschreibung hat einen zukunftsweisenden Charakter und

¹⁰ Den Standorten werden quantitative Musterfragebögen für die Bestands- und Bedarfserhebung (siehe digitaler Anhang Nr. 9 bzw. 10) bereitgestellt. Zusätzlich gibt es Musterleitfäden für qualitative Expertenbefragungen und Gruppendiskussionen im Kontext der Bedarfserhebung (siehe digitaler Anhang Nr. 11 bzw. 12). Die Nutzung dieser Musterinstrumente ist nicht verpflichtend.

beinhaltet daher ebenfalls Aktualisierungen, Korrekturen und Nejustierungen, damit sie als fundierte Arbeitsgrundlage für die Zukunft dienen kann (Jordan/Schone 2010: 149).

Auch diese Fortschreibungen werden nach der Einreichung des StMAS fachlich geprüft und hiernach, teils unter Auflagen, freigegeben. Alle bisherigen Konzeptfortschreibungen wurden positiv beschieden. Die Prüfung beinhaltet nach Angaben des StMAS auch den Abgleich mit der vom ZBFS vorgegebenen Mustergliederung und deren Inhalte, also auch die Kontrolle, ob die Bestandsaufnahme und die Bedarfsanalyse in der Form bedarfsgerecht fortgeschrieben worden sind, als dass sie auf ihre Aktualität hin geprüft und aktualisiert oder um weitere Kenntnisse ergänzt worden sind.

33 von 52 Standorten haben den Prozess einer ersten Konzeptfortschreibung durchlaufen, 15 den Prozess einer zweiten Fortschreibung. 9 Standorte – diejenigen, die bereits in der Modellphase teilgenommen hatten – haben ihr Konzept bereits ein drittes Mal fortgeschrieben.

In allen Workshops des ifb für Koordinierungsstellen zum Thema der Fortschreibung des Familienbildungskonzepts wurden zwei Aspekte immer wieder thematisiert: Zum einen der enorme Arbeitsaufwand, den eine Konzeptfortschreibung mit sich bringt, vor allem in Bezug zur Ausstattung der Koordinierungsstellen (vgl. Kapitel 4.1.3) und zum anderen die Sinnhaftigkeit der Überprüfung und Aktualisierung des Konzepts. Fehlende personelle Ressourcen, insbesondere auch Vakanzen durch personelle Wechsel, aber auch die Aufgabenfülle sowie Herausforderungen der örtlichen Jugendhilfe wie die Corona-Pandemie oder Fluchtmigration, waren in einigen Fällen ein Grund, warum eine meist geringfügige bis moderate Fristverlängerung beim StMAS beantragt wurde. Dieser wurde in begründeten Fällen in der Regel stattgegeben. An dieser Stelle zeigt sich erneut ein Missverhältnis zwischen der Fülle an definierten Aufgaben von Koordinierungsstellen und der definierten Mindestausstattung der Koordinierungsstelle von zehn Wochenstunden. Eine Möglichkeit zur Entschärfung dieses Missverhältnisses wurde bereits zwischen Standorten, StMAS und ifb auf Basis eines fachlichen Austauschs diskutiert und sodann vorgeschlagen: die Ausweitung des bisherigen Turnus der Fortschreibung auf sechs Jahre. Dies soll im Zuge der Neubekanntmachung der Richtlinie umgesetzt werden.

Es kann festgehalten werden, dass sich die Standorte durch die empirische Fundierung und die Zielorientierung in der Familienbildung gut aufgestellt haben. Durch die Erfüllung der vorgeschriebenen planerischen Maßnahmen, die Erarbeitung und Implementierung des kommunalen Familienbildungskonzepts und die Verstetigung der planerisch-konzeptionellen Arbeit konnte Familienbildung (in vielen Fällen: erstmalig) als Teil des Jugendhilfeplanungsprozesses implementiert werden. Von Seiten der Verantwortlichen in den örtlichen Jugendämtern wird am Förderprogramm besonders geschätzt, dass es Strukturierung und Orientierung bietet und gleichzeitig Gestaltungsspielraum für die individuelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung eröffnet (FSP-K – WS III 2018; FSP-K – WS II 2019; FSP-K WS III 2019; FSP-K WS III 2023).

4.1.4 Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle

Bei der strukturellen Weiterentwicklung der Familienbildung zur Sicherstellung eines breitenwirksamen und bedarfsgerechten Angebots für Familien ist die Öffentlichkeitsarbeit für Familienbildung ein wichtiger Aspekt. Zum einen, um den Stellenwert präventiver Angebote zu verbessern und Vorbehalte gegenüber der (präventiven) Jugendhilfe abzubauen, zum anderen, um das Gesamtangebot sichtbarer, übersichtlicher, bekannter und zugänglicher zu machen. Daher ist Öffentlichkeitsarbeit auf kommunaler Ebene auch integraler Bestandteil der Zuwendungsvoraussetzungen in der Förderrichtlinie.

Die teilnehmenden Kommunen sind laut Förderrichtlinie (Nr. 4.1.2) verpflichtet, ein kommunales Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln und umzusetzen. Eine weitere Vorgabe im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit ist die zwingende Verwendung der markenrechtlich geschützten Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ (vgl. Abbildung 6).

Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit

Eine Konzeption für Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet typischerweise eine Beschreibung des Ist-Zustandes inklusive der Beschreibung von Zielgruppen, (Kommunikations-)Zielen und Maßnahmen und basierend darauf eine strategische Planung von Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen inklusive der Planung des Ressourceneinsatzes.

Alle 49 Erstkonzepte behandeln das Thema Öffentlichkeitsarbeit und enthalten typische Elemente von Öffentlichkeitsarbeitskonzeptionen. Aus den Daten geht hervor, dass alle Standorte Zielgruppenanalysen im Kontext der planerischen Schritte für den Adressatenkreis der Familienbildung durchgeführt haben. In diesem Kontext wurden ebenfalls strategische Überlegungen angestellt, wie weitere Zielgruppen – etwa politische Akteurinnen und Akteure oder Vertretungen öffentlicher Träger – durch Kommunikationsmaßnahmen erreicht werden können, um Bewusstseinsbildung für Familienbildung aktiv zu fördern. Ferner beinhalten alle Konzepte weitere Elemente eines Öffentlichkeitsarbeitskonzepts, beispielsweise werden Kommunikationsziele aufgeführt, zentrale Kommunikationskanäle benannt, konkrete Maßnahmen abgeleitet, oder die eigene Budgetplanung für Kommunikationsmaßnahmen skizziert. Kommunikationsziele fokussieren unter anderem eine Verbesserung der Transparenz von Angeboten für die Eltern in der Kommune oder die Bewusstseinsbildung und Bekanntmachung der örtlichen Familienbildung. So formuliert ein Standort in seinem Erstkonzept 2016: *„Ziel ist es, bestehende Familienbildungsangebote zu bündeln, wichtige Informationen transparent zu machen“* (LK – K 2016).

Als zentraler Kommunikationskanal wird in der Mehrzahl der Konzeptionen der Internetauftritt für die Familien(-bildung) in der Kommune definiert. Neben einer Webseite, die als Informationsportal dienen soll, werden in den Konzepten weitere digitale Kommunikationskanäle benannt. Deren Auf- oder Ausbau sowie die damit einhergehende Pflege sind damit ein häufig formuliertes Ziel der Öffentlichkeitsarbeit. Recherchen zeigen, dass diese Vorhaben auch umgesetzt werden.

So haben in den letzten Jahren einige Kommunen eine Familienbildungs-App aufgebaut – mehrheitlich bezeichnet als FamilienApp –, mittels derer sie Familienbildungsangebote verschiedener Träger und Einrichtungen sowie familienrelevante Informationen präsentieren, zum Beispiel Notfallnummern, Kontaktdaten, weiterführende Links oder Informationsbroschüren zum Download. Hierzu gab es regen Austausch unter den Koordinierungsstellen, beispielsweise in den jährlichen Dienstbesprechungen. Während im Erstkonzept sechs Standorte eine App für Familienbildung planen, haben Stand 02/2024 bereits 18 Kommunen eine App eingerichtet. In drei Fällen haben Stadt und Landkreis Ressourcen gebündelt und bieten eine gemeinsame App für die Familien in der Region an. Dabei handelt es sich stets um eine webbasierte App (Web-App), die im Browser ausgeführt wird, ohne dass Download und Installation notwendig sind. Webbasierte Apps haben einige Vorteile: niedrige Entwicklungskosten, die Möglichkeit der Nutzung über den Internetbrowser und damit einhergehend die Vermeidung von Kompatibilitätsproblemen. Nachteilig wirkt sich jedoch aus, dass sie als Lesezeichen abgespeichert werden muss, um als App genutzt werden zu können. Da Apps in der Regel in App-Stores gesucht und darüber geladen werden, dürfte dieses Vorgehen aus Perspektive

der Nutzenden als ungewöhnlich bewertet werden und eine Barriere darstellen. Einige Standorte bieten daher bebilderte Kurzanleitungen für die Einrichtung der Web-App an.

Auch Social Media, darunter vor allem Facebook oder Instagram, werden an einigen Standorten für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt, insbesondere zur Öffentlichkeitsarbeit der Familienstützpunkte (vgl. Kapitel 4.2.5). Inwiefern diese von der Koordinierungsstelle gepflegt werden, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Familienstützpunkten, oder die Familienstützpunkte den Kanal in gemeinsamer Verantwortung ohne Einbindung der Koordinierungsstelle bespielen, ist nicht immer ersichtlich. Aus Sicht der Nutzenden ist dies jedoch weniger relevant als die Tatsache, dass die Familienbildung einer Kommune mit einem einheitlichen Erscheinungsbild auftritt. YouTube als Kommunikationsplattform wird von zwei Standorten genutzt, zum Beispiel um sich und die Familienbildung in der Kommune per Video-Clip vorzustellen.

Neben digitalen Kommunikationskanälen werden Printprodukte, die Presse und Mund-zu-Mund-Propaganda als bedeutsam benannt. Konkrete Kommunikationsmaßnahmen sind beispielsweise die Erstellung eines Familien-ABCs oder die Veranstaltung eines öffentlichkeitswirksamen Familienfests, einer Fachtagung für Familien oder einer Familienmesse. Letztere bieten eine bunte Vielfalt an unterschiedlichen Angeboten und sprechen dadurch sehr unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen an. Eine Fachkraft berichtete:

Unsere Familienmesse war ein großer Erfolg! Manche sind für die Vorträge gekommen, andere eher für die Kinder-Bespaßung, es waren dann 350 bis 400 Leute, von denen die meisten dann mehrere Stunden geblieben sind. Es war eine sehr bunte Vielfalt; viele Milieus waren vertreten. Und an den Ständen wurde sehr viel substanziell gesprochen, wurde uns von den Trägern berichtet. Eine kritische Rückmeldung war: Regenbogenfamilien haben sich nicht repräsentiert gefühlt. Das werden wir im nächsten Jahr bewusster angehen (FSP-K – DB 2022).

Durch die unterschiedlichen Angebote auf einer Familienmesse können also unterschiedliche Familien niedrigschwellig erreicht, über das Jugendamt sowie die Angebote und Träger der Familienbildung und weiterführender Dienste informiert und zudem direkt vor Ort beraten werden. Zudem erhalten Familien unkompliziert die Möglichkeit, ihrerseits Anregungen zu geben und Veränderungen anzustoßen.

Wie das Beispiel der Familienmesse zeigt, gibt es Schnittstellen zwischen der Öffentlichkeitsarbeit und den anderen Aufgaben der kommunalen Familienbildung. Die Familienmesse fällt unter Öffentlichkeitsarbeit und stellt gleichzeitig ein Angebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII dar. Solche Überschneidungen mit Öffentlichkeitsarbeit gibt es auch bei Vernetzungsaktivitäten, bei Strategien zur Schaffung neuer Zugangswege zur Zielgruppenerreichung, bei der Repräsentation der Familienbildung in politischen Gremien oder im Jugendhilfeausschuss sowie bei der Koordination der Familienstützpunkte und der Kooperation mit Familienbildungseinrichtungen.

Bei der Konzeptionierung und Implementierung der Öffentlichkeitsarbeit, die alle Standorte umsetzen, zeigt sich eine große Varianz hinsichtlich der Ausführlichkeit und Komplexität der Öffentlichkeitsarbeit. Die Heterogenität steht dabei im Einklang mit den bereits beschriebenen höchst unterschiedlichen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen vor Ort.

Verwendung der markenrechtlich geschützten Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“

Damit es einen Wiedererkennungseffekt bei Familien gibt, ist eine Vorgabe im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit die zwingende Verwendung der markenrechtlich geschützten Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ (Förderrichtlinie Nr. 4.1.2; vgl. Abbildung 6), woran das StMAS die Koordinierungsstellen in den jährlichen Dienstbesprechungen regelmäßig erinnert.

Abbildung 6: Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“



Folgerichtig thematisieren alle Standorte in ihren Konzepten die Verwendung der Wort-/Bildmarke im Kontext ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Ob sie diese Vorgabe auch umsetzen, wurde anhand folgender drei Medien überprüft: den kommunalen Familienbildungskonzeptionen, den Internetauftritten der kommunalen Familienbildung und der webbasierten FamilienApp, welche 18 Standorte zur Verfügung stellen.¹¹

Das kommunale Familienbildungskonzept ist ein zentrales Dokument und damit für die jugendhilfe-interne Öffentlichkeitsarbeit für die Familienbildung von großer Bedeutung; ein Teil der Standorte veröffentlicht das Konzept auch im Internet. In 43 von 49 (87,8 %) Erstkonzepten wird die markenrechtlich geschützte Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ nachweislich verwendet, meist wurde sie auf dem Titelblatt platziert. In zwei Fällen ist die Verwendung unklar, weil dem ifb nicht das vollständige Exemplar inklusive Titelblatt und Rückblatt vorliegt. In vier Fällen (8,2 %) wurde im Erstkonzept kein Logo verwendet, in zwei Fällen handelte es sich dabei um einen Standort in der Modellphase, d. h. das Konzept wurde vor der Förderrichtlinie erstellt. Wird jeweils die aktuelle Version des Familienbildungskonzepts für die Analyse berücksichtigt, wird in mindestens 47 von 49 (96,0 %) Konzeptionen die vorgegebene Wort-/Bildmarke verwendet. Auch hier wurde die Wort-/Bildmarke in den meisten Fällen bereits sehr präsent auf dem Titelblatt eingebunden. Für ein Konzept ist die Verwendung unklar, da dem ifb das Konzept nicht vollständig vom Titelblatt bis zum Rückblatt vorliegt. In einem Konzept wurde die Wort-/Bildmarke nicht für das Konzept an sich, aber auf den Erhebungsinstrumenten zur Bestands- und Bedarfsanalyse verwendet, die dem Konzept anhängen.

Ein Internetauftritt kann als digitale Visitenkarte der kommunalen Familienbildung gesehen werden, weshalb auch hier die Verwendung der Wort-/Bildmarke überprüft wurde. Dabei wurde zum einen die offizielle Internetseite der Stadt oder des Landkreises oder alternativ ein Webportal für Familien aufgerufen, wenn es ein solches unter Verantwortung der Kommune

¹¹ Stand der Recherche: 03/2024.

gibt. Bei der überwiegenden Anzahl an Webauftritten (88,5 %) wird die Wort-/Bild-Marke an entsprechender Stelle verwendet. Bei sechs Webauftritten ist das „Familienstützpunkt“-Logo nicht auffindbar, weder bei einem Webauftritt der kommunalen Familienbildung noch einem etwaigen Familienportal.

Für die meisten der oben beschriebenen Web-Apps wurde eine eigene Wort-/Bildmarke entwickelt. In fünf dieser kommunalen Apps ist die Wort-/Bild-Marke „Familienstützpunkte“ (zusätzlich) präsent auf der Hauptseite platziert. In den meisten Apps wird die Wort-/Bildmarke verwendet, um die Angebote der Familienstützpunkte zu kennzeichnen.

Die Verwendung der Wort-Bild-Marke wird also nicht nur im Konzept thematisiert, sondern bezüglich der überprüften Medien auch mehrheitlich erfüllt. Zur Verbesserung des Wiedererkennungswerts wird eine breitere, systematischere Nutzung und Einbindung empfohlen.

4.2 Bayernweiter Aufbau von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen

Familienstützpunkte sind als niedrigschwellige, wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für alle Familienfragen konzipiert. Auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes müssen sie Familien allgemein beraten und unterstützen, Familienbildungsangebote initiieren und diese abgestimmt, niedrigschwellig und bedarfsgerecht vor Ort anbieten. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie zum Beispiel Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, alleinerziehende Mütter und Väter zu gestalten. Hierfür müssen Familienstützpunkte vor Ort vernetzt sein und Kooperationen pflegen. Die Fachkräfte müssen dabei die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen und bei Bedarf eine Wegweiser- und Lotsenfunktion übernehmen und ratsuchende Familien an weiterführende Leistungsträger, Einrichtungen und Dienste weitervermitteln.

Analog zu den Analysen bezüglich des Mittlerziels „Planung, Organisation und Vernetzung“ (vgl. Kapitel 4.1) wird zunächst die Verbreitung der Familienstützpunkte in Bayern evaluiert, sodann die Umsetzung der einzelnen diesbezüglichen Handlungsfelder bzw. Handlungsziele.

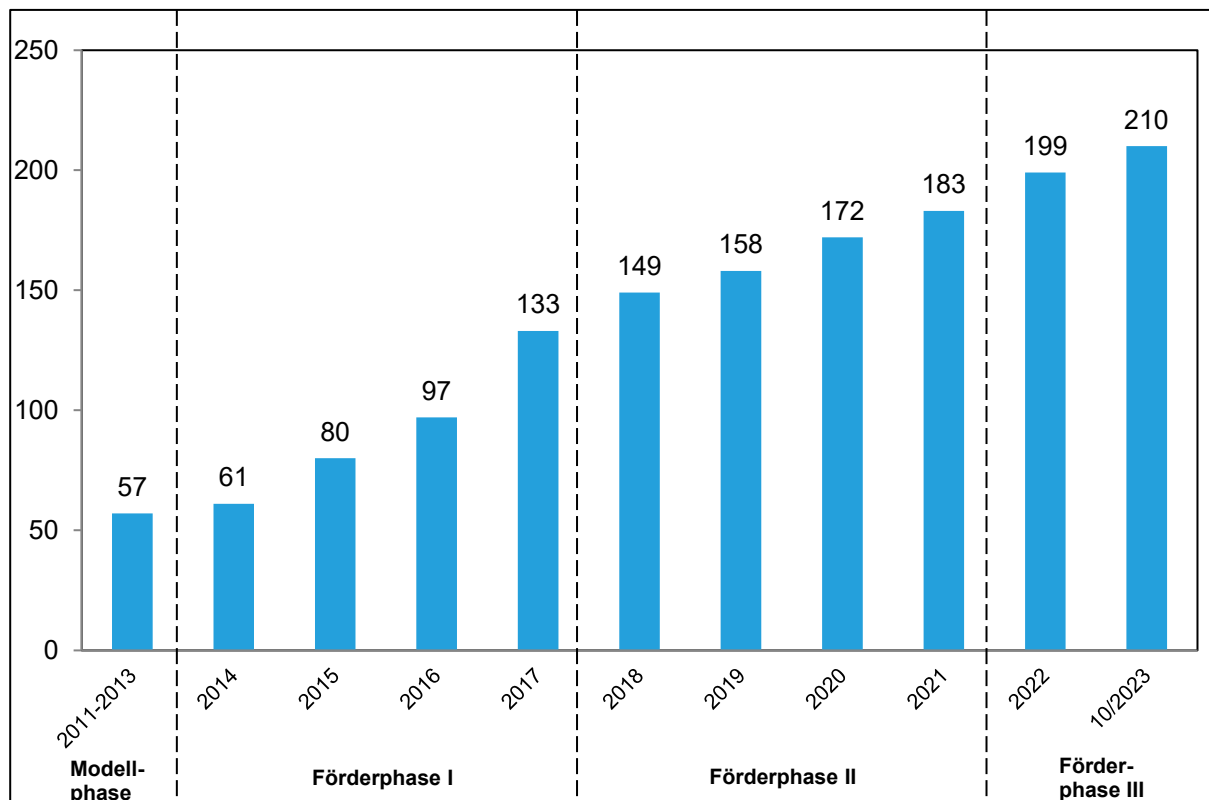
4.2.1 Verbreitung der Familienstützpunkte in Bayern

Neben der positiven Entwicklung der Anzahl der teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte (vgl. Kapitel 4.1) hat sich auch die Anzahl der Familienstützpunkte an diesen Standorten kontinuierlich positiv entwickelt. Während der Modellphase wurden an den elf Modellstandorten 57 Familienstützpunkte etabliert. Am Ende der ersten Förderphase gab es 133 Familienstützpunkte, Ende 2021 insgesamt 183 und im Jahr 2023 (Stand Oktober) 210 Familienstützpunkte (vgl. Abbildung 7).¹² Die Einrichtung weiterer Familienstützpunkte wird erfolgen, wenn die zehn „jüngsten“ Standorte die vorgesehene zweijährige Konzeptionsphase durchlaufen haben und mit der Eröffnung von Familienstützpunkten beginnen.

¹² In einzelnen Fällen haben Familienstützpunkte bereits vor ihrer offiziellen Einweihung erste Aktivitäten durchgeführt und dokumentiert. Für die statistische Auswertung wurde in diesen Fällen der Tag der ersten Aktivität als Eröffnungsdatum gewertet.

Einzelne Familienstützpunkte konnten sich nicht etablieren, sodass sie wieder geschlossen wurden. Diese wurden im Jahr der Schließung noch mitgezählt und ab dem darauffolgenden Jahr herausgerechnet.

Abbildung 7: Entwicklung der Familienstützpunkte (Anzahl)



Datenquelle: Förderprogramm-Statistik; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 10/2023; n=210

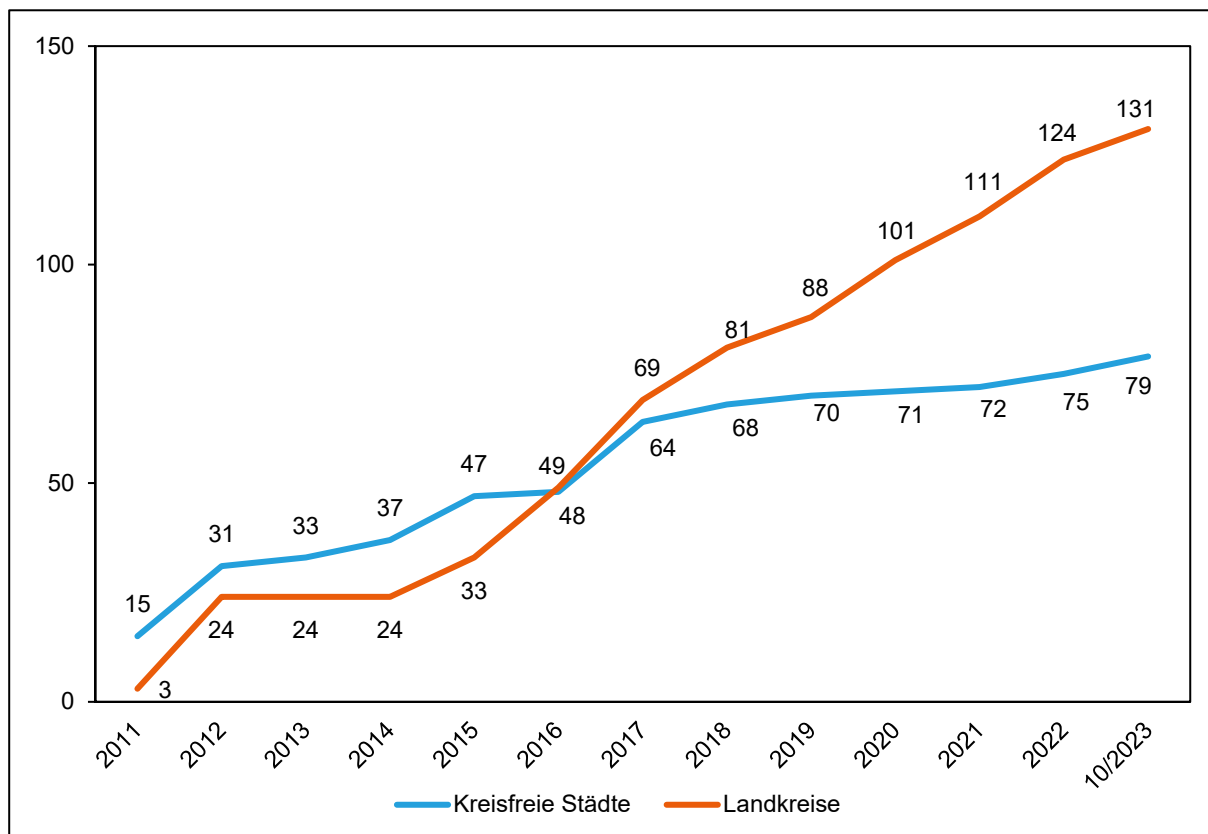
Parallel zur Entwicklung der Projektstandorte mit einem kontinuierlichen Zuwachs in Landkreisen ist auch eine stärkere Verbreitung von Familienstützpunkten im ländlicheren Raum zu beobachten (vgl. Abbildung 8). Dass während der Modellphase zwischen 2011 und 2013 mehr Familienstützpunkte in kreisfreien Städten angesiedelt sind, ist auf den vergleichsweise hohen Anteil kreisfreier Städte im Modellprojekt zurückzuführen. Mit der zunehmenden Teilnahme von Landkreisen steigt die Zahl der Familienstützpunkte in Landkreisen kontinuierlich an (vgl. Abbildung 2).

Da vor Beginn des Förderprogramms wohnortnahe Familienbildungseinrichtungen dort vergleichsweise selten waren, ist diese Entwicklung als sehr positiv zu werten. Denn dort, wo Wege in der Regel weiter und Anbieterstrukturen dünner sind, profitieren Eltern besonders von einer wohnortnahen Anlaufstelle, die so gut vernetzt ist, dass sie bei Bedarf an andere oder weiterführende Angebote und Hilfen weitervermitteln kann.

Die Entwicklung der bayernweiten Verbreitung von Familienstützpunkten kann auch unter Zuhilfenahme der Anzahl der Geburten pro Jahrgang beurteilt werden. Betrachtet man die Gesamtzahl aller Geburten in Bayern im Jahr 2022, so leben zwei Drittel (65,5 %) in Kommunen, die am Förderprogramm teilnehmen. Mehr als die Hälfte (55,9 %) der in 2022 geborenen Kinder leben in einer Kommune, in der bereits mindestens ein Familienstützpunkt etabliert worden ist. Bis zu einer tatsächlich bayernweiten Verbreitung wird es noch einige Jahre dauern – zumal dafür ja zunächst alle Jugendamtsbezirke bewegt werden müssen, am Förderprogramm teilzunehmen. Der Anteil an Kindern, die in der Nähe eines Familienstützpunktes lebt, wird aber in den kommenden Jahren steigen, wenn alle bereits teilnehmenden Standorte eigene

Familienstützpunkte eingerichtet haben, sodass dann mindestens zwei Drittel des Geburtsjahrgangs 2022 – beziehungsweise die entsprechenden Familien – wohnortnahe Anlaufstellen für alle Fragen rund um das Familienleben erreichen können.

Abbildung 8: Entwicklung der Familienstützpunkte, nach Gebietskörperschaft (Anzahl)



Datenquelle: Förderprogramm-Statistik; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 10/2023; n=2010

4.2.2 Einrichtung von Familienstützpunkten

Die Familienstützpunkte müssen nach Nr. 4.5.1 der Förderrichtlinie an einer Einrichtung in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein. Ziel der Angliederung an bereits existierende Einrichtungen ist es, Doppelstrukturen zu vermeiden und den Bekanntheitsgrad etablierter Institutionen zu nutzen. Diese sollen ihre Arbeit fortführen und darüber hinaus zusätzliche Aufgaben der professionellen Familienbildung übernehmen: von der Bereitstellung von Angeboten, der Lotsenfunktion, über die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit, um sich als niedrigschwellige Anlaufstellen für alle Familien zu etablieren.

Die Einrichtung eines Familienstützpunktes muss beim StMAS zur Freigabe beantragt werden, das die Einhaltung der erforderlichen Kriterien prüft.¹³

¹³ Die Eröffnung eines Familienstützpunktes muss mittels des Formblatts „Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)“ dem StMAS angezeigt und genehmigt werden. Das Formblatt beinhaltet Informationen wie die Trägerschaft, die Art der Ursprungseinrichtung, der Fachkraft inklusive der Qualifikation und den Kontaktdaten des Familienstützpunktes (siehe digitaler Anhang Nr. 6).

Auswahl auf Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens

Familienstützpunkte müssen laut Förderrichtlinie (Nr. 4.5.2) auf der Grundlage eines Ausschreibungs- beziehungsweise Auswahlverfahrens bei allen im Jugendamtsbezirk tätigen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe ausgewählt werden. In den kommunalen Familienbildungskonzepten ist laut Mustergliederung des ZBFS (siehe digitaler Anhang Nr. 5) die Auswahl der Orte und Einrichtungen zu begründen und das Auswahlverfahren darzustellen.

Alle Konzepte berufen sich bei der Auswahl der Familienstützpunkte auf die geforderten Aspekte der Förderrichtlinie und das Vorhaben eines Ausschreibungs- oder Auswahlverfahrens. Nahezu alle Standorte beschreiben ihr Vorgehen, wobei sie in der Darstellung des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens unterschiedlich ausführlich werden.

Die Transparenz des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens sowie über das Förderprojekt an sich sollte laut der Konzepte auf verschiedene Weise sichergestellt werden. Dies geschah in der Regel durch Informationsmaterialien begleitend zur Ausschreibung. Einige Kommunen führten Informationsveranstaltungen im Vorfeld oder begleitend zur Ausschreibung durch. An manchen Standorten wurden Informations- oder Interessens- bzw. Vorgespräche zur konkreten Umsetzung und möglichen Finanzierung mit den Interessenten geführt. Einige Standorte haben Einrichtungen gezielt angesprochen.

Bei der Auswahl von Familienstützpunkten gab es verschiedene Vorgehensweisen: An einigen Standorten konnten sich Einrichtungen über die einfache Bewerbung, eine Interessensbekundung oder mit einem Konzeptpapier als Familienstützpunkt bewerben. Andere Kommunen haben ein Verfahren angewandt, bei dem eine Vorauswahl auf Basis der konzeptionellen Analysen getroffen wurde und Einrichtungen gezielt um die Bewerbung als Familienstützpunkt gebeten wurde. Bei der Entscheidung kamen häufig Kriterienkataloge und Punktvergabeverfahren zum Einsatz, um das Verfahren möglichst objektiv und transparent zu gestalten. Zum Teil gestaltete sich der Entscheidungsprozess in einem mehrstufigen Verfahren und unter Einbindung verschiedenster Organe, etwa der Steuerungsgruppe und des Jugendhilfeausschusses. Mancherorts waren Pragmatismus und Diplomatie notwendig, zum Beispiel aufgrund von Konkurrenzsituationen und Trägerkonstellationen oder wenn die Auswahl geeigneter zur Verfügung stehender Einrichtungen gering war.

Auswahl geeigneter, möglichst barrierefreier Räumlichkeiten

Eine Vorgabe der Förderrichtlinie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten ist die Auswahl geeigneter, möglichst barrierefrei zugänglicher Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder – ansonsten müssen Beratungs- und Unterstützungsleistungen auf andere Art und Weise ermöglicht werden (Förderrichtlinie Nr. 4.5.4).

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass Familienstützpunkte erst nach der Erstellung des kommunalen Familienbildungskonzepts eingerichtet werden können. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Erstkonzepts haben die Standorte daher ihre im Konzept geplanten Familienstützpunkte in der Regel noch nicht realisiert, sodass in den Erstkonzepten noch nicht alle Informationen vorliegen, die für die Beurteilung der Erfüllung der Vorgabe nötig wären. Hierfür wären aufwändigere Analysen der Konzeptfortschreibungen notwendig, in denen Familienstützpunkte gemäß der vorgegebenen Mustergliederung in einem separaten Kapitel ausführlicher behandelt werden.

In allen Erstkonzepten wird jedoch bereits auf die in der Förderrichtlinie aufgeführten Kriterien verwiesen und es ist ersichtlich, dass die Auswahl (potenziell) geeigneter Einrichtungen auf

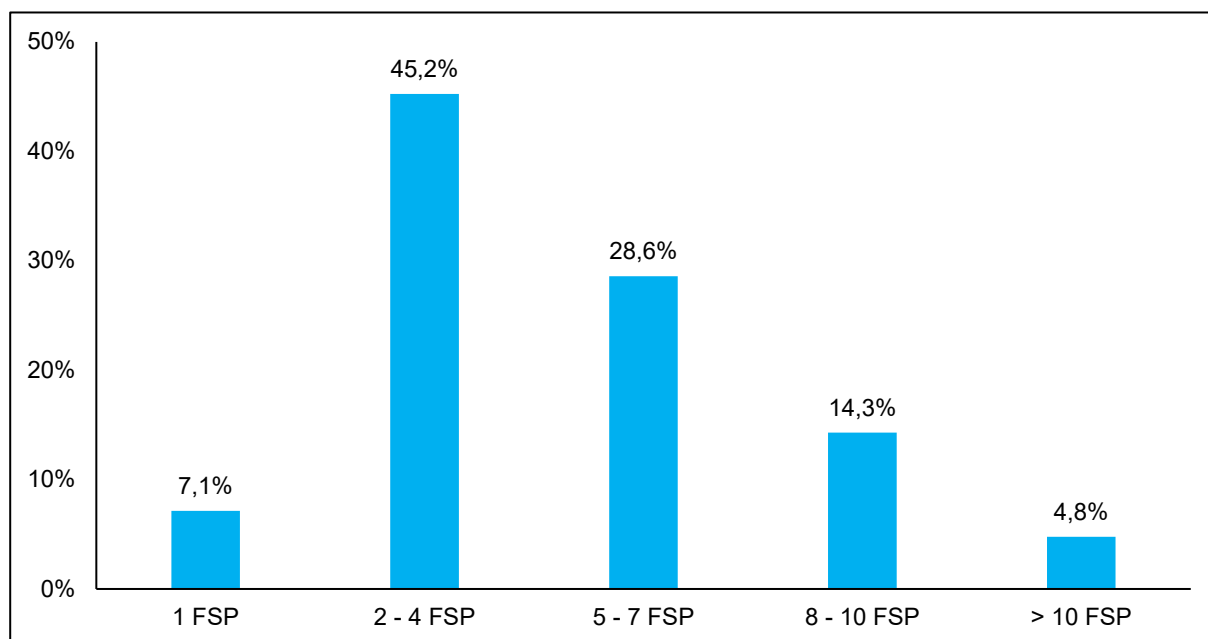
reiflichen Überlegungen basiert und dabei wie vorgegeben eine Vielzahl von Aspekten berücksichtigt wird, beispielsweise die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse, der Sozialraumanalyse, die Trägerkonstellation oder die Bereitschaft von Trägern und Gemeinden. Zu den zu berücksichtigenden Merkmalen zählen auch die bestehenden Räumlichkeiten von potenziellen Familienstützpunkten, was in manchen Konzepten ausführlich thematisiert wird. In einigen Konzepten wird in Form eines Kurzprofils der Familienstützpunkte explizit auf die Barrierefreiheit hingewiesen.

Anzahl der Familienstützpunkte pro Standort

Bei der Einrichtung von Familienstützpunkten sind die Kriterien „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ zu berücksichtigen, um wohnortnahe Anlaufstellen mit einem effizienten und für alle Familien gut erreichbaren Angebot zu schaffen. Dieser konzeptionellen Idee folgend ist es als zweckmäßig zu bewerten, dass Kommunen mehr als einen Familienstützpunkt einrichten – so viele wie sich konzeptionell als sinnvoll und realisierbar erweisen.

Dementsprechend formulieren die Kommunen ganz unterschiedliche Bedarfe bezüglich der Zahl der Familienstützpunkte und ihrer sozialräumlichen Verortung. Ferner handelt es sich um unterschiedlich große und unterschiedlich besiedelte Städte und Landkreise, mit unterschiedlichen finanziellen Ressourcen, die außerdem unterschiedlich lange am Förderprogramm teilnehmen. Während manche Standorte bereits ihre Pläne zur Einrichtung von Familienstützpunkten umgesetzt haben, verfolgen andere einen schrittweisen Plan, bei dem in den nächsten Jahren die Einrichtung weiterer Familienstützpunkte vorgesehen ist. Ebenso gab es Standorte, die im Rahmen der Konzeptfortschreibung den Bedarf an weiteren Familienstützpunkten formuliert und umgesetzt haben.

Abbildung 9: Anzahl der Familienstützpunkte pro teilnehmendem Standort



Datenquelle: Förderprogramm-Statistik; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 10/2023

Daraus resultiert eine große Varianz hinsichtlich der Anzahl der Familienstützpunkte pro Standort, die sich zwischen einem und fünfzehn Familienstützpunkten bewegt: Die bisher 210 Familienstützpunkte (Stand 10/2023) verteilen sich auf 42 Standorte. An 3 Standorten (7,1 %)

gibt es bisher einen Familienstützpunkt; an 19 (45,2 %) gibt es zwischen zwei und vier Familienstützpunkte, an 12 (28,6 %) sind es fünf bis sieben, an 6 (14,3 %) acht bis zehn und an 2 Standorten (4,8 %) mehr als 10 Familienstützpunkte (vgl. Abbildung 9). Ungefähr die Hälfte (52,3 %) hat somit ein bis vier Familienstützpunkte, die andere Hälfte (47,7 %) fünf oder mehr Familienstützpunkte eingerichtet. Umgekehrt betrachtet kann festgehalten werden, dass sich rund die Hälfte (103) der eingerichteten Familienstützpunkte in lediglich 12 Standorten befindet, während sich die andere Hälfte (107) auf 30 Standorte verteilt.

Bei mehreren Standorten sind weitere Familienstützpunkte in Planung, insbesondere Standorte, die noch nicht so lange am Förderprogramm teilnehmen und aktuell noch bei der Umsetzung und Realisierung ihrer im Konzept geplanten Familienstützpunkte sind, sodass von einem weiteren Zuwachs auszugehen ist.

Angliederung an eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe

Um bereits existierende Anlaufstellen der Familien zu nutzen und keine Doppelstrukturen zu schaffen, müssen Familienstützpunkte nach Nr. 4.5.1 der Förderrichtlinie „an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein. Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Väterzentren, Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. In begründeten Einzelfällen kann auch eine Gemeinde oder ein Gemeindeverbund Familienstützpunkt werden.“ Weil lediglich die erstgenannten Einrichtungstypen – Familienbildungsstätten, Mütter- und Väterzentren sowie Familienzentren – typische Einrichtungen der Familienbildung sind, werden in der nachfolgenden Analyse auch nur diese als Einrichtungen der Familienbildung gewertet, während Kindertageseinrichtungen und Mehrgenerationenhäuser separat von diesen betrachtet werden.

Derzeit gibt es in Bayern 210 Familienstützpunkte (Stand: 10/2023). Wie von der Förderrichtlinie vorgesehen wurden diese in der Regel an eine der vorgegebenen Einrichtungstypen angegliedert. Kindertageseinrichtungen bieten sich als besonders alltagsnahe und vertraute Orte an, sodass auch etwa ein Viertel (25,7 %) aller Familienstützpunkte an eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Kinderkrippe, Großtagespflege oder Nachmittagsbetreuung) angegliedert wurde.

Ein weiteres Viertel (25,2 %) wurde an eine Einrichtung der Familienbildung angegliedert. Bei den 53 Familienstützpunkten an Familienbildungseinrichtungen handelt es sich um Familienbildungsstätten, Mütter-, Väter- und Familienzentren, aber auch um kommunenspezifische Stellen mit vergleichbarer Funktion wie sogenannte „Familienbüros“ oder „Familienbildungsstellen“. An einigen Standorten wurde auf Basis konzeptioneller Überlegungen entschieden, den Familienstützpunkt an einer neuen Örtlichkeit zu installieren. Bei diesen wird als Ursprungseinrichtung dann meist „Einrichtung der Familienbildung“ angegeben, obwohl bzw. weil der Familienstützpunkt die originäre Einrichtung ist – oder er als „Satellit“ oder „Außenstelle“ einer Familienbildungseinrichtung installiert wurde.

Mehrgenerationenhäuser, Häuser der Begegnung oder der Nachbarschaftshilfe sind mit einem Anteil von 16,7 % an allen Familienstützpunkten ebenfalls beliebte Orte.¹⁴ Etwas seltener wurden Gemeindeverwaltungen (5,7 %), Beratungsstellen¹⁵ (5,2 %), Jugendeinrichtungen¹⁶

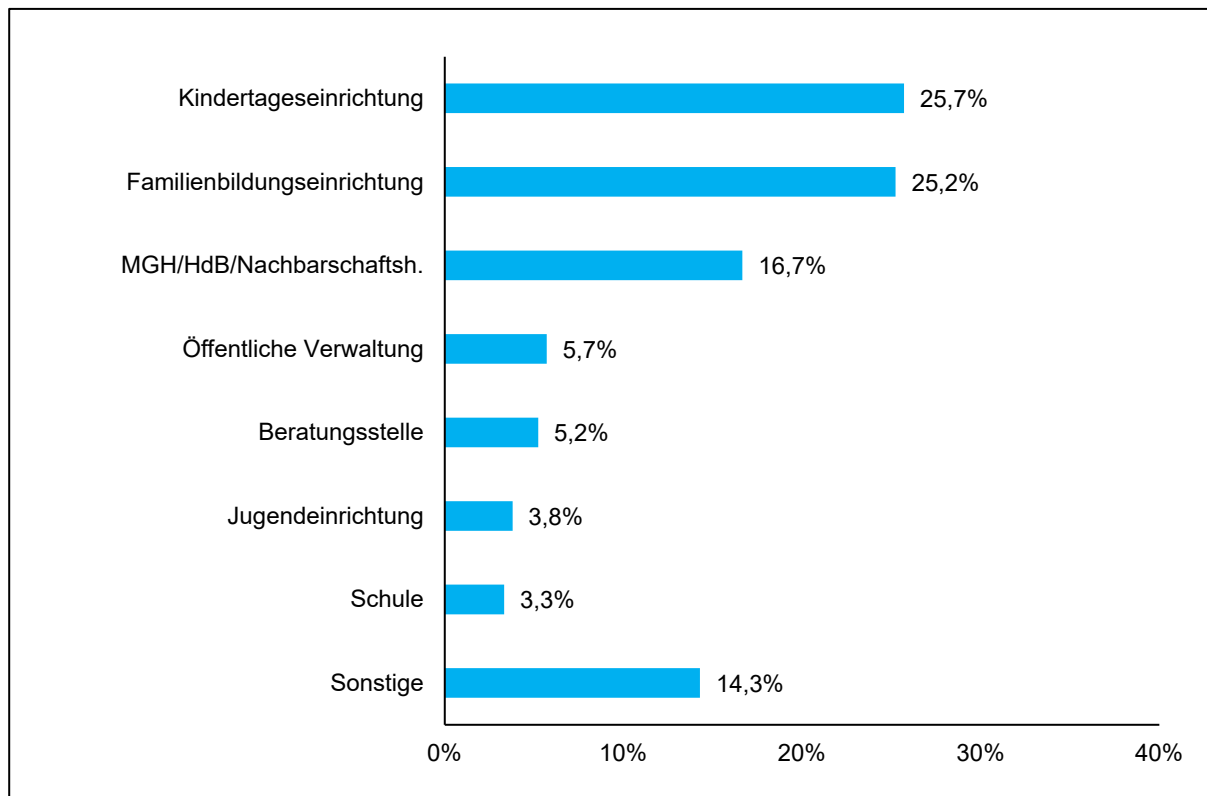
¹⁴ Unter diese Kategorie fallen außerdem Familienstützpunkte, die an Bürgertreffs, kommunale Quartiere, Stadtteil- oder, Sozialzentren sowie, Pfarr- oder Gemeindezentren angegliedert sind.

¹⁵ Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Familienberatung, Erziehungsberatung, Fachberatung

¹⁶ Jugendzentren, Treffpunkte für Jugendliche, Gemeindliche Jugendarbeit

(3,8 %) oder Schulen¹⁷ (3,3 %) als geeignete Einrichtungen ausgewählt, um eine wohnortnahe Anlaufstelle für Familien einzurichten. Unter den 14,3 % sonstigen Einrichtungen sind beispielsweise Familienstützpunkte an dezentralen Flüchtlingsunterkünften, stationären Jugendhilfeeinrichtungen oder an solchen Einrichtungen gefasst, an denen mehrere Dienste unter einem Dach vereint sind (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Einrichtungstyp der Familienstützpunkte (Anteil)

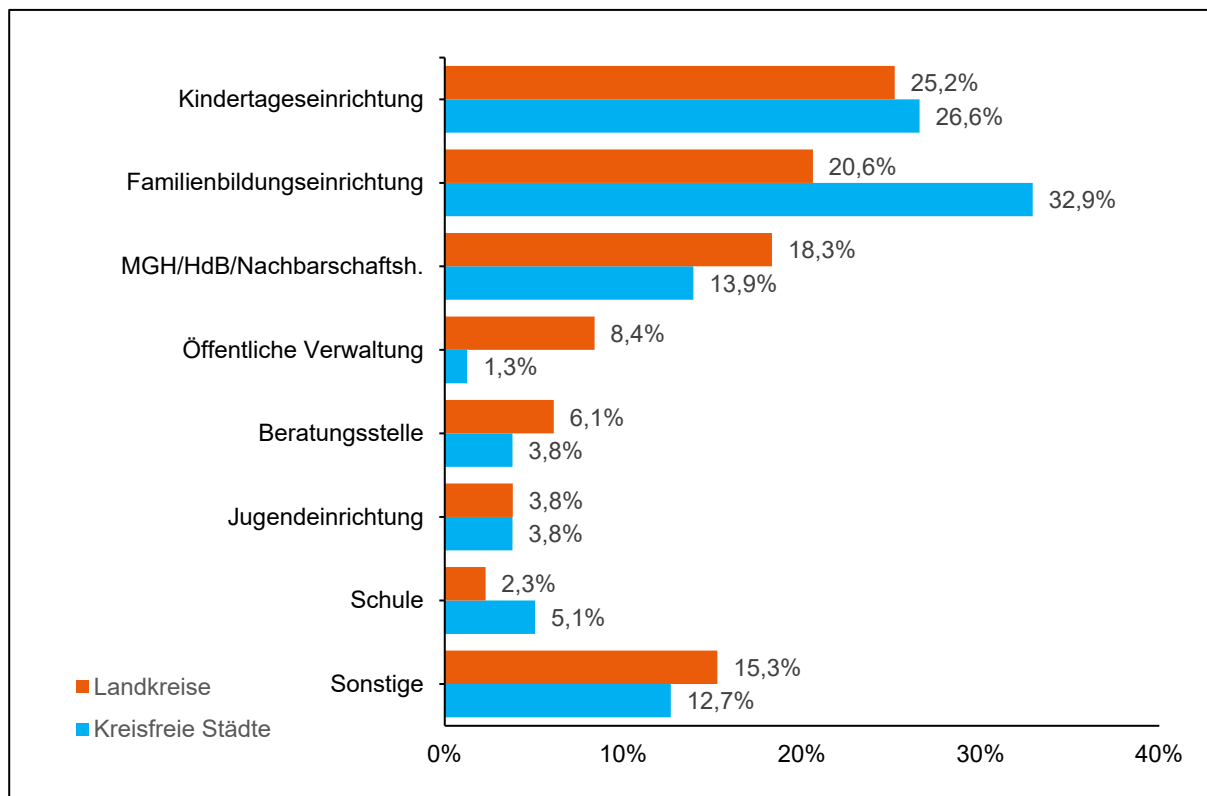


Datenquelle: Förderprogramm-Statistik; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 10/2023; n=210

Bezüglich der Entscheidung, an welchen Einrichtungstyp ein Familienstützpunkt angegliedert wird, sind sich kreisfreie Städte und Landkreise tendenziell sehr ähnlich: Kindertageseinrichtungen und Familienbildungseinrichtungen werden besonders häufig gewählt, Mehrgenerationenhäuser sind ebenfalls bei beiden Gruppen vergleichsweise beliebt. Nichtsdestoweniger fallen Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen auf, die auf Unterschiede in der Verbreitung von bereits existierenden (Familienbildungs-)Strukturen zurückzuführen sind. Während in kreisfreien Städten Familienstützpunkte häufiger an Familienbildungseinrichtungen angedockt sind als auf dem Land, werden Familienstützpunkte in Landkreisen häufiger an alltagsnahen Orten wie Mehrgenerationenhäusern, Häusern der Begegnung und Nachbarschaftshilfen, in der öffentlichen Verwaltung sowie an Beratungsstellen angegliedert als in Städten. Mangels wohnortnaher Alternativen oder zur Deckung eines besonderen Bedarfs werden auf dem Land auch häufiger alternative Varianten („sonstige Einrichtungen“) für Familienstützpunkte gefunden als in Städten (vgl. Abbildung 11).

¹⁷ Grundschulen und Grund- und Mittelschulen

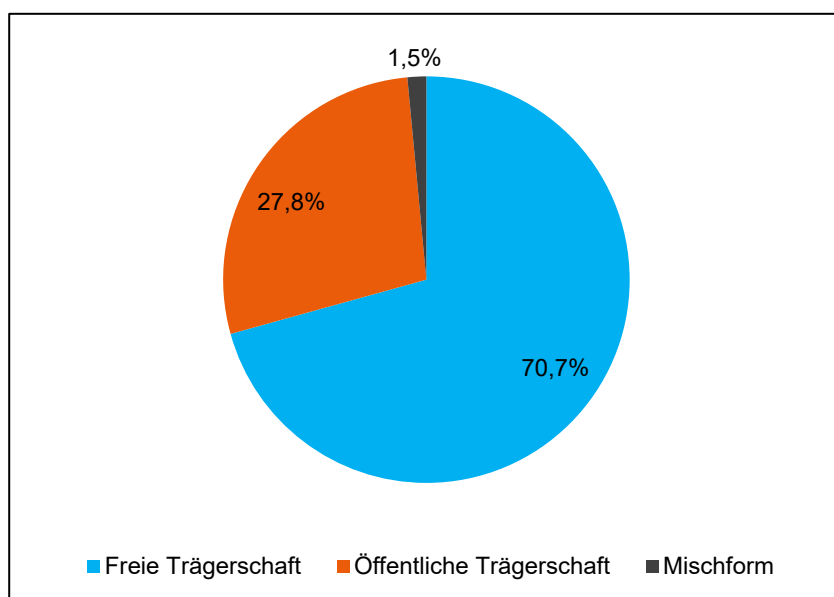
Abbildung 11: Einrichtungstyp der Familienstützpunkte, nach Gebietskörperschaft (Anteil)



Datenquelle: Förderprogramm-Statistik; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 10/2023; n=210

Die Familienstützpunkte befinden sich zum Großteil (70,7 %) in freier Trägerschaft und weniger häufig in öffentlicher Trägerschaft (27,8 %) oder in einer Mischform aus freier und öffentlicher Trägerschaft (1,5 %; vgl. Abbildung 12). Damit erfüllen auch Familienstützpunkte als Einrichtungen der Jugendhilfe das gebotene Subsidiaritätsprinzip (§ 4 Abs. 2 SGB VIII).

Abbildung 12: Trägerschaft der Familienstützpunkte (Anteil)



Datenquelle: Förderprogramm-Statistik; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 10/2023; n=210

Unter den Familienstützpunkten in freier Trägerschaft zeigt sich ein sehr breites Spektrum an Trägern: Vertreten sind nahezu alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege der Landesarbeitsgemeinschaft Bayerns, namentlich die Arbeiterwohlfahrt, das Bayerische Rote Kreuz, der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk und der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband.¹⁸ Ferner vertreten sind zahlreiche Träger im Bereich der Erwachsenenbildung und des Kinderschutzes sowie Hilfsorganisationen und gemeinnützige lokale oder regionale eingetragene Vereine, die anerkannte Träger der Jugendhilfe sind. Unter den zahlreichen religiösen Trägern finden sich zahlreiche christliche Träger (evangelische und katholische), nicht aber muslimische, jüdische oder andere religiöse Träger.

Betreuung des Familienstützpunktes durch eine Fachkraft

Für Familienstützpunkte als Einrichtungen der Familienbildung wird in der Förderrichtlinie ein Fachkräfteerfordernis formuliert (Förderrichtlinie Nr. 5.4.3). Dies bedeutet, dass Familienstützpunkte von Fachkräften der Jugendhilfe geleitet und betreut werden – in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Ausnahmen werden in begründeten Einzelfällen bei mindestens gleichwertiger Ausbildung genehmigt; hierzu gehören insbesondere Fachkräfte mit Universitätsabschlüssen in Psychologie, Pädagogik oder Erziehungswissenschaften, zum Teil mit Nachweis eines Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Jugendhilfe oder Fachkräfte, die als staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung tätig waren für Familienstützpunkte in Kindertageseinrichtungen tätig waren. Damit grenzen sich Familienstützpunkte von Einrichtungen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe und anderen ehrenamtlich geführten Institutionen ab, in denen es keine bestimmten Anforderungen an die Qualifizierung des Personals gibt.

Wie bei der Besetzung von Koordinierungsstellen wird auch hier im Antragsverfahren die erforderliche Qualifikation durch das StMAS überprüft, damit das in der Förderrichtlinie formulierte Fachkräfteerfordernis sichergestellt wird. Aktuell werden die geforderten Qualifikationen bei 206 Familienstützpunkten erfüllt; in vier Fällen sind die Familienstützpunkte zum Stand der Prüfung, etwa wegen Neueröffnung oder Personalwechsel zum Zeitpunkt der Prüfung (noch) nicht durch eine Fachkraft besetzt.

In knapp der Hälfte aller Familienstützpunkte weist eine Fachkraft einen Studienabschluss in Sozialpädagogik auf. An den Familienstützpunkten, die an einer Kindertagesstätte angegliedert sind, ist die Qualifikation als Erzieherin oder Erzieher mit der geforderten Leitungserfahrung verbreitet; Weiterhin sind Familienstützpunkte häufig mit Fachkräften besetzt, die als Abschluss ein Diplom in Pädagogik vorweisen können. Einzelne qualifizieren sich auf der Basis von Studienabschlüssen in verwandten Fächern zum Beispiel Heilpädagogik oder Erziehungs- und Bildungswissenschaften.

4.2.3 Initiierung und Durchführung von (Beratungs-)Angeboten

Wie beschrieben müssen Familienstützpunkte allgemeine Beratung und Unterstützung auf Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes nach § 16 SGB VIII anbieten und bedarfsgerechte und niedrigschwellige Familienbildungsangebote initiieren und vorhalten (Förderrichtlinie Nr. 4.5.7).

¹⁸ Zu den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege der Landesarbeitsgemeinschaft Bayerns zählt zudem noch der Landesverband der israelischen Kultusgemeinde, welcher nicht unter den Trägern der Familienstützpunkte vertreten ist.

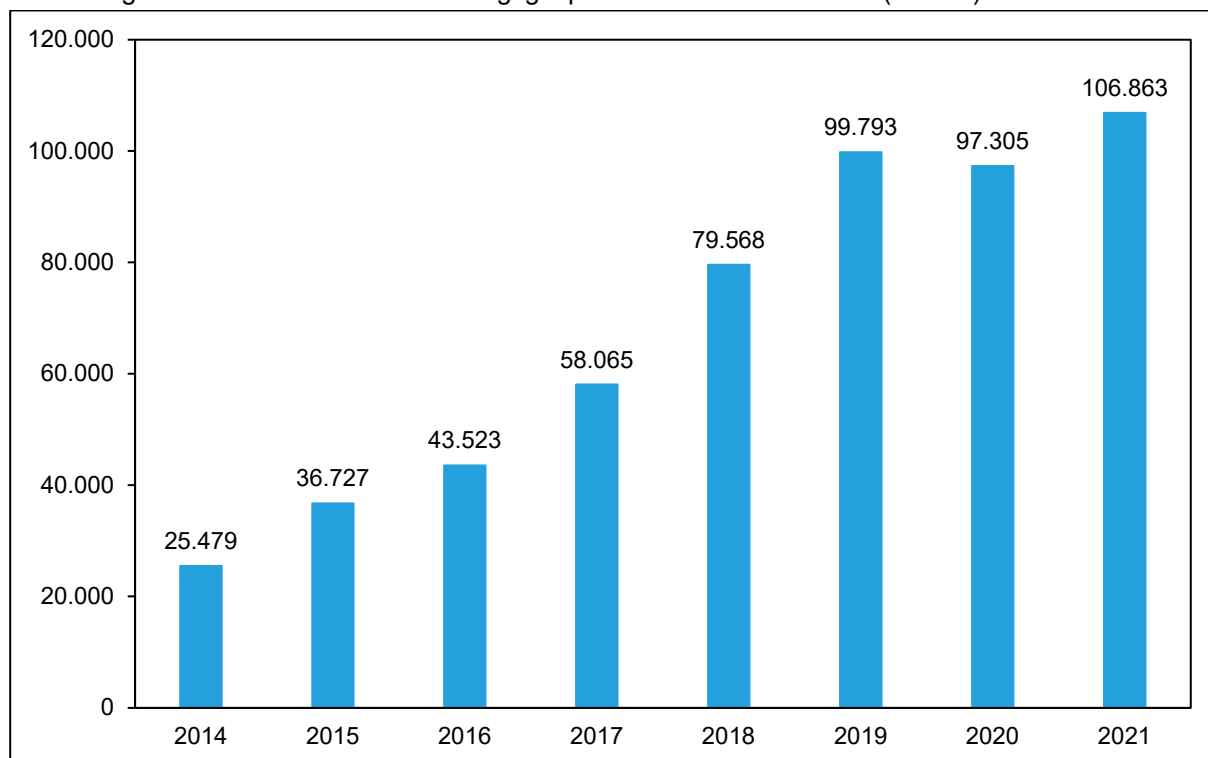
Angebot der allgemeinen Beratung nach § 16 SGB VIII

Um die Angebote der allgemeinen Beratung und Unterstützung jenseits der Angebote zu dokumentieren, notieren die Fachkräfte jedes allgemeine Informations- und Beratungsgespräch nach § 16 SGB VIII. Auch sogenannte „Tür- und Angelgespräche“ sind hierbei als entsprechende Gespräche zu werten, sofern damit eine thematisch relevante Fragestellung oder Zielsetzung verbunden war.

Entwicklung der Informations- und Beratungsgespräche

Im ersten Jahr der Förderung wurden in den damaligen Familienstützpunkten 25.479 Informations- und Beratungsgespräche geführt. Diese Zahl stieg kontinuierlich an: Im Jahr 2017 wurden in den Familienstützpunkten bereits 58.065 Informations- und Beratungsgespräche geführt; und noch einmal zwei Jahre später waren es 99.793. Der Anstieg wurde mit dem Beginn der Corona-Pandemie kurz unterbrochen: Im Jahr 2020 wurden 97.305 Gespräche dokumentiert. Anschließend nahm die Zahl der Kontakte wieder zu und im Jahr 2021 konnten die Familienstützpunkte über 100.000 Beratungsgespräche mit Eltern und Familien verzeichnen und somit einen Zuwachs von 7,1 % im Vergleich zu 2019 (vgl. Abbildung 13). Seit Beginn der Statistik im Jahr 2014 bis Ende 2021 wurden in den Familienstützpunkten insgesamt 547.323 Informations- und Beratungsgespräche geführt. Die Steigerung der Informations- und Beratungsgespräche lässt sich teils durch die zahlenmäßige Verbreitung der Familienstützpunkte erklären (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 13: Informations- und Beratungsgespräche von 2014 bis 2021 (Anzahl)

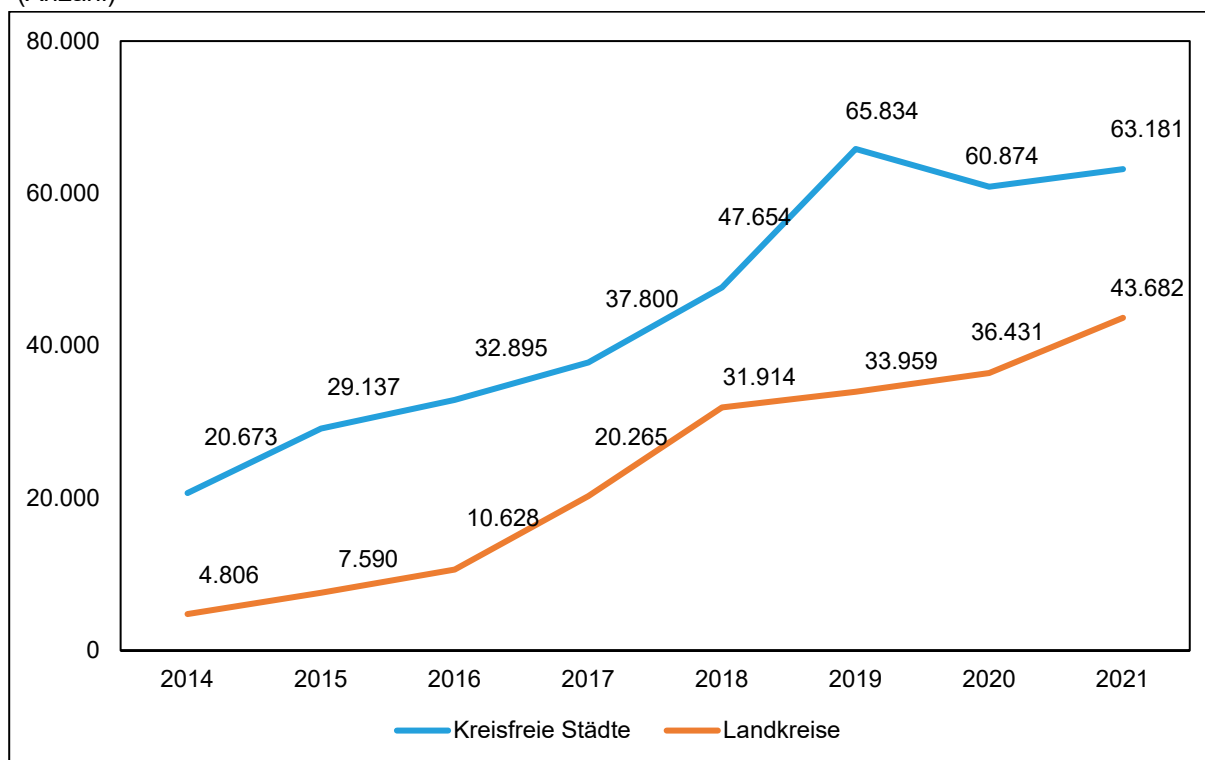


Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Kontakte 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand 2022

Der Trend zur jährlichen Steigerung der Anzahl der Informations- und Beratungsgespräche spiegelt sich sowohl in kreisfreien Städten als auch in Landkreisen wider: Im Jahr 2014 wurden in den Familienstützpunkten in Landkreisen 4.806 Informations- und Kontaktgespräche geführt, in den kreisfreien Städten 20.673. Im Jahr 2019 wurden in den Familienstützpunkten in

Landkreisen 33.959 Informations- und Kontaktgespräche geführt, in den städtischen Familienstützpunkten insgesamt 65.834. Während des zweiten Pandemiejahres (2021) wurden in den Landkreisen 43.682, in den Städten 63.181 Informations- und Kontaktgespräche notiert. Die Familienstützpunkte in kreisfreien Städten verzeichnen somit über den gesamten Messzeitraum mehr Gespräche als diese in Landkreisen (vgl. Abbildung 14), obwohl es seit 2017 mehr Familienstützpunkte in den Landkreisen als in den kreisfreien Städten gab (vgl. Abbildung 8).

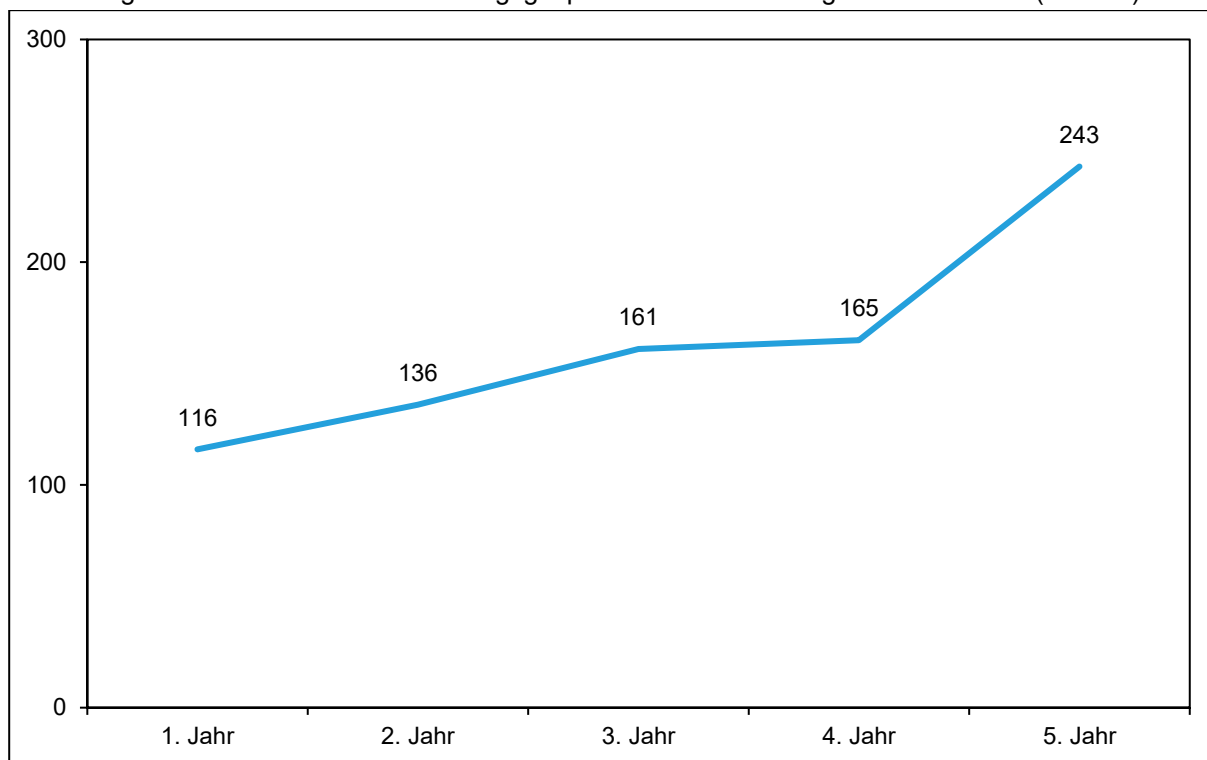
Abbildung 14: Informations- und Beratungsgespräche von 2014 bis 2021, nach Gebietskörperschaft (Anzahl)



Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Kontakte 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand 2022

Auf individueller Ebene betrachtet, zeigt sich eine große Varianz bei der Anzahl der geführten Informations- und Beratungsgespräche pro Familienstützpunkt. Sie ist nicht nur abhängig von der Größe des Familienstützpunktes, sondern auch abhängig von der Dauer seit seiner Eröffnung. So gibt es einen positiven statistischen Zusammenhang zwischen der Zeit seit Eröffnung des Stützpunktes und der jährlich geführten Gespräche. Dieser Zusammenhang weist darauf hin, dass Familienstützpunkte Zeit benötigen, um sich in ihrem Sozialraum zu etablieren und zu vernetzen, um ein Vertrauensverhältnis zu den dortigen Eltern und Familien aufzubauen und diese mit ihrem Angebot an Beratung und Unterstützung erreichen zu können (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Informations- und Beratungsgespräche nach Eröffnungsdauer des FSP (Median)

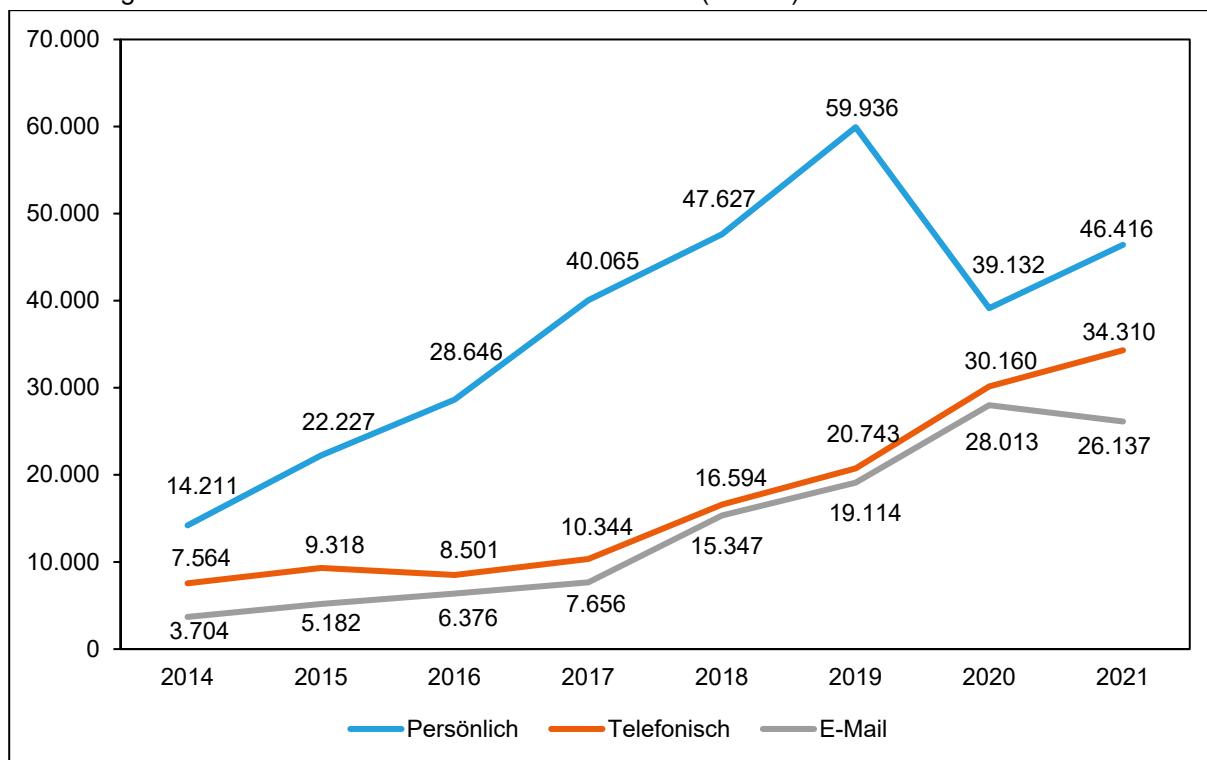


Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Kontakte 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand 2022

Kommunikationswege

Sowohl in kreisfreien Städten als auch in Landkreisen suchten Erziehende am häufigsten die Informations- und Beratungsangebote durch das persönliche Gespräch auf. Im Jahr 2014 wurden 14.211 persönliche Informations- und Beratungsgespräche notiert, 7.564 per Telefon und 3.704 per E-Mail. Die Bedeutung der persönlichen Gespräche in Präsenz nahm dann kontinuierlich zu, im Jahr 2019 wurden 59.936 persönliche Gespräche notiert, im Gegensatz zu 20.743 Beratungen per Telefon und 19.114 per E-Mail. Aufgrund von Corona brach die Zahl der persönlichen Gespräche im Jahr 2020 drastisch ein, auf 39.132 Gespräche, während die Anzahl der Kontakte per E-Mail und per Telefon leicht anstiegen, sodass der Anteil an telefonischen Kontakten und Kontakten per E-Mail vergleichsweise hoch war. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2021 nur bei den Telefonaten fort, nicht aber bei den E-Mail-Kontakten. Bei den persönlichen Gesprächen zeigte sich eine Trendumkehr, ohne jedoch auf das Ausgangsniveau zurückzukehren (vgl. Abbildung 16).

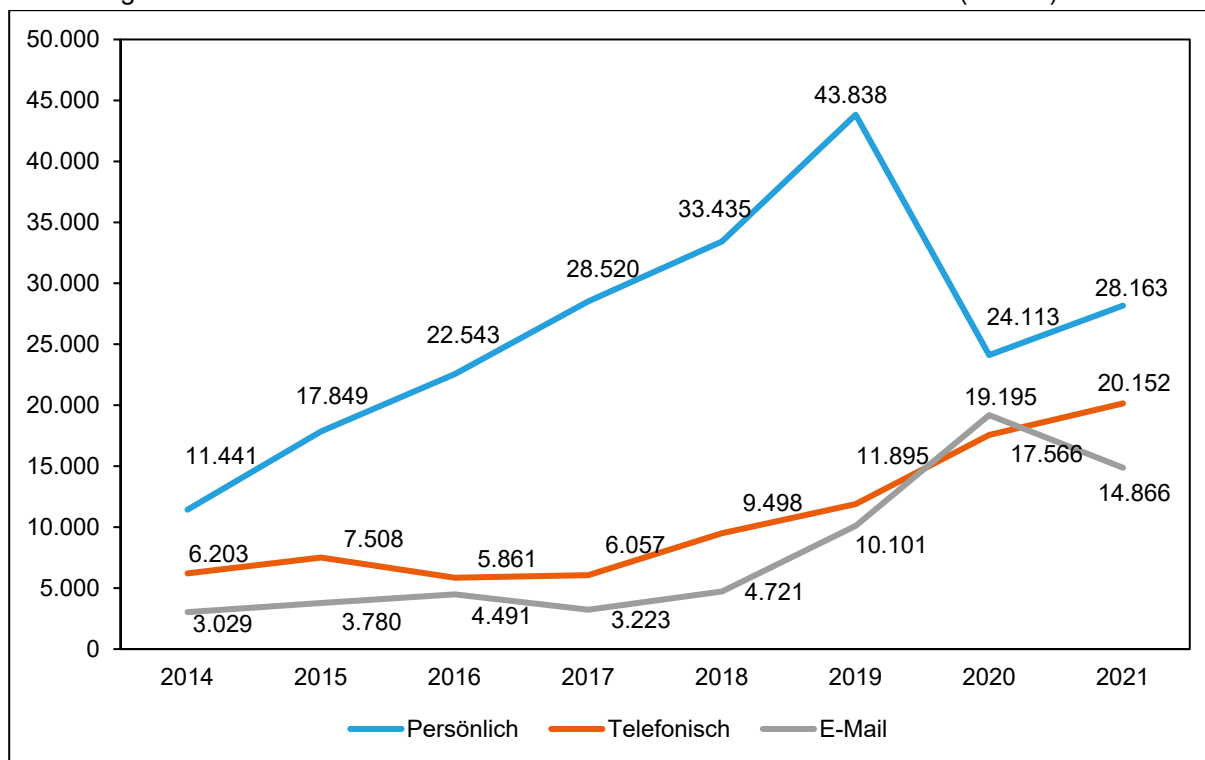
Abbildung 16: Kommunikationsformen von 2014 bis 2021 (Anzahl)



Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Kontakte 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand 2022

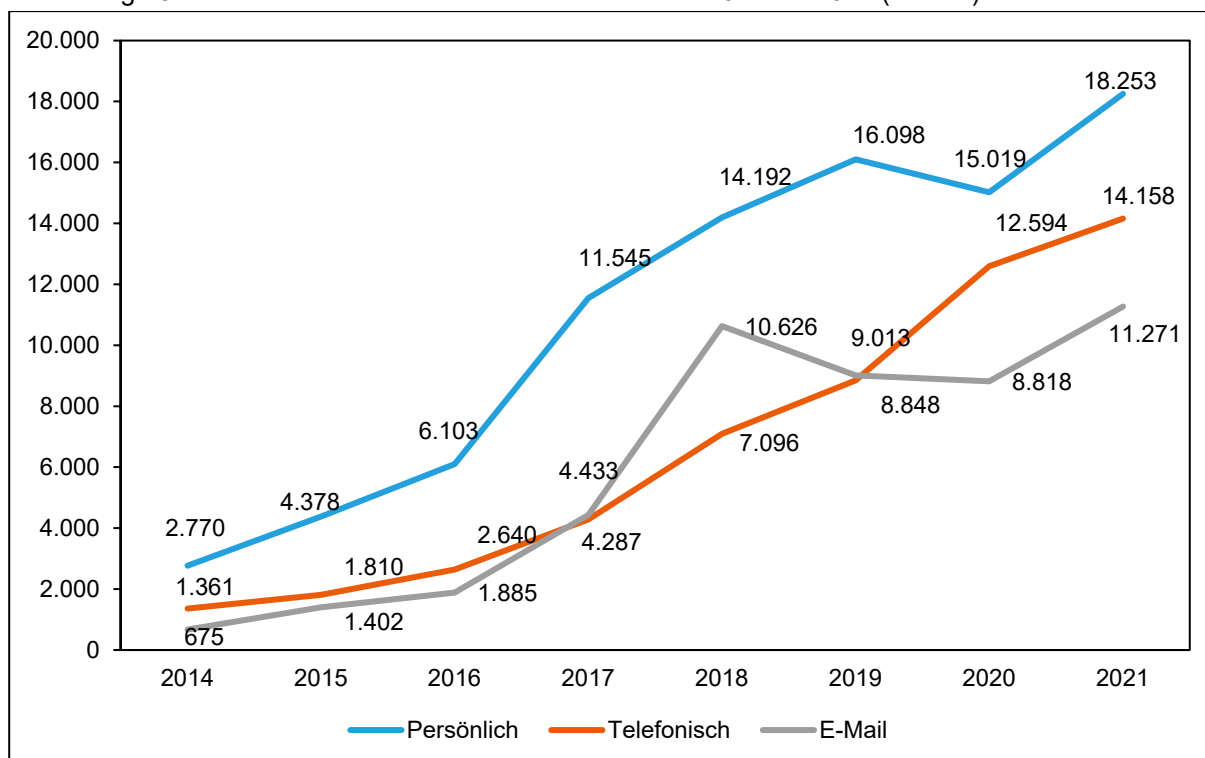
Der oben genannte Unterschied zwischen Stadt und Land lässt sich auf die höhere Populationsdichte von kreisfreien Städten und auf die Prävalenz von persönlichen Kontaktaufnahmen als häufigste Kommunikationsform der Informations- und Beratungsgespräche zurückführen. Da Städte im Vergleich zu Landkreisen eine höhere Dichte an Familienstützpunkte pro Fläche und damit kürzere Wege bieten, fällt es Eltern leichter, das persönliche Beratungsgespräch zu suchen. Auch während der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen blieb das persönliche Gespräch in beiden Gebietskörperschaften die häufigste Kommunikationsform. Auffällig ist jedoch, dass die Gesamtzahl der Informations- und Beratungsgespräche in Landkreisen auch mit Beginn der Pandemie weiter anstieg, während sie in kreisfreien Städten fiel. Bereits vor der Pandemie wurden in Landkreisen vergleichsweise häufiger als in kreisfreien Städten Gespräche per Telefon oder E-Mail gesucht, welche auch während der Pandemie weiterhin genutzt werden konnten (vgl. Abbildung 17 und Abbildung 18).

Abbildung 17: Kommunikationsformen in kreisfreien Städten von 2014 bis 2021 (Anzahl)



Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Kontakte 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand 2022

Abbildung 18: Kommunikationsformen in Landkreisen von 2014 bis 2021 (Anzahl)

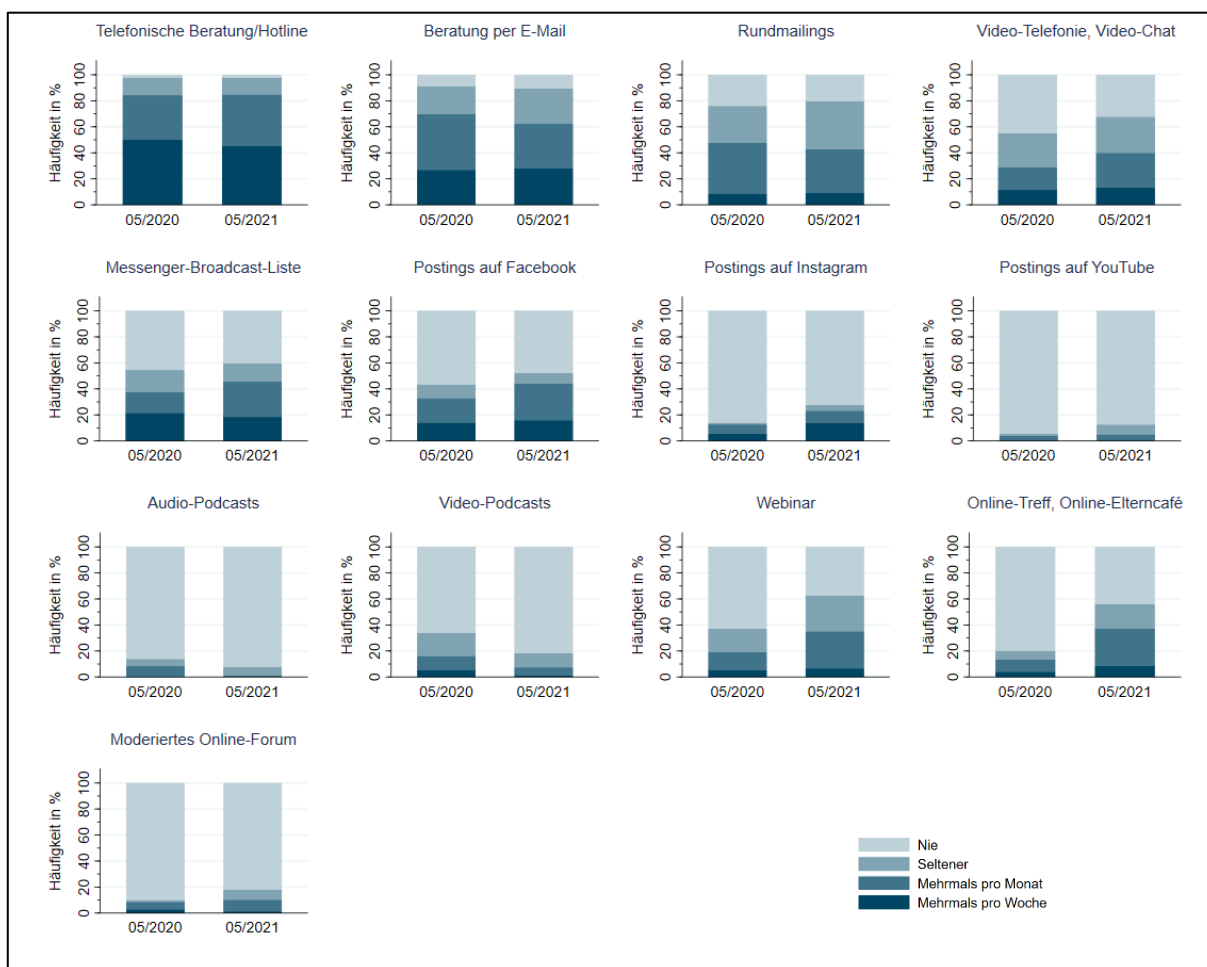


Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Kontakte 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand 2022

Kommunikationswege während der Pandemie – Auswertung der kontakt.los!-Befragungen

Wie schon mehrfach deutlich wurde: Die Corona-Pandemie und die Beschränkungen zu ihrer Eindämmung haben nicht nur das Leben der Familien grundlegend verändert, sondern auch die Familienstützpunkte vor gänzlich neue Aufgaben gestellt. Um trotz der Kontaktbeschränkungen Familien beraten zu können, wurde auch laut der Daten der kontakt.los!-Studie in dieser Zeit vermehrt auf die zwei bewährten, oben genannten Kommunikationswege zurückgegriffen: Nahezu alle Familienstützpunkte haben telefonische Beratungsgespräche geführt oder eine Hotline eingerichtet: In 2020 und 2021 berichteten dies 98 %. Daneben spielte die Beratung per E-Mail eine wichtige Rolle, die 2020 von 91 %, 2021 von 90 % der Einrichtungen genutzt wurde (vgl. Abbildung 19). Drittens wurde auch die Beratung per Video-Telefonie ausgebaut, da diese ermöglicht, sich während der Beratung zu sehen, sodass ein Gespräch über dieses Tool einem in Präsenz näherkommt als die Beratung per Telefon oder E-Mail. Insbesondere von Beratungsstellen wurde diese Möglichkeit im Laufe der Pandemie häufiger angeboten (vgl. Elsas et al. 2024), aber auch mehr als die Hälfte, nämlich 55 % der Familienstützpunkte nutzten diese im Mai 2020; ein Jahr später waren es 68 %. Ein Teil dieser, insgesamt 11 % bzw. 13 %, berieten gar mehrmals pro Woche über diesen Weg (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: Digitale (Beratungs-)Angebote in Familienstützpunkten im Verlauf der Pandemie



Anmerkung: Frage nach der Häufigkeit der zum jeweiligen Zeitpunkt durchgeführten digitalen bzw. telefonischen Angebote.

Datenquelle: kontakt.los! 2020, 2021. Für 2020: N=101; für 2021: N=110. Keine Angabe: in 2020 min.=5, max.=31; in 2021 min=14, max.=32. Eigene Berechnungen.

Neben interaktiven Informations- und Beratungsgesprächen nutzten die Familienstützpunkte während der Pandemie auch asynchrone digitale (One-Way- und auch Two-Way-)Kommunikationsformen, um Informationen und Anregungen bereitzustellen und bei Bedarf in Interaktion treten zu können. 76 % (2020) bzw. 80 % (2021) der Einrichtungen nutzten Rundmailings, um Informationen weiterzugeben und den Kontakt zu halten, und 55 % (2020) bzw. 60 % (2021) nutzten Messenger-Broadcast-Listen und Gruppenchats. Soziale Medien wurden ebenfalls genutzt, insbesondere Facebook, wo in den Monaten Mai 2020 und Mai 2021 rund 44 % bzw. 52 % der Familienstützpunkte Postings platzierten; jeweils 14 % bzw. 16 % mehrmals pro Woche. Auch auf Instagram und YouTube wird gepostet, aber seltener: Instagram wird in 2020 von 14 %, in 2021 von 28 % aktiv genutzt, YouTube von 6 % bzw. 13 %. Zu Beginn der Pandemie wurden zudem vergleichsweise häufig Audio- und Video-Podcasts erstellt und hochgeladen – von 14 % bzw. 34 % der Familienstützpunkte –; im zweiten Pandemiejahr kamen diese seltener zum Einsatz, nämlich gelegentlich von 8 % bzw. 19 % der Einrichtungen. Schließlich wurden moderierte Online-Foren im Mai 2020 von 10 %, im Mai 2021 von 18 % der Familienstützpunkte betreut, um einen informellen Austausch unter Eltern oder mit Fachkräften zu ermöglichen (vgl. Abbildung 19).

Darüber hinaus wurden innovative analoge Methoden erprobt, um Familien trotz geltender Abstandsregeln beraten zu können: 29 % der Befragten verlegten das Büro zeitweise in den Außenbereich, um für Familien persönlich ansprechbar zu bleiben und vor Ort beraten zu können. Und über die Hälfte der Familienstützpunkte, 54 %, installierte Beratungsspaziergänge, häufig unter dem Namen „Walk & Talk“ (vgl. Abbildung 26). Diese Idee wurde als derart gewinnbringend beurteilt, dass die meisten, die dieses Konzept während der Pandemie umgesetzt haben, dieses auch nach Beendigung der Kontaktbeschränkungen beibehalten wollten.

Inhalte der Informations- und Beratungsgespräche

Die Themen der Informations- und Beratungsgespräche orientieren sich an den in § 16 SGB VIII festgelegten Kenntnissen und Fähigkeiten zur Unterstützung der Erziehungsverantwortung von Eltern und Familien. Besonders häufig finden die Gespräche zum Thema Angebote und Einrichtungen statt. Seit Beginn der Statistik drehen sich zwischen 17,1 % und 21,3 % aller Anfragen hierum; somit sind Anfragen dieser Art die häufigsten inhaltlichen Themen für Informations- und Beratungsgespräche: In Summe gab es im Laufe der Jahre 2014 bis 2021 insgesamt 98.042 Informations- und Beratungsgespräche zu Angeboten und Einrichtungen, was die Ausübung und Nutzung der Lotsenfunktion von Familienstützpunkten deutlich aufzeigt. Eine ausführlichere Analyse dieser Gespräche findet sich daher im Kontext der Wegweiser- und Lotsenfunktion von Familienstützpunkten in Kapitel 4.2.4.

Zu Beginn des Förderprogramms wurden darüber hinaus besonders viele Gespräche zu den drei Themenkomplexen Erziehungskompetenzen, kindliche Entwicklung sowie Alltagskompetenzen geführt – klassische Themen der Eltern- und Familienbildung.

Mit den verstärkten Fluchtbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 gab es ab diesem Zeitpunkt und bis 2018 vermehrt Gespräche zum Thema Integration. Lag dieses Thema im Ranking¹⁹ der bedeutsamsten Themen lediglich auf Platz acht, so wurde es 2015 immerhin zum fünftwichtigsten Thema.

Mit Beginn der Pandemie gewannen andere Themen in den Informations- und Kontaktgesprächen an Bedeutung: Eltern und Familien wurden durch Beschränkungen wie die Lockdowns,

¹⁹ Abbildung 19 zeigt die relativen Häufigkeiten der Gesprächsthemen zueinander, ausgedrückt als Rang innerhalb des Jahres.

Zusatzverantwortungen wie Homeschooling und dem Aufbruch von gewohnten Strukturen belastet und suchten Beratung bei den Familienstützpunkten. Augenscheinlich wurde das Thema Gesundheit, welches bis dato auf dem vorletzten Platz rangierte, plötzlich bedeutsam und schnellte im Ranking auf Platz fünf. Auch das Thema Freizeitgestaltung gewann durch die Pandemie an Zuwachs, da bisherige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung eingeschränkt waren und die Kinder zu Hause betreut werden mussten. Vor allem aber sprangen Informations- und Beratungsgespräche zum Thema Problem- und Konfliktbewältigung mit Beginn der Pandemie von Rang sieben auf Rang vier. Mit Fortschreiten der Pandemie setzte sich dieser Trend fort und im zweiten Pandemiejahr wurde die Problem- und Konfliktbewältigung das dritthäufigste Thema der Informations- und Beratungsgespräche (vgl. Abbildung 20).

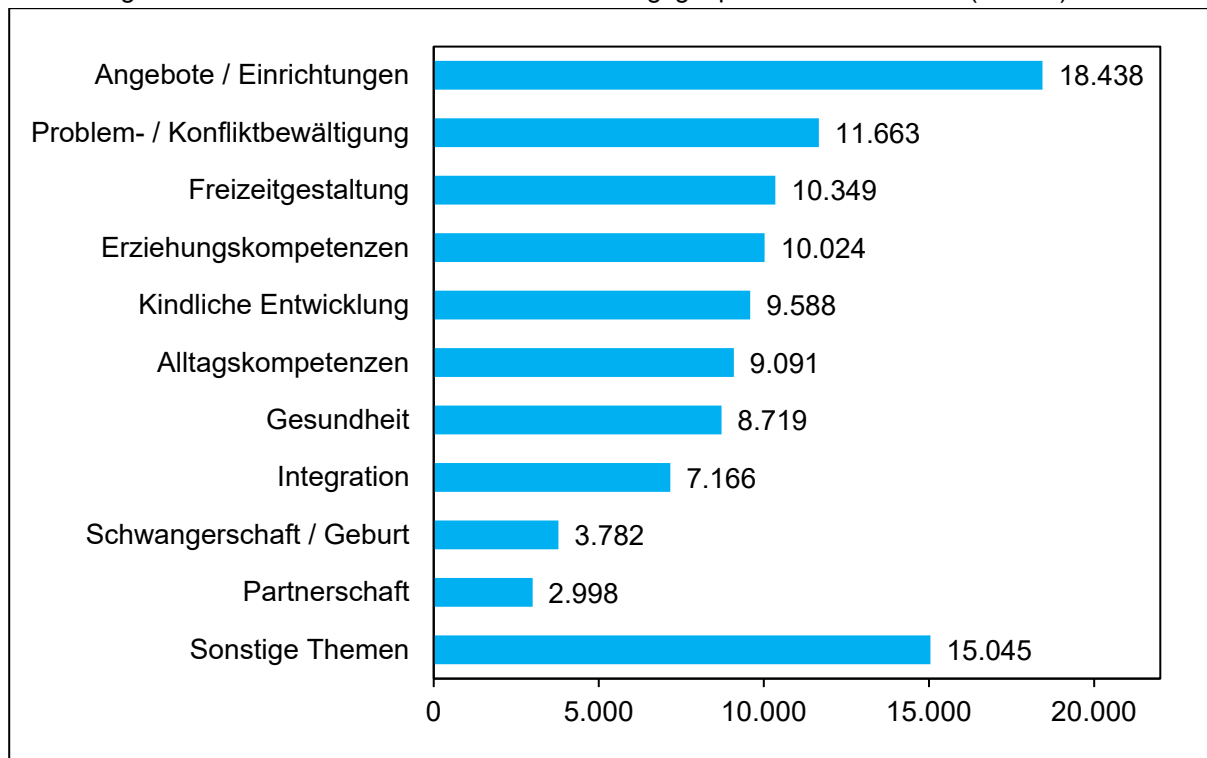
Abbildung 20: Ranking der Themen von 2014 bis 2021

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Angebote / Einrichtungen	1	1	1	1	1	1	2	1
Problem- / Konfliktbewältigung	7	8	8	8	8	7	4	3
Freizeitgestaltung	6	7	5	6	4	4	6	4
Erziehungskompetenzen	2	2	2	4	3	3	3	5
Kindliche Entwicklung	3	3	4	3	5	5	7	6
Alltagskompetenzen	5	6	7	7	7	6	8	7
Gesundheit	9	9	9	9	9	9	5	8
Integration	8	5	6	5	6	8	9	9
Schwangerschaft / Geburt	10	10	10	10	10	10	10	10
Partnerschaft	11	11	11	11	11	11	11	11
Sonstige Themen	4	4	3	2	2	2	1	2
Legende		Ausgangsjahr						
		Thema verlor an Relevanz						
		Thema blieb gleich						
		Thema gewann an Relevanz						

Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Kontakte 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand 2022

Im zweiten Jahr der Pandemie standen die Informations- und Beratungsgespräche zum Thema Angebote und Einrichtungen mit 18.438 Gesprächen wieder im Vordergrund. Mit dem Andauern der Pandemie sank das Thema Gesundheit im Ranking von Platz fünf auf Platz acht und wurde in 8.179 Informations- und Beratungsgesprächen thematisiert. Die anhaltende Einschränkung bisheriger Freizeitaktivitäten sowie die Bewältigung von Problemen und Konflikten blieben zentrale Themen und standen im Mittelpunkt von 10.349 bzw. 11.663 Gesprächen (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 21: Themen der Informations- und Beratungsgespräche im Jahr 2021 (Anzahl)



Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Kontakte 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand 2022

Bemerkenswert ist, dass sich die Anliegen, mit denen Schwangere und Eltern sich während der Pandemie an die Fachpraxis wandten, größere Sorgen, Herausforderungen und Nöte widerspiegeln, die sich aus der angespannten Betreuungssituation, der Vereinbarkeitsproblematik sowie gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Belastungen ergeben. Wie die kontakt.los/-Befragungen verdeutlichen, offenbarte sich die Veränderung der Bedürfnisse von Eltern in vielen Arbeitsfeldern der familienunterstützenden Jugendhilfe, aber besonders stark in der Familienbildung. Dies lässt sich durch ihren sehr breiten Auftrag im Sinne einer (primär-)präventiven, universellen Förderung der Erziehung in der Familie erklären, sowie mit dem Selbstverständnis der Institutionen, niedrigschwellige Unterstützung zu allen Fragen rund um Erziehung und Familienleben zu bieten.

Laut der Angaben der Fachkräfte in Dienstbesprechungen und Workshops kommt es zunehmend häufig vor, dass sie in den Informations- und Beratungsgesprächen mit Themen konfrontiert werden, die nicht (mehr) zur präventiven Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII gehören. Wenn die Grenze der fachlichen Zuständigkeit erreicht ist, oder diese überschritten wurde, greift die Wegweiser- und Lotsenfunktion und ratsuchende Familien werden an geeignete weiterführende Einrichtungen, Dienste und Leistungsträger weitervermittelt. Dies wird aber häufig erst im Laufe des Gesprächs deutlich, wie eine Fachkraft 2022 berichtete:

Auch im dritten Corona-Jahr wird die Familienbildung nicht einfacher, weil viele gesundheitlich und auch psychisch angeschlagen sind. Und da rede ich jetzt noch nicht einmal von der Ukraine, sondern nur von Corona und den Folgen. In der Beratung werde ich mit Themen wie Wohnungsnot konfrontiert, Trennung, Scheidung, Sorgerecht, Konflikte in den Familien – Anfragen zu all diesen Themen kommen bei mir an, und ich versuche die Menschen dann an die entsprechenden Einrichtungen, also Erziehungsberatung, Wohnungsnotberatung, Schuldnerberatung (...) usw. weiterzuverweisen. Aber dafür muss ich mir ja erstmal anhören, was das Problem ist. (...) Und manche Anfragen kommen so

harmlos daher. Zum Beispiel: ‚Ich habe mal ne Frage zur Mediennutzung‘. Aber im Laufe des Gesprächs stellt sich dann heraus: Es handelt sich um eine handfeste Mediensucht. Dann verweise ich natürlich zur Erziehungsberatung. Aber das weiß ich eben nicht vorher (FSP-K – DB 2022).

Weiterhin wird auch das Potenzial der Gespräche betont:

Und auch wenn es nicht klassisch Familienbildung ist: Diese Themen sind Türöffner, denn Familien, die sich gesehen fühlen und denen geholfen wird, die kommen. Heute mehr denn je (FSP-K – DB 2022).

Zusammenfassend für das Aufgabenspektrum der allgemeinen Beratung ist festzuhalten, dass die Familienstützpunkte im gesamten Messzeitraum über eine halbe Million Informations- und Beratungsgespräche geführt haben. Die Anzahl der geführten Gespräche pro Jahr stieg von Jahr zu Jahr an und wurde nur punktuell durch den Einbruch der Pandemie im Jahr 2020 unterbrochen. Dieser jährliche Anstieg ließ sich sowohl in kreisfreien Städten als auch in Landkreisen beobachten. Die Anzahl der geführten Gespräche pro Familienstützpunkt steigt mit der Dauer seit Eröffnung des Familienstützpunktes: Eine langfristige Förderung trägt hier nicht nur zur Planungssicherheit bei, sondern könnte die Wirksamkeit der Familienstützpunkte weiter erhöhen. Am häufigsten suchen die Eltern das Gespräch über den persönlichen Kontakt. Auch während der Pandemie blieb das persönliche Gespräch der meistgenutzte Kommunikationsweg, jedoch wurden alternative Kommunikationsformen hier häufiger angeboten und genutzt als zuvor. Die Gespräche drehen sich um klassische Themen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII. Besonders häufig werden Gespräche zum Thema „Angebote und Einrichtungen“ geführt, was die Ausübung und Nutzung der Lotsenfunktion der Familienstützpunkte verdeutlicht. Auch gesellschaftliche Ereignisse wie massive Fluchtmigration und die Corona-Pandemie schlagen sich in den Familienstützpunkten nieder und werden von diesen aufgegriffen, was daran ersichtlich wird, dass Themen wie Integration bzw. Gesundheit in den jeweiligen Jahren an Bedeutung gewannen. Die fortschreitende Prävalenz an „Sonstigen Themen“ zeigt, dass sich Bedarfe der Eltern und Familien wandeln. Um diese abbilden und den Familienstützpunkten Rückmeldungen geben zu können, wird die bereits beschriebene Überarbeitung der Erhebungsinstrumente erneut nachdrücklich empfohlen (vgl. Kapitel 3.3).

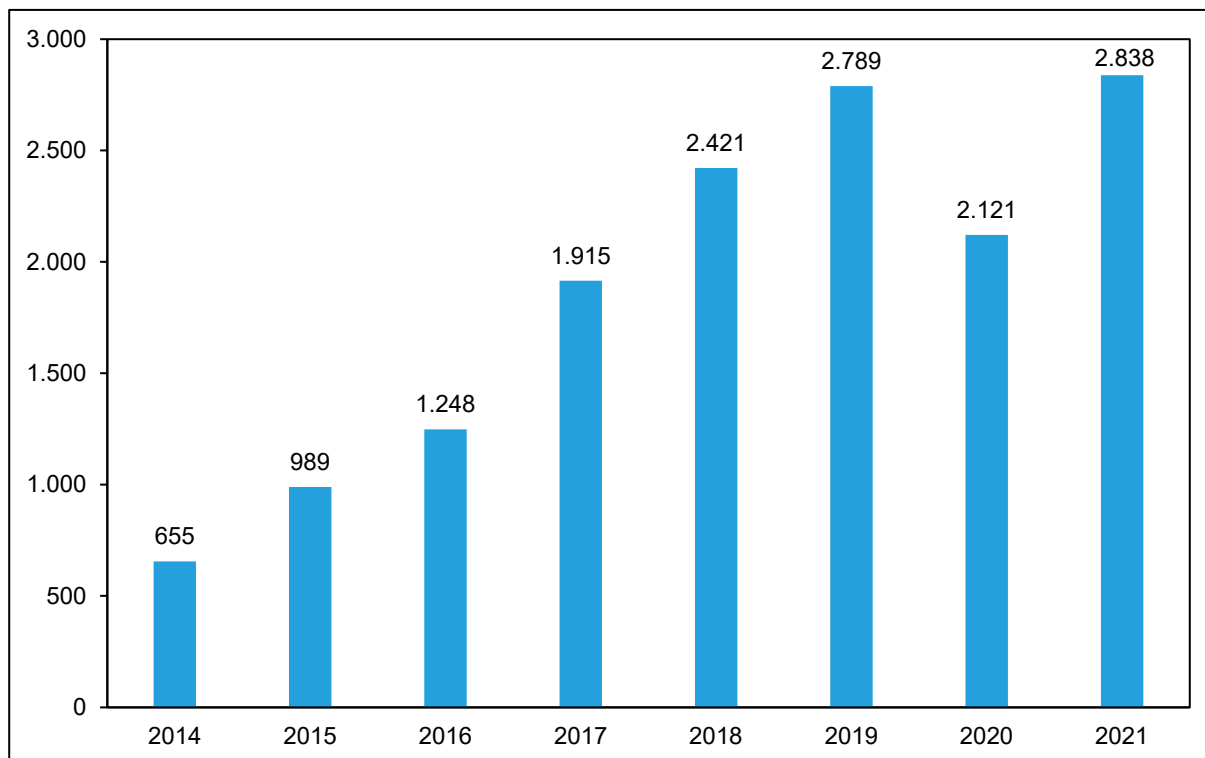
Initiierung und Vorhaltung von Familienbildungsangeboten

Zu den in der Förderrichtlinie festgelegten Aufgaben von Familienstützpunkten gehört die Planung, Initiierung und Durchführung von bedarfsgerechten und niedrigschwelligen Familienbildungsangeboten für alle Familien unter Berücksichtigung unterschiedlicher Familiensituationen und Lebenslagen (vgl. Förderrichtlinie Nr. 4.5.7).

In den Familienstützpunkten wurden in den Jahren 2014 bis 2021 insgesamt 14.976 familienbildende Angebote und Angebotsreihen an insgesamt 97.613 Terminen durchgeführt (vgl. Abbildung 22).²⁰ Die Anzahl der durchgeführten Angebote und Angebotsreihen pro Jahr stieg von 2014 bis 2019 kontinuierlich an. Mit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sank die Anzahl der Angebote erstmals um 24 % im Vergleich zum Vorjahr. Durch die Einschränkungen, die mit der Pandemie verbunden waren, konnten populäre Angebotsformen wie Eltern-Kind-Gruppen und offene Angebote bzw. offene Treffs nicht oder nur erschwert durchgeführt werden, wodurch Alternativen konzipiert und organisiert werden mussten. Im zweiten Jahr der Pandemie stieg die Anzahl der Angebote wieder auf vergleichbare Werte wie im Jahr 2019.

²⁰ Angebotsreihen, also Angebote mit mehreren Terminen, wurden als ein einzelnes Angebot gewertet.

Abbildung 22: Familienbildende Angebote und Angebotsreihen von 2014 bis 2021 (Anzahl)



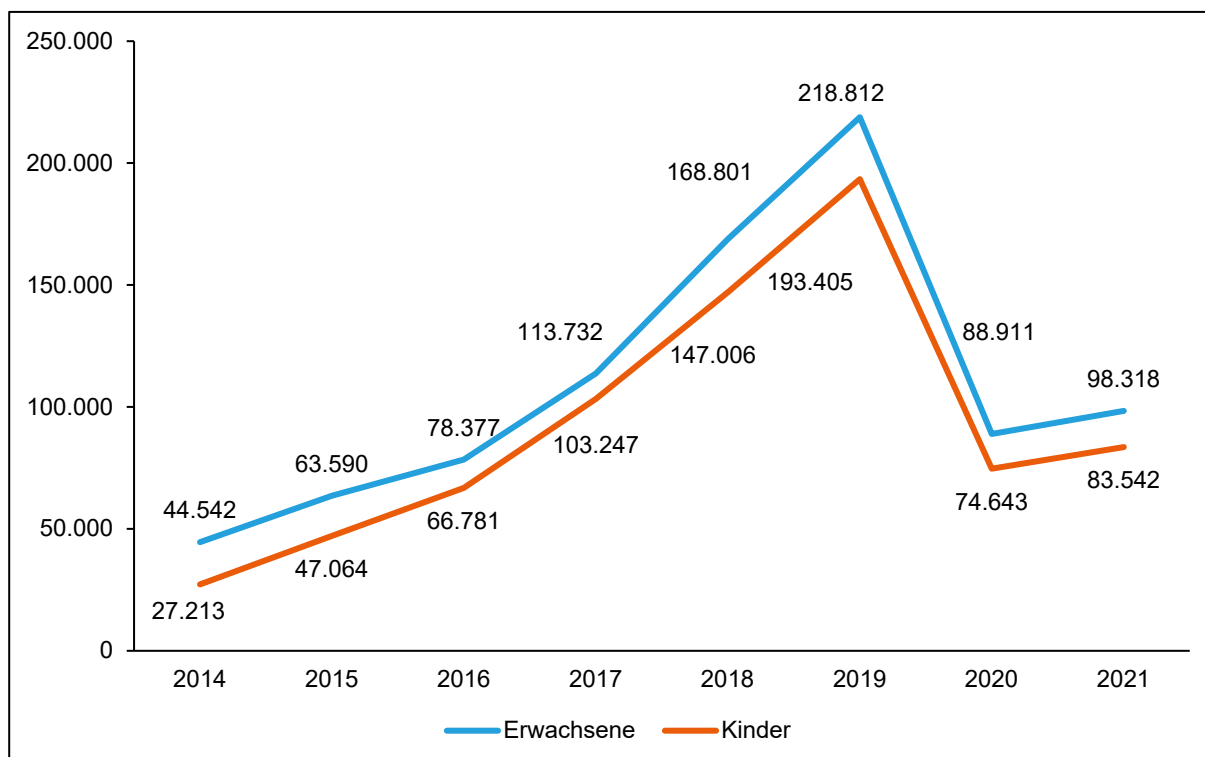
Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Angebote 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand 2022

Insgesamt konnten die Familienstützpunkte von 2014 bis 2021 zusammengenommen 1.617.979 Teilnahmen²¹ an ihren familienbildenden Angeboten verzeichnen. Die Gesamtzahl der teilnehmenden Erwachsenen und die Gesamtzahl der teilnehmenden Kinder über den gesamten Bemessungszeitraum liegt nur wenige Prozentpunkte auseinander (54,1 % Erwachsene und 45,9 % Kinder). Angebote der Eltern- und Familienbildung sollen nach § 16 SGB VIII Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen adressieren. Der hohe Anteil an Kindern weist darauf hin, dass die Familienstützpunkte Kinder konzeptionell mit einbinden und mitdenken, indem sich viele Angebote gezielt an Eltern zusammen mit ihren Kindern richten und zahlreiche Angebote offen für Kinder gestaltet sind, um Eltern die Teilnahme zu ermöglichen, die keine andere Betreuungsoption haben oder nicht ohne ihr Kind/ihren Kindern teilnehmen würden. Außerdem adressieren einige Angebote gezielt junge Menschen, um sie auf Partnerschaft und Familienleben vorzubereiten.

Während sich die Anzahl der Angebote im Jahr 2021 bereits wieder erholte, zeigen die Teilnahmen an den Angeboten die Auswirkungen der Pandemie deutlich (vgl. Abbildung 23). Analog zur Anzahl der Angebote ist auch bei den Teilnahmen ein Anstieg in den Jahren 2014 bis 2019 erkennbar. Im Jahr 2020 sind die Teilnehmendenzahlen an den Angeboten um 60,3% im Vergleich zum Vorjahr eingebrochen, im Jahr 2021 stiegen sie wieder um 11,2 %. Trotz dieses Anstiegs erreichten die Angebote der Familienstützpunkte während der Pandemie weniger als halb so viele Eltern und Familien wie noch im Jahr 2019.

²¹ Um die Anzahl der Teilnahmen nicht zu überschätzen, wurden die gemeldeten Zahlen anhand des Formats des Angebots geprüft. Zahlen, die für ein Format inhaltlich nicht plausibel erschienen, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Es ist also möglich, dass die Familienstützpunkte mehr Eltern und Familien erreicht haben als hier dargestellt.

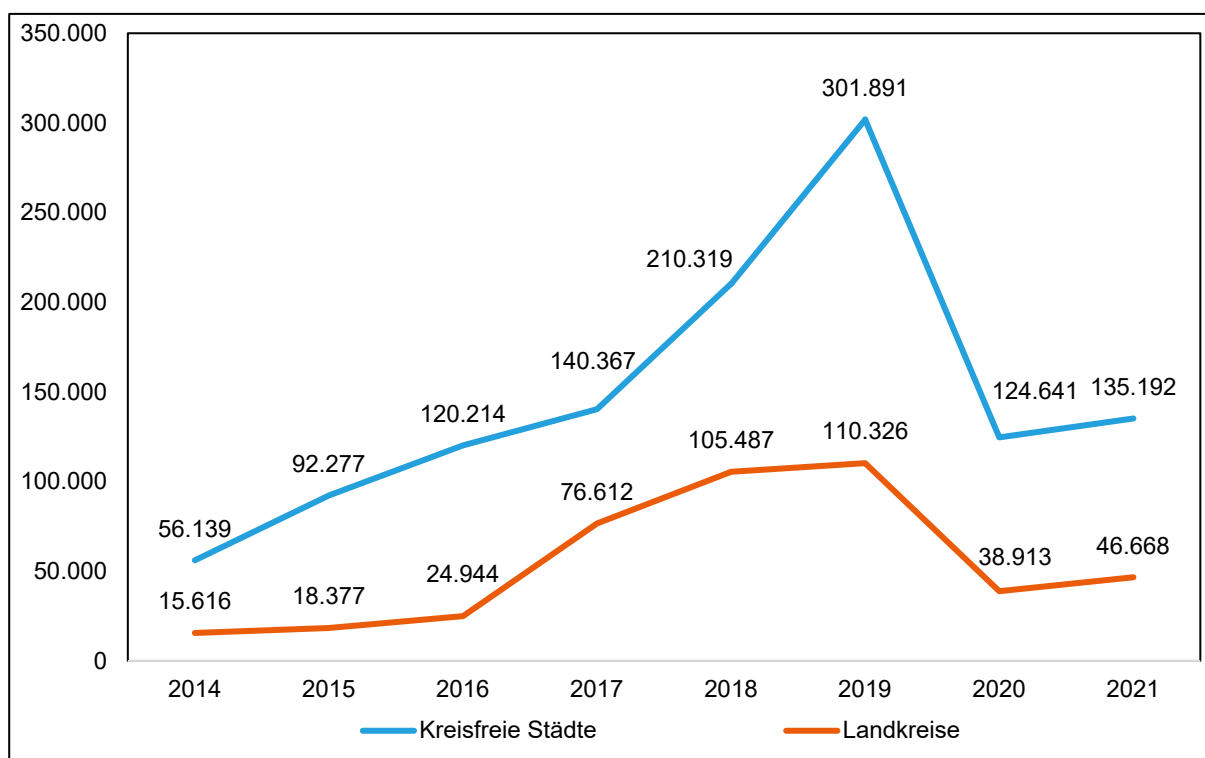
Abbildung 23: Teilnahmen an Familienbildungsangeboten von 2014 bis 2021 (Anzahl)



Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Angebote 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand 2022

Diese Entwicklung der Teilnehmendenzahlen vor und während der Pandemie lässt sich sowohl in den kreisfreien Städten als auch in den Landkreisen beobachten (vgl. Abbildung 24).

Abbildung 24: Teilnahmen an familienbildenden Angeboten von 2014 bis 2021, nach Gebietskörperschaft (Anzahl)

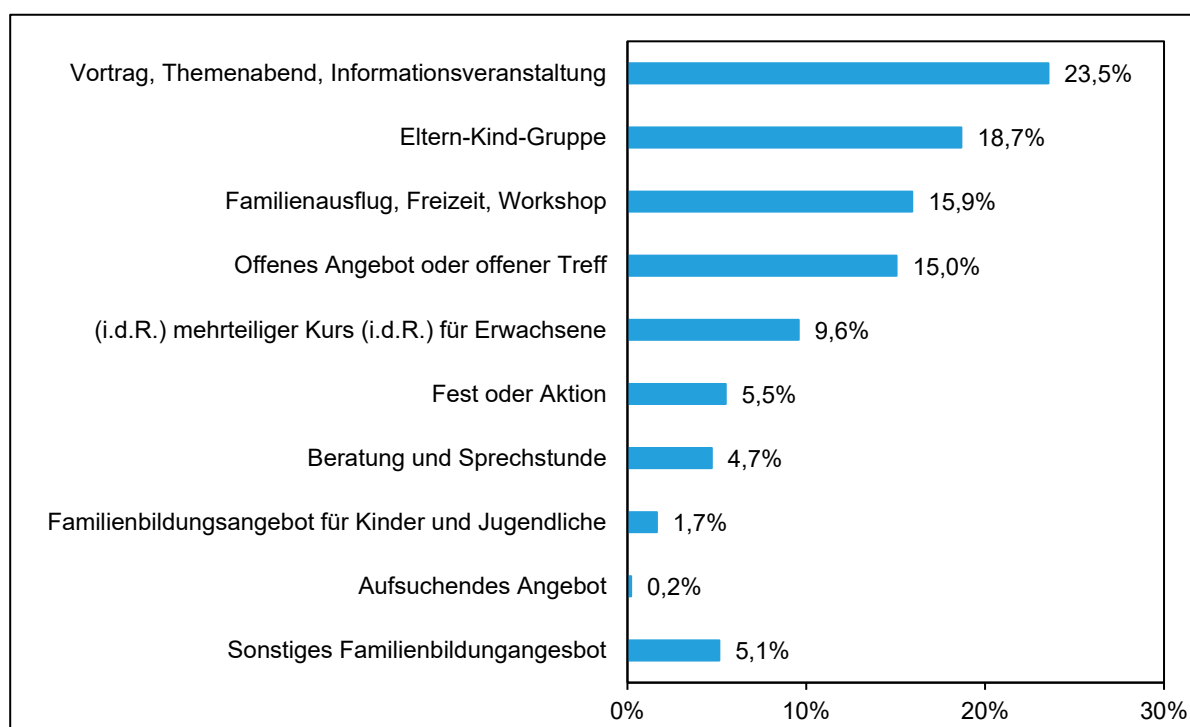


Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Angebote 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand 2022

Dabei blieben die Teilnehmendenzahlen in den kreisfreien Städten während des gesamten Messzeitraums deutlich höher als diese in den Landkreisen und insgesamt wurden fast drei Viertel der Teilnahmen durch die familienbildenden Angebote in den kreisfreien Städten erzielt.

Im Jahr 2021 waren Vorträge, Themenabende und Informationsveranstaltungen mit 668 Angeboten und Angebotsreihen das am häufigsten durchgeführte Format. Bereits in den Vorjahren wurden Vorträge, Themenabende und Informationsveranstaltungen häufig angeboten, die Bedeutung dieses Formats stieg im zweiten Pandemiejahr aber nochmals deutlich – womöglich als Reaktion auf den erhöhten Informationsbedarf von Eltern im Kontext des Pandemiegeschehens. Ein anderes zentrales Format sind Eltern-Kind-Gruppen, die über den gesamten Messzeitraum hinweg in jedem Jahr rund ein Fünftel aller Angebote ausmachen. Auch diese konnten im Jahr 2021 mit insgesamt 530 dokumentierten Angeboten trotz der Einschränkungen durch die Pandemie veranstaltet werden. Besonders niedrigschwellige Formate und Türöffner-Angebote (offene Angebote und Treffs sowie Familienausflüge, Freizeiten und Workshops) stellen im Jahr 2021 mit jeweils rund 15 % knapp ein Drittel aller Angebote. Mit Beginn der Pandemie und im zweiten Pandemiejahr stieg zudem die Anzahl der Beratungs- und Sprechstundenangebote (vgl. Abbildung 25).

Abbildung 25: Formate der familienbildenden Angebote im Jahr 2021 (Anteile)



Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Angebote 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand 2022

Bei der Interpretation der Anzahl der Angebote ist zu beachten, dass es sich bei manchen Formaten (wie Eltern-Kind-Gruppen, offene Treffs, Kurse) in der Regel um Angebote mit mehreren Terminen oder um fortlaufende Angebote handelt. Deren zahlenmäßige Relevanz sollte damit im Vergleich zu einmaligen Veranstaltungen wie Vorträgen, Themenabenden und Informationsveranstaltungen nicht unterschätzt werden.

Angebote während der Corona-Pandemie – Auswertung der kontakt./os/-Befragungen

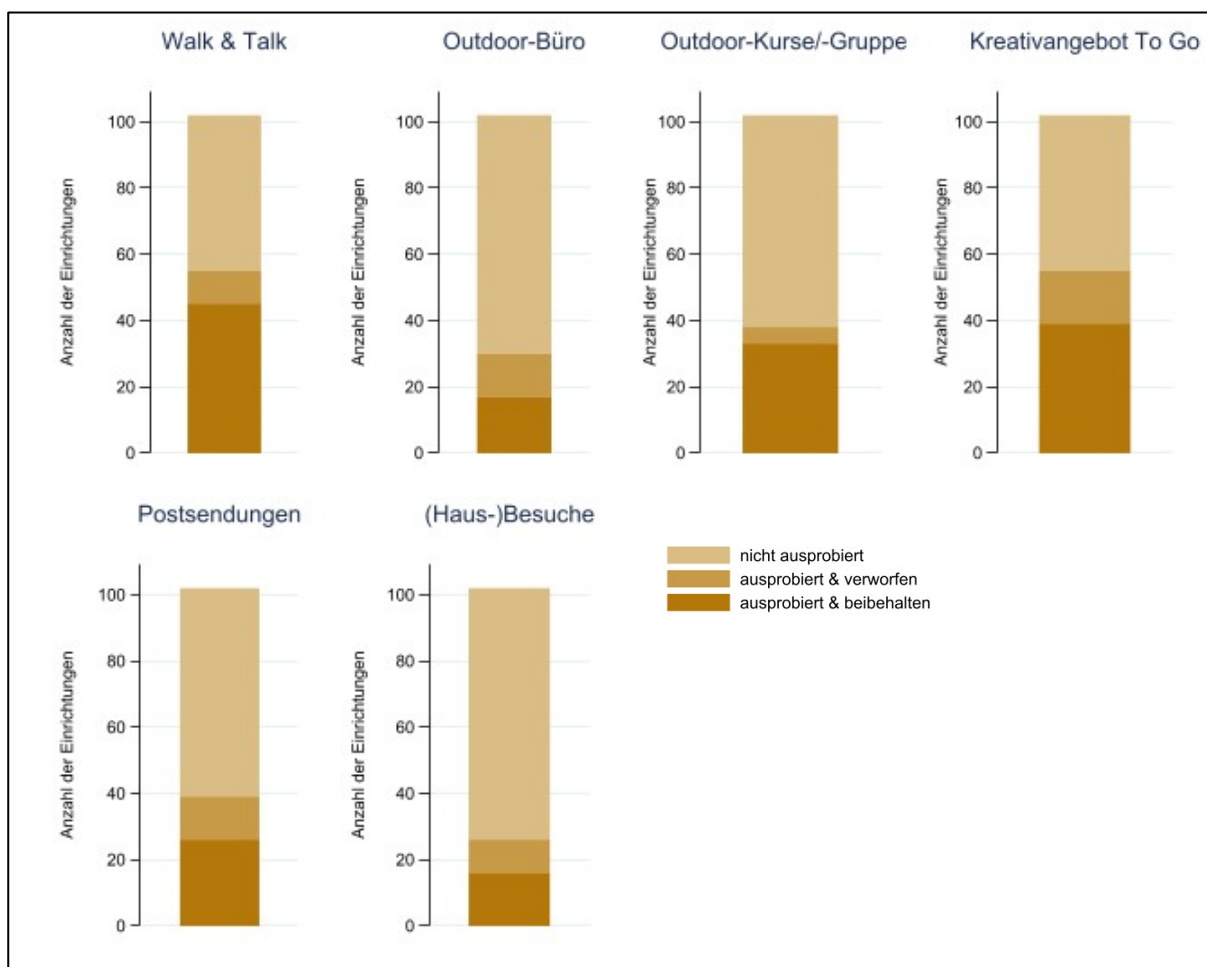
Wie oben bereits geschrieben haben die Familienstützpunkte während Corona ihre Arbeitsweise umgestellt. Dies gilt nicht nur für die Informations- und Beratungsgespräche im Sinne eines allgemeinen, primärpräventiven Ansatzes, sondern auch und insbesondere für die familienbildenden Angebote in Gruppensettings.

Zum einen wurde die Digitalisierung vorangetrieben: Seminare, Vorträge und Informationsveranstaltungen wurden im Verlauf der Monate neu konzipiert und digital als Webinar (respektive digitales Seminar, Online-Kurs, Online-Informationsveranstaltung o. ä.) angeboten: Im Mai 2020 boten 37 % der Familienstützpunkte ein oder mehrere Webinare an, im Mai 2021 waren es bereits 63 %, also zwei Drittel. Allerdings boten nur 5 % bzw. 7 % diese auch mehrmals pro Woche an, die anderen seltener. Auch offene Treffs, Eltern-Cafés und Spielgruppen wurden digitalisiert, um den Austausch zwischen den Eltern und Schwangeren trotz Pandemie zu ermöglichen: Im Mai 2021 machten 4 % der Familienstützpunkte solch ein Angebot mehrmals pro Woche; insgesamt erprobten es 20 % der Familienstützpunkte. Im Mai 2021 hatten 56 % der Familienstützpunkte ein offenes, digitales Angebot im Portfolio; insgesamt 9 % mehrmals pro Woche (vgl. Abbildung 19). Darüber hinaus wurden synchrone und asynchrone Informations- und Beratungsplattformen sowie Soziale Medien genutzt, welche den Wegfall der zahlreichen analogen Angebote zumindest abfedern und Kontakt trotz Beschränkungen ermöglichen sollten.

Zum anderen wurden innovative analoge Ideen und Konzepte erarbeitet und erprobt, um Eltern und Schwangere im Rahmen geltender Abstandsregeln und Hygienebestimmungen in dieser herausfordernden Zeit unterstützen zu können. 37 % der befragten Familienstützpunkte verlegten einzelne Kurse oder Gruppen ins Freie, um im Rahmen von Outdoor-Kursen und – Gruppen trotz der Ansteckungsfahren persönlich zusammentreffen zu können (vgl. Abbildung 26).

Da ein Großteil der Angebote in den Hochzeiten der Pandemie schlicht ausfiel, wurden Alternativen gesucht, um Eltern dennoch persönlich unterstützen zu können. Wie im Kontext der Informations- und Beratungsgespräche bereits genannt, installierte über die Hälfte der Familienstützpunkte Beratungsspaziergänge („Walk & Talk“) und ein knappes Drittel verlegte das Büro zeitweise in den Außenbereich. Des Weiteren wurden Möglichkeiten geschaffen, den Kontakt ohne ein persönliches Zusammentreffen zu halten und Familien niedrigschwellige Angebote zu machen: Rund 38 % der befragten Familienstützpunkte verschickte Postsendungen an Familien und 54 % stellten „Kreativangebote to go“ zusammen: kleine Bastelpakete für zu Hause, die vor der Tür der Einrichtung abgeholt werden konnten. Und während das Draußen-Büro nur während der Lockdowns Sinn ergab, plante ein Großteil der Familienstützpunkte, die anderen genannten Maßnahmen auch nach der Pandemie beizubehalten (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 26: Pandemieangepasste analoge (Beratungs-)Angebote der Familienstützpunkte im Mai 2021



Datenquelle: kontakt.los! 2021; N=111, keine Angabe=9. Eigene Berechnungen.

Bedarfsgerechtigkeit, Niedrigschwelligkeit und Zielgruppenerreichung

Das Achte Sozialgesetzbuch definiert als Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie „Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen“ (§ 16 SGB VIII). Die im bayerischen Förderprogramm von Anfang an vorgesehenen fachlichen Standards wurden auch vom Bundesgesetzgeber aufgegriffen, indem § 16 SGB VIII um folgenden Zusatz ergänzt wurde: „Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden“. In der Förderrichtlinie wird dies weiter spezifiziert: „Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie zum Beispiel Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, alleinerziehende Mütter und Väter zu gestalten“ (Förderrichtlinie Nr. 4.5.7).

Eine niedrigschwellig gestaltete Familienbildung soll nach Konter (2019) Eltern und Familien die Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung erleichtern, indem mögliche Zugangsbarrieren abgebaut werden. Diese können räumlicher, zeitlicher, administrativer, monetärer, kompetenzorientierter, lebenslagenorientierter, psychologischer und strukturell-rechtlicher Art sein. Kriterien für Niedrigschwelligkeit sind beispielsweise ein reduzierter struktureller

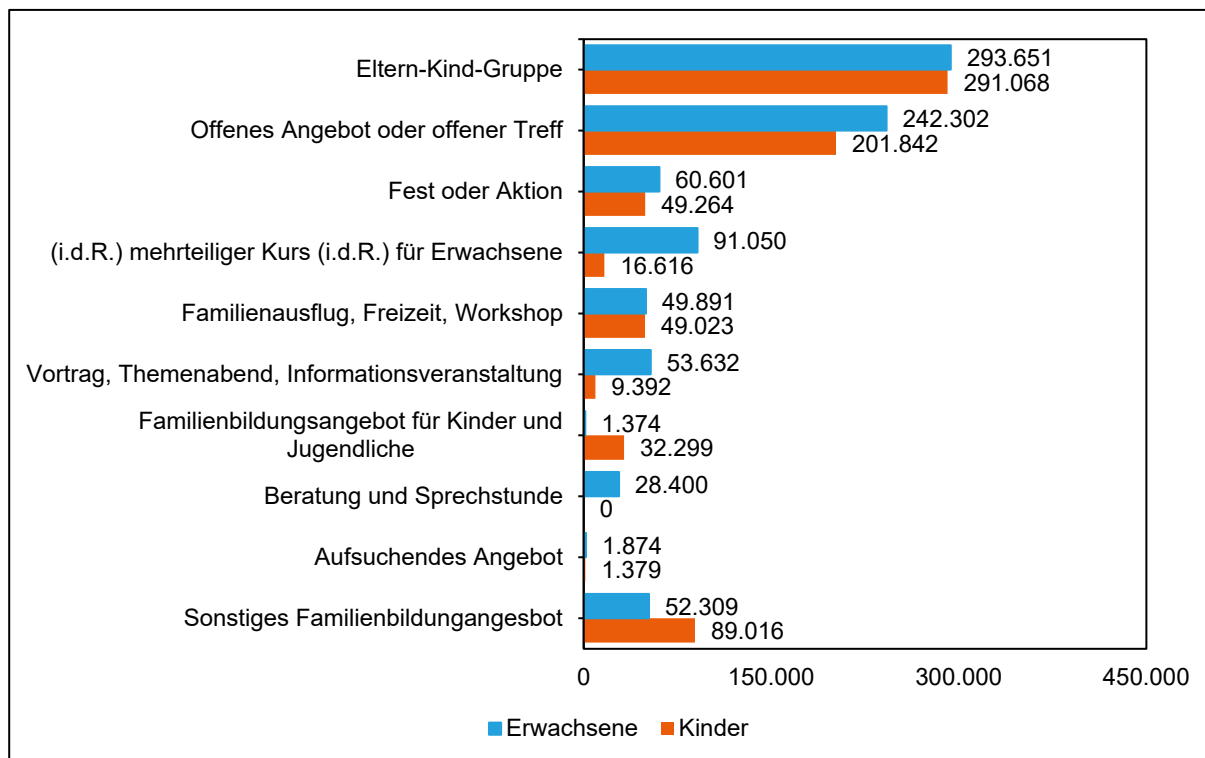
Rahmen von Angeboten, die Ermöglichung einer unauffälligen Teilnahme, Alltagsnähe, Sozialraum- und Lebensweltorientierung sowie Bedarfsgerechtigkeit, also die „größtmögliche Ausrichtung auf die Erfordernisse und Bedürfnisse der AdressatInnen [sic]“ (Konter 2019). Je nach Zielgruppe können bestimmte Zugangsbarrieren und Kriterien von Niedrigschwelligkeit besonders relevant sein, sodass Niedrigschwelligkeit für unterschiedliche Zielgruppen auch unterschiedlich umgesetzt werden muss.

Wie beschrieben wird in Familienstützpunkten eine thematisch breite Palette an Angeboten zu unterschiedlichen Themen und in unterschiedlichen Formaten umgesetzt, dank derer Familien in sehr unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen erreicht werden.

Thematisch orientieren sich Angebote am Lebensverlauf und decken Fragen zu Themen wie Sexualität, Familiengründung, Schwangerschaft und Geburt genauso ab wie solche zur (früh-)kindlichen Entwicklung und Erziehung, Kinderbetreuung und Schule sowie Pubertät und zum Erwachsenwerden. Da sich die familienbildnerische Praxis schwerpunktmäßig auf Bedürfnisse von Erziehenden in der frühen Familienphase konzentriert, sind Angebote zu letzteren Themen seltener verbreitet. Zudem bieten die Familienstützpunkte mannigfaltige familienphasenübergreifende Themen wie Konfliktbewältigung, Gesundheit, Medien, Hauswirtschaft sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf an und erfüllen somit den aus § 16 SGB VIII resultierenden gesetzlichen Auftrag.

Auch bei den Formaten findet sich in den Daten eine breite Vielfalt, sodass unterschiedliche Menschen von der diversen Angebotsstruktur angesprochen werden. Wie in Abbildung 25 dargestellt sind Vorträge, Themenabende und Informationsveranstaltungen, Eltern-Kind-Gruppen, Ausflüge, Freizeiten und Workshops, offene Angebote und Treffs sowie Kurse für Erwachsene verbreitet, doch auch Feste und Aktionen, Sprechstunden und Beratungsangebote im Sinne eines allgemein-präventiven Ansatzes sowie aufsuchende Angebote gehören zum Spektrum. Bestimmte Formate – hierzu zählen offene Angebote und Treffs, Ausflüge, Freizeiten und Workshops, Feste und Aktionen sowie aufsuchende Angebote – zeichnen sich besonders durch Niedrigschwelligkeit aus. Die unverbindlichen Formate fungieren zusätzlich als „Türöffner-Angebote“ und dienen dazu, die Einrichtung bekannt zu machen und das Vertrauen der Eltern in das Fachpersonal zu fördern. Aufsuchende Angebote, die für manche Zielgruppen als besonders niedrigschwellig gelten, werden jedoch vergleichsweise selten angeboten. Gemessen an der Teilnehmezahl nahm der Anteil von Angeboten mit niedrigschwelligem Format von 2014 bis 2019 zu. Im gesamten Messzeitraum fällt nahezu die Hälfte der Teilnahmen (40,6 %) an allen familienbildenden Angeboten auf eines dieser niedrigschwelligen Formate, 31,5% davon auf offene Angebote und offene Treffs (vgl. Abbildung 27).

Abbildung 27: Teilnahmen an familienbildenden Angeboten von 2014 bis 2021, nach Format (Anzahl)



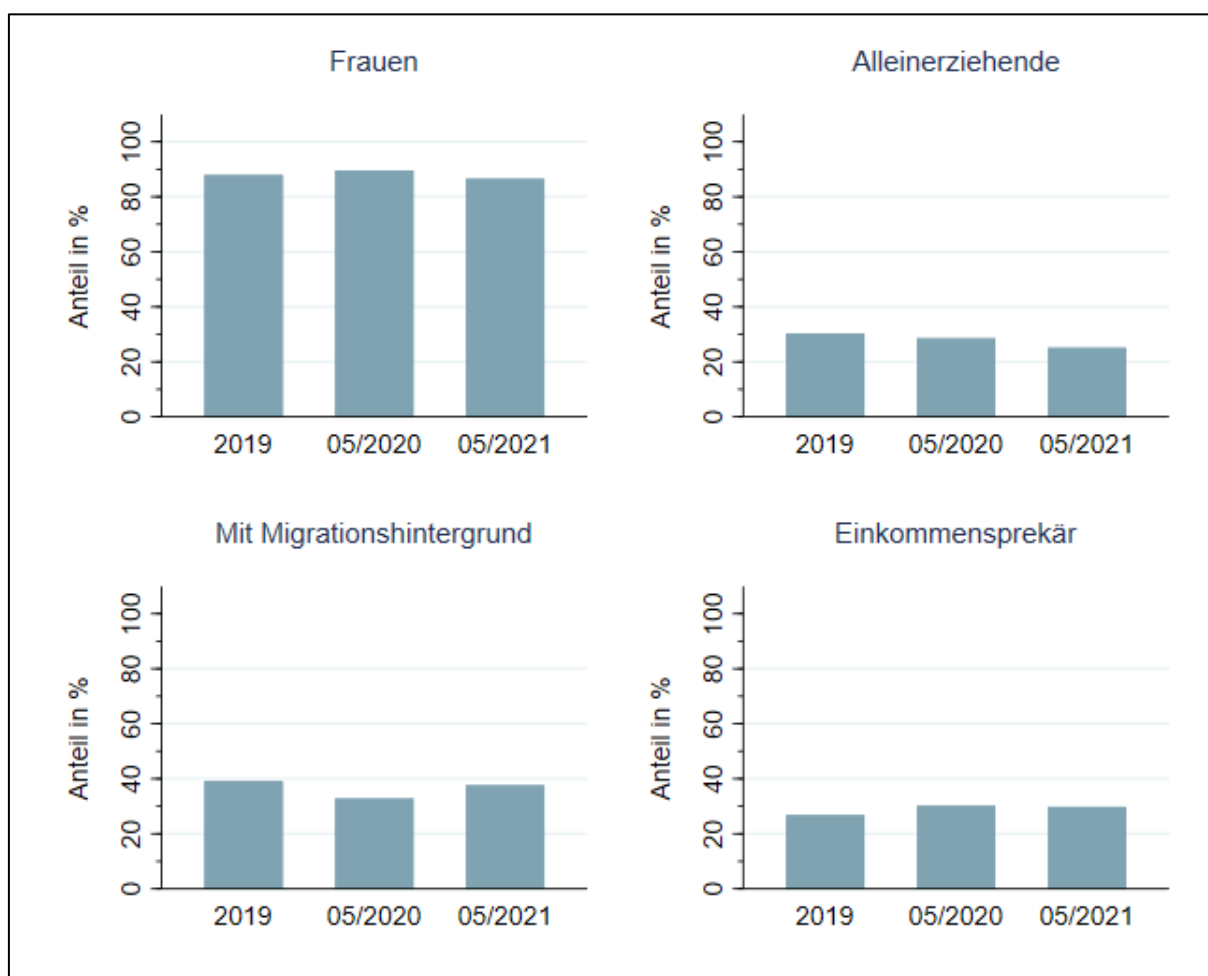
Datenquelle: FSP-Statistikbögen: Angebote 2014-2021; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand 2022

Darüber hinaus werden diverse Gruppen angesprochen und erreicht, indem verschiedene Tage sowie Tageszeiten gewählt werden: Die meisten Veranstaltungen finden unter der Woche statt, Feste, Aktionen, Workshops und Ausflüge gerne auch am Wochenende; manche Veranstaltungen finden vormittags, andere nachmittags und wiederum andere abends statt. Der hohe Anteil an teilnehmenden Kindern zeigt, dass sich die Mehrzahl der Angebote an Eltern mit ihren Kindern richtet oder die Betreuung der Kinder konzeptuell mitgedacht und ermöglicht wird. Auch werden Angebote während der Ferienzeiten extra ausgewiesen, um qualitativ hochwertige Familienzeiten sowie Möglichkeiten der Entlastung, der Bildung und Begegnung zu bieten.

Zudem wird explizit und implizit auf die verschiedenen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingegangen, indem Angebote sowohl bezüglich des Formats als auch bezüglich der Themen speziell für bestimmte Gruppen konzipiert werden – zum Beispiel Familiengruppe Down-Syndrom, Frühstückstreff für Allein- und Getrennterziehende, Kommunikationskurse für Mütter mit Fluchtgeschichte, Babymassage mit Vätern – oder für diese besonders vorteilhaft gestaltet werden – beispielsweise mittels Kinderbetreuung, muttersprachlicher Honorarkraft, durch niedrigschwellige Teilnahmebedingungen (beispielsweise kostenfrei und ohne Anmeldung) oder besonders ausgefallene Aktionen („Fuchsjagd mit Funkgeräten“ – Walderlebnis für Väter und Kinder).

Trotz dieser attraktiven Angebote ist Familienbildung (immer noch) meist Frauensache. Im Rahmen der anonymen kontakt.os/-Einrichtungsbefragungen berichteten Familienstützpunkte, dass Frauen im Durchschnitt 88 % der erwachsenen Teilnehmenden stellen – Männer im Umkehrschluss rund 12 %. Dies hat sich auch während der Corona-Pandemie nicht wesentlich geändert: Laut Befragung stellten Frauen im Monat Mai 2020 rund 90 %, im Mai 2021 rund 87 % (vgl. Abbildung 28).

Abbildung 28: Zielgruppenerreichung in Familienstützpunkten vor und während der Pandemie



Datenquelle: kontakt.los! 2020, n=104, fehlende Antworten für max. 53, min. 21 Beobachtungen; kontakt.los! 2021, n=111, fehlende Antworten für max. 41, min. 32 Beobachtungen. Eigene Berechnungen.

Alleinerziehende machen nach Schätzung der Fachkräfte rund 30 % der Teilnehmenden aus. Während der Pandemie wurde diese Gruppe schlechter erreicht bzw. hatte mehr Schwierigkeiten, Angebote wahrzunehmen, sodass deren Anteil im Laufe der Pandemie auf 29 % bzw. 25 % fiel. Angesichts dessen, dass im Jahr 2021 rund 15 % der Familien in Bayern alleinerziehende Mütter oder Väter mit Kindern waren (Rinklake et al. 2023), ist dieses Ergebnis positiv zu bewerten. Einschränkend muss hinzugefügt werden, dass die Einrichtungen diese Angaben nicht detailliert erheben und den Familienstand somit oft nicht wissen, sondern tatsächlich lediglich schätzen können.

Schwangere oder Eltern mit Migrationshintergrund machen in den befragten Einrichtungen 39 % der Teilnehmenden aus. Während der Pandemie sank deren Anteil zunächst deutlich auf rund 33 % im Jahr 2020, im Jahr 2021 lag er wieder bei durchschnittlich 38 %. Zur Einordnung: Im Jahr 2020 hatten in Bayern 38 % der Familien mit minderjährigen Kindern einen Migrationshintergrund (Rinklake et al. 2023). Auch hier muss betont werden, dass bei vielen Familien nicht bekannt ist, ob diese einen Migrationshintergrund besitzen oder nicht, weil dieser selten dezidiert erhoben oder thematisiert wird. Vergleichsweise eindeutig ist dieser lediglich bei denjenigen, die ein Angebot besuchen, das sich speziell an Zugewanderte richtet, beispielsweise ein Treff für Geflüchtete oder ein Deutschkurs, an einem muttersprachlichen An-

gebot wie ELTERNTALK teilnehmen (vgl. Kapitel 4.2.4) oder eine Beratung zum Thema Integration suchen. Ansonsten ist dieser entweder aus Gesprächen bekannt oder wird auf Basis der Aussagen oder des Aussehens und Auftretens geschätzt – und ist somit ein fehleranfälliger Wert. Nichtsdestoweniger bieten diese Daten einen Anhaltspunkt für die Einschätzung der Bedarfsgerechtigkeit und Zielgruppenerreichung.

Auch Familien, die wegen zu geringem Einkommen in prekären Bedingungen leben, werden laut Schätzung der Fachkräfte erreicht; sie machen im Durchschnitt 27 % der Teilnehmenden aus. Während Corona nahm dieser Anteil leicht zu und lag in den Jahren 2020 und 2021 bei je 30 % (vgl. Abbildung 28).²²

Hinsichtlich aller genannten Schätzungen muss betont werden, dass es sich um Durchschnittswerte handelt und dass die Spannweite der Angaben jeweils sehr groß ist. So gibt es Einrichtungen, die berichten, dass überhaupt keine Menschen mit Migrationshintergrund in ihre Einrichtungen kommen, während andere deren Anteil mit 95 % beziffern. Ähnlich sieht es bei den anderen Merkmalen aus. Dieses Ergebnis ist plausibel, zeigt es doch auf, dass Familienstützpunkte in unterschiedlichen Regionen und unterschiedlichen Sozialräumen unterschiedliche Schwerpunkte setzen und Anlaufstellen für unterschiedliche Familien darstellen.

In Workshops und Dienstbesprechungen thematisieren Fachkräfte der Koordinierungsstellen zugleich auch, dass sich zwar sehr unterschiedliche Familien mit Fragen und Bedarfen an Familienstützpunkte wenden, die (Beratungs-)Angebote nutzen und von diesen profitieren – dass aber ausgerechnet diejenigen Familien, die aus Sicht der Fachkräfte besonders von professioneller Unterstützung profitieren würden, oft schlechter erreicht werden: „Es kommen eher Mittelschichtfamilien, die die Prävention weniger brauchen. Die Frage, die sich bei uns oft stellt: Wie komme ich an prekäre Gruppen ran?“ (FSP-K – DB 2022).

Für bedarfsgerechte, niedrighschwellige und zielgruppenorientierte Familienbildung braucht es unter anderem Offenheit, Innovationsfähigkeit, Vernetzung, gemischte Teams und Ressourcen, damit zum Beispiel kostenlose Angebote und aufsuchende Angebote realisiert werden können und Zeit für die Ansprache besonders benachteiligter und vulnerabler Zielgruppen investiert werden kann. Das ifb unterstützt die Entwicklungen vor Ort, indem es jährlich einen Fortbildungstag für die pädagogischen Fachkräfte in Jugendämtern sowie den Familienstützpunkten ausrichtet. Wie oben beschrieben dienen diese dazu, fachlichen Input zu aktuellen Themen der Familienbildung zu geben, den Transfer zwischen Forschung und Praxis sicherzustellen sowie Qualifizierung, Austausch und Vernetzung zu fördern. Dabei stehen Themen wie die Erreichung von Zielgruppen, Sozialraumorientierung und Niedrighschwelligkeit im Fokus.

²² Diese Schätzung zu Familien in prekären Einkommensverhältnissen ist weniger gut mit der amtlichen Statistik abgleichbar, weil keines der Konstrukte exakt diese (doch sehr subjektive) Frage nach prekären Einkommensverhältnissen abbildet. Heranziehen kann man hier die Armutsgefährdungsquote – die sich aber je nach Familienstand stark unterscheidet. 2022 lag die gesamt-bayerische durchschnittliche Armutsgefährdungsquote bei 15,0 %. Der Anteil der Alleinerziehenden hingegen, der armutsgefährdet ist, lag mit 37,6 % deutlich darüber. Auch Paare mit drei oder mehr minderjährigen Kindern waren 2022 mit 25,9 % überdurchschnittlich oft armutsgefährdet, während Paare mit nur einem minderjährigen Kind dagegen ein geringes Armutsrisiko aufweisen (7,8 %). Als armutsgefährdet gelten alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen geringer ist als 60 % des Medians der gesamtdeutschen Einkommensverteilung (Rinklake et al. 2023).

4.2.4 Vernetzung, Kooperation und Weitervermittlung

Familienstützpunkte müssen Familien allgemeine Beratung und Unterstützung auf Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes nach § 16 SGB VIII sowie bedarfsgerechte und niedrigschwellige Familienbildungsangebote vor Ort anbieten, jeweils in Abstimmung und gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten im Sozialraum, um so ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen (wie zum Beispiel Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, alleinerziehende Mütter und Väter) zu gestalten.

Dabei gilt, dass Familienstützpunkte die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen und die Fachkräfte bei Bedarf eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern übernehmen müssen (Förderrichtlinie Nr. 4.5.5). Zu den explizit genannten Aufgaben gehört, ratsuchende Familien an weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuvermitteln, sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger, an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe.

Um diese ausüben zu können, müssen sie sich mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort vernetzen und mit diesen kooperieren, insbesondere mit Familienbildungsstätten, Mütter-, Väter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Ehe- und Familienberatungsstellen, der örtlichen KoKi und den Mehrgenerationenhäusern, sowie darüber hinaus mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit den Akteuren des Projekts ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. sowie auch regional verortete Behörden (Förderrichtlinie Nr. 4.5.7).

Ein Baustein zu Vernetzung sind die Treffen des Netzwerks Familienbildung, die von den Koordinierungsstellen regelmäßig umgesetzt werden; auch die Leitungen der Familienstützpunkte sind Mitglieder dieser Netzwerke. Laut Aussagen der Koordinierungsstellen sind die Leitungen der Familienstützpunkte zudem in diverse Arbeitskreise und Netzwerke eingebunden. In Interviews und Beratungen, Dienstbesprechungen, Workshops sowie im Rahmen der Fortbildungstage wird häufig von fehlenden zeitlichen Ressourcen für die Nutzung entsprechender Vernetzungsangebote berichtet, aber auch angemerkt, dass man sich in Fachkraftkreisen untereinander kenne – eine gute Basis für die Ausübung der Lotsenfunktion. Nachfolgend wird erst die allgemeine Wahrnehmung dieser Lotsenfunktion, im Anschluss die Kooperation mit ELTERNTALK analysiert.

Wahrnehmung der Lotsenfunktion

Die Lotsenfunktion erfolgt im Zuge der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sowohl auf horizontaler Ebene als auch in der Präventionskette auf vertikaler Ebene: Indem Fachkräfte mit niedrigschwelligen Angeboten als Türöffner zur Jugendhilfe agieren, können sie ratsuchenden Familien sowohl in passgenaue Unterstützungsangebote im Haus als auch in andere Familienbildungseinrichtungen lotsen – oder bei Bedarf an andere Stellen oder weiterführende Hilfen vermitteln.

Dieser Auftrag, der seit Beginn des Förderprogramms seinen Platz in der Förderrichtlinie hat, wurde mit der Aktualisierung des § 16 SGB VIII im Jahr 2021 erneut verstärkt: Gemäß dieser sollen Einrichtungen der Familienbildung vernetzt, kooperativ und sozialräumlich mit anderen Akteurinnen und Akteuren in der Jugendhilfe, im Sozial- und Gesundheitsbereich zusammen-

arbeiten. Bereits vor der Gesetzesänderung wird dies von den Familienstützpunkten umgesetzt, wie Daten der Familienstützpunkt-Statistiken und aus der kontakt.los!-Befragung aufzeigen.

Wie oben beschrieben führen Familienstützpunkte allgemeine Beratungsgespräche durch und protokollieren das jeweils zentrale Themengebiet. Seit Beginn der Statistik im Jahr 2014 sind „Angebote und Einrichtungen“ bei Informations- und Beratungsgesprächen das häufigste Thema; zwischen 17,1 % und 21,3 % aller Anfragen drehen sich um dieses Thema. Bereits im Jahr 2014 gab es in den damals erst 23 Familienstützpunkten 5.433 Kontakte zu diesem Themenkomplex, also 236 pro Jahr pro Familienstützpunkt, rund die Hälfte per Telefon, ein Viertel per E-Mail und ein Viertel persönlich vor Ort. Im Jahr 2019 wurden in den 158 Familienstützpunkten 17.633 Gespräche mit Rückfragen zu Angeboten und Einrichtungen geführt, d. h. 112 pro Jahr pro Familienstützpunkt. Im Jahr 2020 ist die Anzahl an geführten Gesprächen eingebrochen, zudem haben sich die Kontakte von Präsenz-Kontakten zu telefonischen und E-Mail-Kontakten verlagert. 2021 sind die Beratungszahlen wieder angestiegen. In Summe gab es an den 183 Familienstützpunkten 18.438 Kontakte zum Themenbereich Angebote und Einrichtungen, also 101 pro Jahr pro Familienstützpunkt. Anteilsmäßig finden sich Informations- und Beratungsgespräche zu Angeboten und Einrichtungen im Themenranking auf dem ersten Platz, wobei es in Landkreisen eine anteilmäßig gewichtigere Rolle (19,5 %) spielte als in kreisfreien Städten (15,7 %).

Die Gesamtzahl an Gesprächen zu Angeboten und Einrichtungen nahm also – abgesehen von dem Einbruch während der Corona-Pandemie – kontinuierlich zu. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die Anzahl der Familienstützpunkte zugenommen hat. Pro Familienstützpunkt nimmt die Anzahl an Gesprächen zu diesen Themen jedoch tendenziell leicht ab. Dies könnten noch Nachwirkungen der Pandemie sein, aber auch beispielsweise daran liegen, dass zuletzt mehr Familienstützpunkte an kleineren Einrichtungen gegründet wurden. Möglicherweise wird die Lotsenfunktion durch vermehrte Nutzung von (Familien-)Apps auch seltener gebraucht.

Festgehalten werden kann, dass im Laufe der Jahre 2014 bis 2021 insgesamt rund 98.042 Informations- und Beratungsgespräche zu Angeboten und Einrichtungen registriert wurden, was die Ausübung und Nutzung der Lotsenfunktion von Familienstützpunkten deutlich aufzeigt.

Eine Limitation dieser Daten besteht darin, dass aus diesen nicht ersichtlich wird, ob es in den Gesprächen jeweils um Angebote der eigenen Einrichtung oder um andere Anbieter geht, ob also lediglich intern oder auch extern gelotst wurde. Auch bei anderen Themen wie „Problem- und Konfliktbewältigung“ bleibt unklar, ob diese ausschließlich mit der Familienstützpunkt-Fachkraft besprochen wurden oder eine Weiterverweisung an andere Stellen erfolgte. Die Einführung der Online-Statistik, inkl. der Erfassung der Weiterverweisung, soll diese Informationslücke zukünftig beseitigen.

Dass die Lotsenfunktion auch einrichtungsübergreifend ausgeübt wird, zeigen hingegen Daten der anonymen kontakt.los!-Einrichtungsbefragungen des ifb. Gefragt, an welche Einrichtungen die Fachkräfte in Familienstützpunkten im Rahmen ihrer Lotsentätigkeit im Jahr 2019 „häufig“ verwiesen, wurde eine breite Palette an Einrichtungen genannt, allen voran familienbezogene Beratungsstellen und KoKis: 70 % der Familienstützpunkte gaben an, dass sie Ratsuchende häufig an Erziehungsberatungsstellen verwiesen, 56 % verwiesen häufig an KoKis, 45 % häufig an Ehe-, Paar-, Familien- und Lebensberatungsstellen und 45 % häufig an Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen.

Darüber hinaus lotsten je rund ein Drittel häufig an andere Einrichtungen der Familienbildung (34 %) sowie an die Agentur für Arbeit und das Jobcenter (33 %). 29 % lotsten häufig an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), 28 % häufig an eine Frühförderstelle und je ein knappes Viertel an die Asylsozial- oder Migrationsberatung (24 %) und die Schuldnerberatung (23 %); 12 % häufig an die Wohnungsnotfallhilfe. 19 % bzw. 14 % gaben an, häufig an Hebammen bzw. Familienhebammen zu verweisen, 17 % verwiesen häufig an Ärztinnen oder Ärzte, medizinische Fachkräfte oder an ein Krankenhaus und 11 % häufig zur Psychotherapie. Darüber hinaus lotsen einzelne häufig an das Frauenhaus (9 %), eine Selbsthilfegruppe (7 %), das Gesundheitsamt (3 %) oder die Polizei (2 %). Andererseits gibt es Familienstützpunkte, für die die Lotsentätigkeit eine untergeordnete Rolle spielt und die seltener, oder zumindest nicht „häufig“ an die genannten Einrichtungen verweisen: Dass die Frage, an welche der genannten Einrichtungen sie „häufig“ verweisen, auf sie nicht zutrifft, gaben 4 % der befragten Familienstützpunkte an.

Auch während des Corona-Lockdowns im Mai 2020 wurde weiterhin an dieselben Einrichtungstypen verwiesen wie vor der Pandemie, allerdings nahm die Lotsentätigkeit ab, d. h. weniger Familienstützpunkte gaben an, im Monat Mai „häufig“ an besagte Einrichtungen zu verweisen. Angesichts der Annahme, dass die Probleme in dieser Zeit nicht geringer waren als sonst, ist dies eine bedenkliche Entwicklung. An Erziehungsberatungsstellen verwiesen jedoch weiterhin 38 % und an KoKis 30 % häufig, an Ehe-, Paar-, Familien- und Lebensberatungsstellen 25 % und an Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen 22 % häufig; an die Agentur für Arbeit und das Jobcenter lotsten 20 % häufig und an den ASD 19 %.

Im Frühjahr 2021, als noch sehr strikte Kontaktbeschränkungen galten, inzidenzabhängig regionale Lockdowns verhängt wurden und Familienstützpunkte daher weiterhin mit weniger Eltern in Kontakt waren als üblich, nahm die Lotsentätigkeit dennoch wieder zu: 76 % der befragten Familienstützpunkte gaben an, häufig an Erziehungsberatungsstellen zu verweisen. Auch an Ehe-, Paar-, Familien- und Lebensberatungsstellen und an Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen verwiesen 46 % bzw. 25 % wieder häufig, und 42 % verwiesen wieder häufig an KoKis. Auch die Migrationsberatung, Frühförderstellen und der ASD wurden öfter wieder als häufige Ziele der Lotsentätigkeit angegeben (von 26 %, 23 % bzw. 22 %).

Im Durchschnitt verwies ein Familienstützpunkt laut eigener Angabe vor der Pandemie an 5,5 verschiedene Einrichtungstypen häufig. Während der Pandemie nahm dies erst ab, dann wieder zu: Im Jahr 2020 verwies ein Familienstützpunkt im Durchschnitt an 2,4 und im Jahr 2021 an 4,1 verschiedene Einrichtungstypen häufig.

Diese beschriebene große Bandbreite an Institutionen, die hinsichtlich der Lotsentätigkeit als relevant angegeben wird, und die eingeschränkte, aber weiterhin ausgeübte Lotsentätigkeit während der Pandemie, verdeutlichen, dass die Familienstützpunkte lokal vernetzt sind und ihre Lotsenfunktion nicht nur intern, sondern auch extern ausüben.

Hingewiesen wird an dieser Stelle noch darauf, dass in offenen Angaben derselben Befragungen sowie auch während der Dienstbesprechungen Fachkräfte der Familienstützpunkte bzw. der Koordinierungsstellen darauf hinwiesen, dass während der Pandemie einige gefährdete Kinder und ihre Familien von der „Bildfläche verschwunden“ seien und die Fachpraxis daher nur schwer aktiv werden konnte. Verstärkt wurde dieser Effekt laut Einschätzung einzelner dadurch, dass sich auch die Kontakte zwischen Familien und ehrenamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren reduzieren – genau wie die Kontakte zwischen diesen und der Fachpraxis. Dadurch waren sonst wirksame Präventions- und Meldekettens unterbrochen, sodass die Fachkräfte in den Familienstützpunkten selbst weniger Informationen und Anfragen aus ihrem Netzwerk erhielten und der Bedarf nach Unterstützung und Weiterverweisung seltener

offenkundig war. Einige Familien haben in der Zeit also nicht die Unterstützung bekommen, die sinnvoll gewesen wäre – was sich zukünftig negativ auswirken könnte und im Aufgabenspektrum der Familienstützpunkte mitgedacht werden muss.

Vernetzung und Kooperation mit dem Projekt ELTERNTALK

Die Förderrichtlinie listet unter den Aufgaben der Familienstützpunkte explizit auf, dass diese sich mit den Akteurinnen und Akteuren des Projekts ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V., vor Ort vernetzen, auf vorhandene ELTERNTALK-Veranstaltungen hinweisen und die Arbeit von ELTERNTALK-Standorten vor Ort unterstützen müssen.

Das Projekt ELTERNTALK, welches 2001 mit vier Pilotregionen in Bayern ins Leben gerufen wurde, hat zum Ziel, dass Eltern sich über Erziehungsthemen austauschen und so mit- und voneinander lernen und in ihrer Erziehungsaufgabe stärken. Die Grundidee ist, dass Eltern als Gastgeber fungieren und eine kleine Gruppe anderer Eltern zu sich nach Hause einladen, wo sich die Runde anhand von Impuls-Karten über Erziehungsthemen unterhält, jeweils angeleitet durch eine ehrenamtliche Moderation. Eingeladen wird jeweils zu einem spezifischen Talk-Thema wie „Smartphone, Internet und Co.“, „Digitale Spiele“, „Kinder und Konsum“, „Suchtprävention“ oder „Erziehen“. Vermehrt finden diese Talks nicht nur im Privaten, sondern auch digital sowie in öffentlichen Räumen statt: 2022 erfolgten 43 % im privaten Raum, aber 34 % der Talks online und 23 % im öffentlichen Raum – beispielsweise in Familienstützpunkten. Das Projekt konnte sich seit der Modellphase mehr und mehr etablieren; im Jahr 2022 nahmen 43 Landkreise und kreisfreie Städte teil (vgl. Weinhandl/Ziesel 2023).

Bemerkenswert an diesem Projekt ist die Anzahl an Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Migrantinnen: Im Jahr 2022 haben 73 % der Moderatorinnen und Moderatoren selbst eine Migrationsgeschichte – und erreichen Eltern mit Migrationsgeschichte überdurchschnittlich gut: 22 % der Talk-Gäste stammen aus Deutschland, die anderen gaben als Herkunftsland hingegen Syrien, die Türkei, Russland, Afghanistan, die Ukraine oder andere Länder an. Rund ein Drittel der Talks wurde 2022 auf Deutsch geführt, während die anderen, analog zu den Herkunftsländern, insbesondere auf Arabisch, Russisch oder Türkisch – oder auch mehrsprachig geführt wurden (vgl. ebd.).

Von den 52 Standorten im Förderprogramm Familienstützpunkte haben 26, also genau die Hälfte, auch das Projekt ELTERNTALK implementiert, was bedeutet, dass auch das Jugendamt als Standort-Partner von ELTERNTALK agiert (Stand: 12/2022, vgl. ebd.). Nach Anfrage schätzt die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern, dass es an rund 20 von diesen Landkreisen und kreisfreien Städten auch Kontakte und Kooperationen mit rund 50 individuellen Familienstützpunkten gab (Bezugsjahr: 2023). Die Art der Zusammenarbeit ist sehr vielfältig und reicht von sporadischen Kontakten über die konkrete Zusammenarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Familienstützpunkten mit direkter Anbindung der ELTERNTALK-Regionalbeauftragten.

Darüber hinaus berichten einige Familienstützpunkte in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten, dass sie ELTERNTALK-Angebote in ihr Angebots-Portfolio aufgenommen haben. Für das Jahr 2014 gaben zwei Familienstützpunkte an zwei Standorten an, dass jeweils ein ELTERNTALK-Angebot durchgeführt wurde, 2019 waren es bereits 69 Talks an 16 Familienstützpunkten an 11 Standorten. Während der Pandemie nahm diese Zahl vor dem Hintergrund strenger Kontaktbeschränkungen ab; selbst für das Jahr 2020 berichteten aber 14 Familienstützpunkte an 10 Standorten, dass 28 Talks durchgeführt wurden. 2021 nahm die Anzahl bereits wieder zu:

An 13 Familienstützpunkten an 9 Standorten wurden insgesamt 51 Talks umgesetzt. Diese Zunahme ist der Digitalisierung und dem diesbezüglichen Engagement zu verdanken: Im Jahr 2020 wurde das Online-Format aufgrund der Pandemie eingeführt und vereinzelt von Familienstützpunkten genutzt (vier Online-Talks wurden explizit als solche betitelt). Im Jahr 2021 wurde über die Hälfte online geführt; Familienstützpunkte berichteten von 26 digitalen Talks im Jahr 2021.²³

Für das Jahr 2022 liegen die separaten Zahlen für Talks in Familienstützpunkten noch nicht vor, doch lassen die Daten zur bayernweiten Entwicklung von Talks annehmen, dass diese auch in Familienstützpunkten zunahmten, denn 2022 erreichte ELTERN-TALK mit knapp 3.800 Veranstaltungen und 18.000 Gästen nahezu wieder das Niveau der Zeit vor der Pandemie (vgl. Weinhandl/Ziesel 2023).²⁴

Neben Kooperationen auf der Arbeitsebene gibt es diese auch auf organisatorischer Ebene: ELTERN-TALK-Referentinnen der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern, nehmen auf Einladung regelmäßig an den Fortbildungstagen des Förderprogramms teil; 2018 und 2019 wurde eine ELTERN-TALK-Referentin eingeladen, den Fachkräften das Projekt im Rahmen einer Dienstbesprechung bzw. im Rahmen eines Fortbildungstages zu präsentieren. Umgekehrt besuchten Mitarbeitende des Familienstützpunkt-Teams am ifb zu Vernetzungszwecken mehrfach ELTERN-TALK-Kongresse und unterstützen das Projekt durch fachlichen Input, beispielsweise 2023 im Rahmen eines Vortrags für Moderatorinnen und Moderatoren und seit 2022 durch Mitgliedschaft im Projektbeirat.

Die Aufgabe der Förderrichtlinie, sich mit Akteurinnen und Akteuren des Projekts ELTERN-TALK zu vernetzen, auf Veranstaltungen hinzuweisen und die Arbeit der ELTERN-TALK-Standorte vor Ort zu unterstützen, wird von einem Großteil der Standorte wahrgenommen. Während die Zusammenarbeit an manchen Standorten ausgebaut werden sollte, übertrifft sie an anderen die Vorgaben deutlich. Seitens der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V. werden Familienstützpunkte als sehr sinnvolle und zukunftsorientierte Vernetzungspartnerinnen bewertet, mit denen die Kooperation weiterhin gefördert werden sollte. Insgesamt ist die Tendenz bezüglich der Zusammenarbeit und wechselseitigen Unterstützung positiv zu beurteilen und sollte entsprechend fortgesetzt und gestärkt werden.

²³ Methodischer Hinweis: Aus den statistischen Angaben geht nicht eindeutig hervor, wo die Elterntalks durchgeführt wurden. Wenn nicht besonders vermerkt, wird jedoch bei allen Angeboten davon ausgegangen, dass sie in den Räumlichkeiten des Familienstützpunktes durchgeführt wurden. Bei den genannten Online-Talks wurde über den Namen des Angebots explizit gemacht, dass diese digital erfolgten. Es ist davon auszugehen, dass die anderen Talks analog in den Räumlichkeiten des Familienstützpunktes erfolgten, möglicherweise wurden einige dieser aber auch im privaten Raum durchgeführt.

²⁴ Methodischer Hinweis: Auch im Rahmen des Förderprogramms wird die Anzahl der Gäste, also der Teilnehmenden, erhoben. Und diese entwickeln sich laut Angaben der Familienstützpunkte sehr positiv. Diese Angaben sind jedoch nicht immer plausibel und liegen in manchen Berichtsjahren pro Talk deutlich über den üblichen Zahlen. Hier wurden entweder die Teilnahmezahlen von den Stützpunktleitungen als zu hoch eingeschätzt oder die Anzahl der Talks zu niedrig angegeben. Ersteres kann passieren, wenn die Information von der Moderatorin nicht weitergegeben wird und von der Leitung daher geschätzt werden muss; letzteres kann passieren, wenn beispielsweise drei Talks zu drei verschiedenen Themen als nur ein Angebot gezählt und berichtet wurden. Um nichts zu überschätzen, wurde hier die konservativere Annahme gewählt und lediglich die Anzahl der Talks berichtet (die potenziell höher ist als dargestellt) und nicht die Anzahl an Gästen beschrieben. An dieser Stelle wird erneut darauf verwiesen, dass die Einführung einer Online-Statistik solcherlei methodische Herausforderungen reduzieren würde und nachdrücklich empfohlen wird.

4.2.5 Öffentlichkeitsarbeit der Familienstützpunkte

Während die Koordinierungsstellen Öffentlichkeitsarbeit auf Ebene der Kommune betreiben, müssen Familienstützpunkte für Ihre Einrichtung im Sozialraum und darüber hinaus Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um ihre Ziele zu realisieren, etwa die Einrichtung und ihr Angebotsspektrum sichtbar zu machen, ihre Zielgruppen zu erreichen oder im Rahmen von Fundraising. Daher ist Öffentlichkeitsarbeit auch verpflichtende Aufgabe der Familienstützpunkte (vgl. Förderrichtlinie Nr. 4.5.7) und beinhaltet zwei Aspekte, deren Umsetzung im Folgenden dargestellt sind: die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien sowie die Verwendung der markenrechtlich geschützten Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkte“.

Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit

Die kommunalen Familienbildungskonzepte verweisen auf die Förderrichtlinie und halten Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der Familienstützpunkte fest. Laut der Konzepte sichern sich Jugendämter zudem ab, indem sie in den Kooperationsvereinbarungen, die sie mit den Familienstützpunkten abschließen, die Öffentlichkeitsarbeit als eigene Aufgabe der Familienstützpunkte definieren.

Anhand der Konzepte ist ersichtlich, dass der Bedarf nach einem koordinierten und abgestimmten Vorgehen zwischen Jugendamt und Familienstützpunkten wie auch unter den Familienstützpunkten selbst mehrheitlich erkannt und die daraus entstehenden potenziellen Synergien gesehen werden. An wenigen Standorten haben die Familienstützpunkte zum Zeitpunkt der Erstellung des Erstkonzepts bereits eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeitsstrategie, an manchen ist eine solche noch in Planung. Bei allen Standorten zeigt sich eine Zusammenarbeit, Zuarbeit oder ein Informationsaustausch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit an den gemeinsamen Schnittstellen. Beispiele für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind gedruckte oder digitale Familienwegweiser, webbasierte Apps für Familien, die gegenseitige Verlinkung auf Webseiten, gemeinsam herausgegebene Elternmagazine und Angebots-Flyer. Zudem setzen die Familienstützpunkte auf Mund-zu-Mund-Propaganda, Netzwerkarbeit sowie Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um ihre Zielgruppen zu erreichen.

Familienstützpunkte sollen insbesondere neue Medien für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Wie in Kapitel 4.1.4 thematisiert, werden an vielen Standorten die Familienbildungsangebote der Kommune inklusive der Angebote der Familienstützpunkte auf einer kommunalen oder kommunenübergreifenden Familienplattform und/oder in einer App für Familien gebündelt. Zudem haben viele Träger oder Einrichtungen, an denen die Familienstützpunkte angegliedert sind, eine eigene Webseite, auf der die Familienstützpunkte präsentiert werden. Dies wird hinsichtlich der Ausführlichkeit und Auffindbarkeit sehr unterschiedlich umgesetzt. Auffällig ist, dass einige Webseiten von Familienstützpunkten bzw. deren Ursprungseinrichtungen oder Trägern von Browsern als „nicht sicher“ oder „nicht vertrauenswürdig“ eingestuft wurden, was sich negativ auf die Häufigkeit von Seitenaufrufen und das Image von Familienstützpunkten auswirken könnte.

Eine Analyse dreier verbreiteter und potenziell geeigneter Social-Media-Plattformen (YouTube, Facebook und Instagram) zeigt: 89 von 210 Familienstützpunkte (42,4 %) haben einen eigenen – oder in Kooperation mit anderen Familienstützpunkten betriebenen – aktiven Social-Media-Kanal; ein Teil davon ist auf mehr als einer Plattform aktiv. Die am häufigsten genutzte Plattform zur Verbreitung von Familienbildungsinhalten ist Facebook, bei der 80 (38,1 %) Einrichtungen einen aktiven Kanal haben. Instagram wird von 52 Einrichtungen

(24,8 %) genutzt und YouTube von 11 Einrichtungen (5,2 %). Darüber hinaus hat in zahlreichen weiteren Fällen auch der Träger eines Familienstützpunktes einen aktiven Account auf mindestens einer dieser Plattformen, sodass diese ebenfalls für Öffentlichkeitsarbeit der Familienstützpunkte genutzt werden könnten, ohne dass die Familienstützpunkte selbst einen Account besitzen. Ein Blick auf die Inhalte demonstriert eine Varianz der Inhalte und Häufigkeit der Beiträge; in mehreren Fällen scheinen die Kanäle eher selten oder nur phasenweise (beispielsweise während der Corona-Lockdowns) bespielt zu werden.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben von Fachkräften der Familienstützpunkte, unter denen Öffentlichkeitsarbeit nur ein Aspekt ist und angesichts der in der Regel geringen Stundenzahl der Familienstützpunkt-Fachkräfte ist die Zahl derer, welche die Plattformen Facebook und Instagram bespielen, bemerkenswert hoch. Einige Familienstützpunkte betreiben gemeinschaftlich einen Social-Media-Kanal, was durch die effizientere Nutzung der personellen Ressourcen, die Erhöhung der Reichweite durch eine höhere Frequenz der Beiträge und die einrichtungsübergreifende Vernetzung von Angeboten Synergieeffekte bietet.

Die Daten weisen somit drauf hin, dass die Familienstützpunkte die Vorgabe der Förderrichtlinie umsetzen, indem sie eine Öffentlichkeitsstrategie haben oder planen und Maßnahmen umsetzen, unter anderem mit Hilfe neuer Medien. Auch in diesem Bereich arbeiten Akteurinnen und Akteure im Förderprogramm vernetzt zusammen.

Verwendung der markenrechtlich geschützten Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“

Familienstützpunkte müssen zwingend die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ verwenden (vgl. Förderrichtlinie Nr. 4.5.6).

Zur Unterstützung erhalten sie vom StMAS ein Starterpaket mit Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit im Corporate Design der Familienstützpunkte, welches auch ein einheitliches (Tür-) Schild mit der Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ enthält. Dies soll den Familienstützpunkt von außen erkenntlich und sichtbar für Besucherinnen und Besucher sowie Passantinnen und Passanten machen und zum Wiedererkennungswert der Familienstützpunkte beitragen.

Die Verbindlichkeit der Verwendung der Wort-/Bildmarke wird mehrheitlich in den Konzepten aufgeführt und ist auch Bestandteil von Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendamt und Familienstützpunkt. Die Einhaltung der Vorgabe wurde über eine Analyse der Webpräsentation von Familienstützpunkten untersucht.²⁵ Bei drei Vierteln der Webseiten (74.4%) ist die Wort-/Bildmarke Familienstützpunkt vorhanden und gut sichtbar; bei knapp einem Zehntel ist die Wort-/Bildmarke auf der Webseite vorhanden, aber weniger gut auffindbar. Bei etwa 15 % war die Wort-/Bildmarke nicht vorhanden oder nicht sichtbar. Diese Rechercheergebnisse wurden daraufhin dem StMAS übermittelt, damit die betreffenden Familienstützpunkte gezielt aufgefordert werden können, den Anforderungen nachzukommen.

²⁵ Methodischer Hinweis: Die Datengrundlage bildeten alle Webseiten-Links von Familienstützpunkten, die im Zuge der Eröffnung eines Familienstützpunktes an das StMAS übermittelt wurden. Zum Stand der Analyse im Februar 2022 gab es 182 Familienstützpunkte, von denen 10 bei der Analyse ausgeschlossen wurden, beispielsweise, wenn sich die Webseite im Aufbau befand. Bei den Webseiten, auf denen sich Familienstützpunkte präsentieren, handelt es sich in der Mehrheit um Webseiten der Kommune, des Trägers, der Ursprungseinrichtung oder um eine gemeinsame Webseite aller Familienstützpunkte. Einzelne Familienstützpunkte hatten eine eigene Webseite mit dem Namen „Familienstützpunkt“ in der Domain. Und einzelne Links führten auf eine Webseite, etwa des Trägers, ohne dass sich dort ein Familienstützpunkt präsentiert.

Die Erfüllung der Vorgaben in Printprodukten und weiteren digitalen Informationen wurde im Rahmen dieser Evaluation nicht überprüft. Bezüglich der Web-Präsentationen der Familienstützpunkte zeigt sich, dass diese – bis auf wenige Ausnahmen – die Vorgabe durch die Förderrichtlinie umsetzen. Gerade weil Web-Inhalte schnell vergänglich sind, wäre zu überprüfen, ob in den Einzelfällen inzwischen nachgebessert wurde und inwieweit die inzwischen neu hinzugekommenen Familienstützpunkte die Vorgabe umsetzen. Um den Wiedererkennungswert der Familienstützpunkte zu steigern, wird empfohlen, sie an die Vorgabe zu erinnern und die Überprüfung etwaiger Optimierungsmöglichkeiten nahezulegen.

4.3 Förderstruktur

Das bayerische Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten ist im bundesweiten Vergleich ein Beispiel dafür, mit welchen Zielen und Förderstrukturen Bundesländer den Bereich Familienbildung voranbringen. Wie eine Übersichtsarbeit zu landesrechtlichen Vorgaben und Förderprogrammen aus dem Jahr 2017 zeigt, gibt es neben Bayern weitere Bundesländer, die durch spezielle Programme die kommunale Familienbildung fördern: Neben Bayern unterstützen zwei weitere Bundesländer Jugendämter gezielt dabei, ihre Planungs- und Steuerungsfunktion besser erfüllen zu können, und drei weitere Bundesländer fördern die Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzepts im Bereich Familienbildung; mehrere Bundesländer zielen durch entsprechende Programme auf die institutionelle (Weiter-)Entwicklung von familienbildenden Einrichtungen ab (vgl. Schmenger/Schmutz 2017: 104).

Im Kontext des hier evaluierten Förderprogramms erhalten Standorte ihre Zuwendungen im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung. Die Höhe bemisst sich nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt; Bemessungszeitraum ist das vorletzte Jahr vor dem Jahr, für das die Bewilligung erfolgt (vgl. Förderrichtlinie Nr. 5). Standorten, die erstmalig ein Konzept der örtlichen Familienbildung erstellen sowie Familienstützpunkte einrichten und keine anrechenbaren Vorleistungen aufweisen, wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind bis zur Vorlage und Freigabe des Konzepts der örtlichen Familienbildung eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 € gewährt, maximal für einen Zeitraum von zwei Jahren. Spätestens mit Beginn des dritten Jahres der Förderung wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 30 € gewährt. Die jährliche Förderung ist in jedem Fall mit einer Obergrenze von 100.000 € gedeckelt (vgl. Förderrichtlinie Nr. 5).

Im Folgenden werden die Analyseergebnisse zu den möglichen staatlichen Förderungen, zu Teilnahmequoten und der Entwicklung von Personalkosten dargestellt, die indikatorbasierte Förderung und die Nachhaltigkeit der Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung diskutiert und evaluiert, ob die Förderstruktur angemessen und sinnvoll ist, um die Aufgaben (Zuwendungsvoraussetzungen) zu erfüllen und die gesetzten Ziele zu erreichen.

Nachhaltigkeit der Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung

Auf Basis der Analysen der Förderprogramme betonen Schmenger und Schmutz (2017: 107), „dass Förderstrukturen im Sinne von Anreizsystemen für bestimmte fachliche Entwicklungen ihr Ziel letztlich nur dann erreichen, wenn sie auch auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.“ Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung seien eine ausreichende und sichere Finanzierung von Familienbildungseinrichtungen einerseits und von örtlichen Jugendämtern andererseits, damit diese ihrer Gesamt-, Planungs- und Steuerungsverantwortung nachkommen können (ebd.). Was als ausreichend und sicher gilt, wird nicht definiert und ist in hohem Maße

abhängig von den definierten Bedarfen vor Ort. Nachfolgend wird diskutiert, welche Aspekte sich förderlich oder hinderlich auf die nachhaltige Sicherung der Familienbildung auswirkt.

Die Förderstruktur des Förderprogramms „Familienstützpunkte“ zielt auf eine nachhaltige und strukturelle Verbesserung der kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte ab, indem Fördermittel bereitgestellt werden für

- Personal- und Sachausgaben für eine Koordinierungsstelle für Familienbildung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- die Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Familienbildung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie die regelmäßige Fortschreibung des Konzepts,
- die Umsetzung des erstellten Konzepts einschließlich der Einrichtung von örtlichen Familienstützpunkten an bereits etablierten Einrichtungen und für den Betrieb und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte.

Dies sind ausnahmslos Aspekte, die auf die Weiterentwicklung von Strukturen abzielen, sodass deren Förderung grundsätzlich als nachhaltigere Strategie zu bewerten ist als beispielsweise eine etwaige Förderung von Maßnahmen und Angeboten. Positiv auf die Nachhaltigkeit der Entwicklungen vor Ort wirkt sich auch das Kofinanzierungserfordernis aus, bei dem die Kommunen selbst finanzielle Ressourcen in Höhe der Förderung durch Landesmittel einplanen und bereitstellen müssen, denn dadurch dürfte sich vielerorts die finanzielle Ausstattung für Leistungen gemäß § 16 SGB VIII verbessert haben, wie auch im Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellphase festgestellt wird (Smolka et al. 2013: 119) und in den Workshops für Koordinierungsstellen immer wieder positiv angemerkt wird. Auf die Nachhaltigkeit nachteilig wirkt sich hingegen die Befristung der Förderung aus. Der Planungshorizont für die teilnehmenden Standorte und für interessierte Kommunen bemisst sich nach der befristeten Laufzeit des Förderprogramms, basierend auf einer Richtlinie, die bisher für jeweils vier Jahre fortgeschrieben wurde. In der Retrospektive konnte über die Verlängerung der Förderrichtlinie eine kontinuierliche Förderung seit 2013 ermöglicht werden, sodass die Kontinuität der Weiterförderung bestehender Standorte gewährleistet werden konnte. Prospektiv führt die Befristung der Förderung jedoch stets zu Unsicherheit bezüglich einer (erneuten) Verlängerung der Richtlinie und dementsprechend bezüglich der verfügbaren Ressourcen. Dies wirkt sich negativ auf Nachhaltigkeitsaspekte aus, zum Beispiel dann, wenn Familienbildungsmaßnahmen nicht längerfristig geplant und Arbeitsverträge nur befristet abgeschlossen und nicht frühzeitig verlängert werden. Zudem ist die Förderung abhängig von den Geburtenzahlen und kann sich somit innerhalb weniger Jahre verändern, ohne dass sich der Arbeitsaufwand entsprechend mitverändern würde. Auch die Nicht-Erfüllung oder nicht ausreichende Erfüllung von signifikanten Zuwendungsvoraussetzungen kann zum Ausscheiden aus dem Förderprogramm und damit zum Wegfall von monatlichen Fördergeldern führen und wirkt sich so nachteilig auf eine langfristige Sicherheit bei der Ressourcenausstattung aus.

Monatlich mögliche Förderung

Die geförderten Standorte sind dazu verpflichtet, eine Eigenbeteiligung zu leisten, die mindestens die Höhe der staatlichen Zuwendung umfassen muss (Kofinanzierungserfordernis). Diese Kofinanzierung kann durch Ausgaben erfolgen, die durch den Personaleinsatz entstehen. Ebenso können Ausgaben angerechnet werden, die allein und ausschließlich im Rahmen des

§ 16 SGB VIII für die Familienbildung eingeplant sind und erbracht werden (vgl. Förderrichtlinie Nr. 4.6).

Basierend auf den aktuellen Fördersätzen (ab dem dritten Jahr der Teilnahme) und der Zahl der Lebendgeborenen würden die 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2024 eine monatliche Förderung von durchschnittlich 2.866 € erhalten (vgl. Tabelle 7).

Der Median der Förderung liegt allerdings unter dem arithmetischen Mittel und beträgt lediglich 2.633 €, d. h. die Hälfte aller Kommunen würde bei Teilnahme am Förderprogramm weniger als diesen Betrag erhalten. Auffallend ist, dass die Fördersummen für die kreisfreien Städte Bayerns deutlich niedriger liegen als für die Landkreise (1.620 € vs. 2.471 € (Median)), was sich durch die heterogenen Geburtenzahlen erklären lässt.

Tabelle 7: Übersicht über die durchschnittliche monatliche mögliche Förderung

Die durchschnittliche monatliche Förderung im Jahr 2024 beträgt für ...	40 €-Satz (1. & 2. Jahr)		30 €-Satz (ab 3. Jahr)	
	Median	Arithm. Mittel	Median	Arithm. Mittel
alle 96 Kommunen:	3.463 €	3.600 €	2.633 €	2.866 €
alle Landkreise der 96 Kommunen:	3.610 €	3.912 €	2.775 €	3.005 €
alle kreisfreien Städte der 96 Kommunen:	1.677 €	2.439 €	1.620 €	2.471 €
die 52 teilnehmenden Kommunen:	3.780 €	3.957 €	3.083 €	3.218 €
die 34 teilnehmenden Landkreise:	4.152 €	4.332 €	2.873 €	3.361 €
die 18 teilnehmenden kreisfreien Städte:	1.923 €	2.932 €	1.793 €	2.947 €

Datenquelle: ZBFS 2023; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 01/2024

Ebenso auffallend ist, dass der Median bei den kreisfreien Städten mit 1.620 € deutlich vom arithmetischen Mittel (Durchschnitt) von 2.471 € abweicht. Diese Abweichung entsteht dadurch, dass es unter den kreisfreien Städten sehr große, geburtenreiche Städte gibt, welche sehr hohe Fördersummen oder die maximale Fördersumme erhalten. Den meisten kreisfreien Städten steht aufgrund ihrer Geburtenzahl eine geringere Fördersumme zu. Für einzelne kreisfreie Städte beträgt die monatliche Fördersumme weniger als 900 € (vgl. Tabelle 9).

Teilnahmequote nach Förderhöhe

Die Teilnahmequote unter allen 96 Jugendamtsbezirken beträgt 54,2 %. Die Teilnahmequoten der Kommunen mit weniger Geburten und niedrigen (potenziellen) Fördersummen fallen mit einer Teilnahmequote von 50,0 % (25 %-Quartil) und 37,5 % (50 %-Quartil) jedoch unterdurchschnittlich aus. Bei geburtenreichen Kommunen mit höheren (potenziellen) Fördersummen sind die Teilnahmequote mit 62,5 % (75 %-Quartil) und 66,7 % (100 %-Quartil) dagegen überdurchschnittlich hoch (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Teilnahmequote nach Zahl der Geburten (Anteil)

Kommunen, nach der Zahl der Lebendgeborenen im Jahr 2022, aufsteigend sortiert	Anteil der Kommunen mit Teilnahme	Anteil der Kommunen, die bisher nicht teilnehmen
25 %- Quartil	50,0%	50,0 %
50 %- Quartil	37,5 %	62,5 %
75 %- Quartil	62,5 %	37,5 %
100 %- Quartil	66,7 %	33,3 %
Untere Hälfte	56,3 %	43,8 %
Obere Hälfte	64,6 %	35,4 %

Datenquelle: ZBFS 2023 und Förderprogramm-Statistik; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 01/2024

Ein Vergleich zwischen den zehn geburtenreichsten und den zehn geburtenärmsten Kommunen ist eindrücklich: Während alle der zehn geburtenreichsten Landkreise und kreisfreien Städte teilnehmen, nehmen nur fünf der zehn geburtenärmsten Kommunen am Förderprogramm teil. Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass die Höhe der Förderbeiträge, abhängig von der Geburtenzahl, für die Teilnahme am Förderprogramm relevant ist. Der geburtenschwächsten Stadt steht aktuell 1.153 € (1. & 2. Jahr) bzw. 865 € (ab dem 3. Jahr) zu (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Mögliche Förderung der zehn geburtenärmsten Kommunen in 2024

10 geburtenärmste Kommunen	Teilnahme am Förderprogramm	Anzahl der Lebendgeburten 2022	Förderhöhe 40 €-Satz (1. & 2. Jahr)	Förderhöhe 30 €-Satz (ab 3. Jahr)
Coburg (Krfr.St)	Ja	346	1.153 €	865 €
Amberg (Krfr.St)	Ja	352	1.173 €	880 €
Weiden i.d.OPf. (Krfr.St)	Nein	375	1.250 €	938 €
Schwabach (Krfr.St)	Nein	380	1.267 €	950 €
Straubing (Krfr.St)	Ja	429	1.430 €	1.073 €
Hof (Krfr.St)	Nein	429	1.430 €	1.073 €
Passau (Krfr.St)	Nein	442	1.473 €	1.105 €
Kaufbeuren (Krfr.St)	Ja (Modellprojekt)	454		1.135 €
Ansbach (Krfr.St)	Ja	464	1.547 €	1.160 €
Kronach (Lkr)	Nein	469	1.563 €	1.173 €

Datenquelle: ZBFS 2023 und Förderprogramm-Statistik; eigene Berechnungen und Darstellung; Stand: 01/2024

Einen Sockelbetrag für Kommunen mit sehr niedrigen Geburtenzahlen gibt es bisher nicht, sodass diese Kommunen entsprechend niedrige Fördermittel erhalten. Zur strukturellen Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und zur Einrichtung von Familienstützpunkten sind vielfältige Aufgaben definiert. Diese umfassen unter anderem den Aufbau von Arbeits- und Kooperationsstrukturen, die Durchführung von Planungsschritten inkl. der Erstellung einer kommunalen Familienbildungskonzeption, die Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit und

Einrichtung von Familienstützpunkten. Sie benötigen – unabhängig von der Anzahl der Geburten in einer Kommune – ein bestimmtes Kontingent an Ressourcen. Bei Teilnahme am Förderprogramm zeigt sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis für geburtenarme Kommunen vergleichsweise ungünstig und benachteiligt diese. Dies könnte eine Ursache dafür sein, dass Kommunen mit niedrigeren Geburtenzahlen auch seltener am Förderprogramm teilnehmen. Die Einführung eines Sockelbetrages erscheint daher sinnvoll, um auch und gerade Familien in geburtenschwächeren Regionen erreichen und unterstützen zu können.

Maximal mögliche Fördersumme

Zwar wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 bzw. 30 € gewährt, abweichend hiervon beträgt die jährliche Fördersumme maximal 100.000 € bzw. 8.333 € pro Monat. Dies bedeutet, dass kreisfreie Städte und Landkreise mit einer hohen Anzahl an Geburten verhältnismäßig weniger Förderung erhalten als solche mit weniger Geburten, obwohl sie im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit ein entsprechend größeres Gesamtangebot organisieren, finanzieren, anbieten, koordinieren und vernetzen sowie entsprechende Strukturen sicherstellen müssen. Von der Deckelung durch den maximalen Förderbeitrag von jährlich 100.000 € bzw. 8.333 € pro Monat waren und sind mehrere Standorte reell betroffen: Die Landeshauptstadt München und die Stadt Nürnberg seit Beginn ihrer Teilnahme am Förderprogramm, der Landkreis München in den ersten beiden Jahren und der Landkreis Rosenheim im ersten Teilnahmejahr. Eine Umrechnung der Förderhöhen mit dem Satz von 30 € pro Geburt im Jahr 2022 auf die Gesamtzahl der Kinder in 2022 (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023) veranschaulicht die unverhältnismäßige Benachteiligung der Kommunen, welche die maximale Fördersumme erhalten: Während die Städte und Landkreise Bayerns für die Weiterentwicklung der Familienbildungsstrukturen sowohl im Durchschnitt als auch im Median eine jährliche Förderung von 1,61 € pro Kind unter 18 Jahren erhalten können, sind es für die Landeshauptstadt München nur 0,41 € pro Kind unter 18 Jahren und für die Stadt Nürnberg 1,16 €. Es wird daher empfohlen, die Höhe der maximalen Fördersumme anzuheben.

Reduktion des Fördersatzes ab dem dritten Teilnahmejahr

Für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind wird eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 € gewährt, spätestens mit Beginn des dritten Jahres der Förderung sinkt diese Zuwendung auf jährlich bis zu 30 €. Es ist davon auszugehen, dass angesichts der in der Förderrichtlinie formulierten Aufgaben die Kosten seitens der Kommune zur Erfüllung tendenziell steigen, da sich die Aufgaben der Koordinierungsstelle nicht reduzieren, sondern verlagern und bei Zunahme der familienbildenden Aktivitäten ebenfalls zunehmen. Zudem müssen Familienstützpunkte aufgebaut, personell durch eine Fachkraft besetzt und koordiniert werden. Auch die vorgeschriebene Überprüfung und Fortschreibung der Bestandsanalyse, der Bedarfsanalyse sowie des Familienbildungskonzepts in einem Turnus von maximal vier Jahren binden laufend Ressourcen. Es wird daher empfohlen, die Zuwendung pro Kind mit Beginn des dritten Jahres nicht zu reduzieren.

Entwicklung der Personalkosten in der Koordinierungsstelle

Das formulierte Aufgaben- und Tätigkeitsprofil setzt bestimmte Kompetenzen und Qualifikationen voraus, die laut dem formulierten Fachkräfte-Erfordernis nachzuweisen sind. Für die ausübende Tätigkeit ist mindestens ein Studienabschluss in einem der in Kapitel 4.1.2 aufgeführten Studiengängen und zum Teil eine mehrjährige Berufserfahrung erforderlich.

Das Entgelt der Koordinierungsstellen ist tariflich geregelt; in der Regel über den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) oder TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst)). Basierend auf den Tätigkeiten, den dafür notwendigen Qualifikationen und der Berufserfahrung können die Fachkräfte in den Koordinierungsstellen im jeweils zutreffenden Tarifvertrag unterschiedlich eingruppiert und eingestuft sein.

Um die Kostensteigerungen für Personal seit Beginn des Förderzeitraums abzubilden, wurde die Entwicklung der Grundgehälter der geltenden Entgelttabellen der Tarifverträge TVöD VKA und TVöD SuE in zwei Zeiträumen verglichen: die zum Beginn des Förderprogramms gültige Entgelttabelle (01.08.2013 bis 28.02.2014) und die aktuell gültige Entgelttabelle (01.04.2022 bis 29.02.2024). Zukünftige, bereits festgelegte Tarifsteigerungen wurden nicht mitberücksichtigt. Die Entgelttabellen liefern das monatliche Brutto-Grundgehalt, ohne Jahressonderzahlung und ohne den Arbeitgeberzuschlag zu Sozialversicherungsbeiträgen. Die Auswahl der Entgeltgruppen und -stufen spiegelt dabei das Spektrum der tatsächlichen Eingruppierungen der Fachkräfte in Koordinierungsstellen wider.

Im TVöD SuE ergibt sich für die Entgeltgruppen S11a bis S17 in den Stufen 2 bis 4 eine Steigerung der Brutto-Entgelte im Monat zwischen 22,5 % und 25,7 %. Im TVöD VKA sind die Brutto-Entgelte im Monat in den Entgeltgruppen E9a bis E13 (Stufe 2 bis 4) zwischen 21,9 % und 27,0 % gestiegen; für die Entgeltgruppe 9c um mehr als 30 % in allen Stufen.

Die Fördersätze von 30 € bzw. 40 € pro Geburt dienen der Weiterentwicklung der Strukturen und sollen daher für Personal- und Sachmittel verwendet werden. Häufig verwenden die Kommunen die Zuwendungen durch das Land zur Finanzierung der Koordinierungsstelle, teilweise werden hierfür zusätzlich auch die Mittel aus der notwendigen Kofinanzierung genutzt. Während diese in den letzten elf Jahren nicht angepasst wurden, sind die Personalkosten deutlich gestiegen. Wie eine Beispielrechnung zeigt, können – je nach tariflicher Eingruppierung und Einstufung sowie geltendem Fördersatz – die Kosten für die Minimalanforderung der Koordinierungsstelle von zehn Wochenstunden nicht oder nur knapp über die Fördermittel abgedeckt werden. Durch die steigenden Personalkosten betrifft dies aktuell 16,7 % der 96 Kommunen, die in 2024 mit dem Fördersatz von 30 € weniger als 1.500 € monatlich Förderung erhalten können.

Kostenbeispiel einer Koordinierungsstelle mit Mindeststellenumfang:

- Kosten einer 25%-Stelle, eingruppiert nach TVöD VKA E11 Stufe 3, unter Berücksichtigung der Jahressonderzahlung und 25 % Arbeitgeberzuschlag:
1.427,50 €/Monat (bis 29. Februar 2024)
1.576,48 €/Monat (ab 1. März 2024)
- Kosten einer 25%-Stelle, eingruppiert nach TVöD SuE S14 Stufe 3, unter Berücksichtigung der Jahressonderzahlung und 25 % Arbeitgeberzuschlag
1.320,40 €/Monat (bis 29. Februar 2024)
1.462,81 €/Monat (ab 1. März 2024)

Wenn die Mittel der staatlichen Zuwendungen bereits mit den Personalkosten gebunden sind, bleiben entsprechend weniger finanzielle Ressourcen für weitere in der Förderrichtlinie formulierten Aufgaben, wie der Durchführung von Erhebungen, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung von Familienstützpunkten zur Verfügung. Häufig kalkulieren Kommunen daher mit weit mehr

Mitteln als laut Kofinanzierungserfordernis notwendig ist, so berichteten Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Workshops des ifb.

Auch diese Kostensimulation lässt die Einführung eines Sockelbetrages und eine Anpassung der Sätze an die gestiegenen Personalkosten sinnvoll erscheinen.

Entwicklung der Sachkosten

Die Fördergelder können sowohl für Personal- als auch für Sachmittel verwendet werden. Auch letztere sind in den vergangenen Jahren angestiegen. Die Entwicklung der Kaufkraft seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie kann über den Verbraucherpreisindex in Deutschland dargestellt werden, welcher vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Der Verbraucherpreisindex stieg zwischen 2013 und 2023 deutlich an: Lag dieser im Jahr 2013 noch bei 93,1 Punkten, betrug er 116,7 Punkte in 2023 (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2024). Daraus ergibt sich seit 2013 ein Kaufkraftverlust von 23,6 Prozentpunkten, das heißt von 25,3 %. Es ist daher sinnvoll, diesen deutlichen Wertverlust durch eine Erhöhung der Fördersätze auszugleichen.

Die Zahl der Lebendgeborenen als Indikator für die Höhe der möglichen Zuwendungen

Die Zahl der Lebendgeborenen gilt als Richtgröße zur Berechnung der Höhe der möglichen Zuwendungen. Anders als zum Beispiel Festbetragsfinanzierungen, Projektförderungen oder Zuschüsse ermöglicht diese indikatorbasierte Größe eine angepasste Förderung an die Zahl von Familien mit Säuglingen, die es in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt gibt.

Die Wahl dieser indikatorbasierten Berechnung der Zuwendungen basiert auf zwei Annahmen: Erstens, dass die Zahl der Lebendgeborenen ein passender Indikator für die Gesamtzahl der Eltern mit Kindern ist, welche in ihrer Gesamtheit die Zielgruppe der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) bilden. Zweitens, dass die für die Weiterentwicklung der Familienbildung notwendigen Ressourcen im Zusammenhang mit der Anzahl von Familien mit Kindern in einer Kommune stehen. Kurz: Je größer die Zielgruppe der Familienbildung, desto mehr finanzielle Ressourcen sind für die Umsetzung des § 16 SGB VIII notwendig. Vor dem Hintergrund, dass die Soll-Verpflichtung als Pflichtaufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu interpretieren ist, aus der ein Regelrechtsanspruch, aber kein Rechtsanspruch resultiert (Wiesner et al. 2022: SGB VIII § 16 Rn. 12-14), ist diese Annahme zutreffend.

Die Zahl der Lebendgeborenen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt als Indikator zu nutzen, um die Größe der Zielgruppe der Familienbildung zu bestimmen, ist auch aus Transparenz- und Praktikabilitätsgründen eine unkomplizierte Möglichkeit zur Berechnung der Fördermittel. Denn es handelt sich um eine Messgröße, die zeitnah und aktuell für alle Kreise durch das Landesamt für Statistik frei verfügbar gemacht wird und so eine transparente Kalkulation der jeweiligen Fördermittel ermöglicht.

Die Wahl dieses Indikators hat jedoch auch Nachteile: Die Anzahl der Geburten lässt keine verlässlichen Schlüsse auf die tatsächliche Größe der Zielgruppe der Familienbildung zu, die laut § 16 SGB VIII alle Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen darstellen. Insbesondere berücksichtigt die Zahl der Geburten weder Umzüge von Familien mit bereits geborenen Kindern zwischen den Kommunen noch die Zuwanderung von Familien durch Migration und Flucht. Dabei sind die bayerischen Kommunen in unterschiedlichem Maße hiervon betroffen. Dies zeigt eine Vergleichsanalyse der Entwicklung der Geburtenzahlen (Bayerisches Landesamt für Statistik 2024a; 2024b) und der Entwicklung der Zahlen minderjähriger Kinder zwischen 2013 und 2022 auf Ebene der Kommunen (Statistisches Bundes-

amt (Destatis) 2023). Demnach spiegelt die Entwicklung der Geburtenzahlen über den Zeitraum von neun Jahren nicht in jeder Kommune auch die Entwicklung der Gesamtzahl minderjähriger Kinder wider. Die Geburtenzahl bildet die Größe der Zielgruppe der Familienbildung in einem Jugendamtsbezirk also nicht in jedem Fall gut ab. Für Kommunen mit vergleichsweise niedrigen Geburten, aber vielen Zuzügen von Familien – sei es durch (Flucht-)Migration oder Stadtflucht – ist die Zuteilung der Fördersummen angesichts dessen, dass sie im Sinne des § 16 SGB VIII Angebote für alle Familien und Erziehende vorhalten sollen, demnach nicht fair.

Ein Indikator, der die Zielgruppe der Familienbildung auf kommunaler Ebene anders quantifiziert, ist die Anzahl der Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern auf Kreisebene. Dieser steht durch die amtliche Statistik jedoch nicht auf Basis einzelner Jahre zur Verfügung. Familien auf Kreisebene stehen nur auf Basis des Zensus 2011 und zukünftig auf Basis des Zensus 2022 zur Verfügung. Bei Verwendung dieses Indikators würde sich die Höhe der Fördermittel nicht regelmäßig an die Entwicklung der Zahl der Familien anpassen lassen, da die jährlichen Zahlen auf kommunaler Ebene nicht über die amtliche Statistik verfügbar sind, sodass er keine sinnvolle Alternative bietet.

Eine weitere Kennziffer, die verwendet werden könnte, ist die Zahl aller minderjährigen Kinder aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023). Auch wenn die Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) primär an den Erziehenden ansetzt, könnte die Zahl der Kinder verwendet werden, da es in der Regel zu jedem minderjährigen Kind auch Erziehende im selben Ort gibt. Die Kinderzahl auf Kreisebene ist auf Jahresbasis und differenziert nach Kreisen und Altersgruppen frei über das Statistische Bundesamt verfügbar. Sie wird im Kontext der Bevölkerungsvorausberechnung durch die Fortschreibung der letzten Volkszählung (Zensus) berechnet und berücksichtigt demographische Entwicklungen wie Geburten und Wanderungsstatistik. Bei einer Wahl dieses Indikators kann die Anzahl aller minderjährigen Kinder berücksichtigt werden, es könnte aber auch eine Auswahl von (jüngeren) Altersgruppen getroffen werden, um die zahlenmäßige Entwicklung der Zielgruppe in der frühen Familienphase besser wiederzugeben, welche nachweislich den Schwerpunkt der Familienbildungsaktivitäten bildet.

Alle thematisierten Messgrößen, die auf Kreisebene zur Verfügung stehen – die Zahl der Lebendgeborenen, die Anzahl der Familienhaushalte sowie die Gesamtzahl der minderjährigen Kinder – geben jedoch Hinweise darauf, wie viele Ressourcen in einer Kommune für Familienbildung und deren Weiterentwicklung bereitgestellt werden müssen – sofern wie oben empfohlen sowohl ein Mindestmaß an Fördermitteln zur Erfüllung der definierten Aufgaben in Form eines Sockelbetrages als auch eine maximale Förderung unter Berücksichtigung struktureller Synergieeffekte berücksichtigt werden. Die alleinige Bemessung der notwendigen Fördermittel anhand eines Indikators, etwa über die Zahl der Lebendgeborenen oder der Gesamtzahl minderjähriger Kinder, wird dem zu fördernden Gegenstand in seiner Komplexität nicht umfänglich gerecht, wie die vorangegangenen Argumente für die einzelnen Bemessungsmöglichkeiten zeigten. Eine tatsächliche bedarfsgerechte Förderung sollte daher idealerweise mehrere Aspekte berücksichtigen.

5 Zusammenfassung und Bewertung

5.1 Hintergrund und Ziele des Förderprogramms sowie der Evaluation

Eltern- und Familienbildung ist eine gesetzlich verankerte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe (§ 16 SGB VIII) für Familien in Deutschland. Laut § 1 SGB VIII haben Kinder ein Recht darauf, in ihrer Entwicklung gefördert und zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen zu werden. Die Familienbildung soll hierfür ihren Beitrag leisten, indem sie Menschen auf das Zusammenleben als Familie vorbereitet sowie Beziehungs- und Erziehungskompetenzen stärkt. Die Angebote sollen Kenntnisse und Fähigkeiten rund um den Familienalltag fördern, Teilhabe und Partizipation stärken sowie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und der Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigen und Wege zur gewaltfreien Konfliktbewältigung aufzeigen. Die Gesamtverantwortung obliegt nach § 79 SGB VIII den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, während es Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist, die Weiterentwicklung dieser anzuregen und zu fördern und die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen (§ 82 SGB VIII).

Um dieser Aufgabe nachzukommen, hat der Freistaat Bayern mit der „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ ein Förderprogramm geschaffen, das Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) unterstützen soll. Dieses Förderprogramm, das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) koordiniert und vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) wissenschaftlich begleitet wird, steht seit Juli 2013 allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten offen. Der aktuelle Förderzeitraum endet mit dem 31. Dezember 2024.

Mithilfe des Förderprogramms sollen (1) die Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung und (2) der bayernweite Aufbau von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien vorangebracht werden (Mittlerziele 1 und 2). Dies soll dem Leitziel der Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) dienen und für die (a) strukturelle und nachhaltige Verbesserung der kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort sowie die (b) Sicherstellung eines breitenwirksamen und bedarfsgerechten Angebots für Familien sorgen. Die Richtlinie legt Aktivitäten fest, die sich in Handlungsfelder bündeln lassen und der Erreichung dieser Ziele dienen sollen.

Im Rahmen der vorliegenden Evaluation wurde im Auftrag des StMAS untersucht, inwiefern die Standorte diese Aktivitäten umsetzen und analysiert:

- Unterstützt das Förderprogramm die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung in ganz Bayern?
- Unterstützt das Förderprogramm den bayernweiten Aufbau von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien?
- Ist die Förderstruktur angemessen und sinnvoll, um die in der Richtlinie vorgegebenen Aufgaben (Zuwendungsvoraussetzungen) zu erfüllen und die gesetzten Ziele zu erreichen?

Hierauf aufbauend wird untersucht:

- Unterstützt das Förderprogramm die Kommunen bei der Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe nach § 16 SGB VIII?
- Trägt das Förderprogramm dazu bei, dass die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell und nachhaltig verbessert werden?
- Trägt das Förderprogramm zur Sicherstellung eines breitenwirksamen und bedarfsgerechten Angebots für Familien bei?

Zur Beantwortung dieser Fragestellungen wurden multiple Daten herangezogen, die im Kontext des Förderprogramms erhoben werden, unter anderem statistische Angaben über die geförderten Kommunen inklusive der eingerichteten Familienstützpunkte, Übersichten zu Förderbeträgen, kommunale Familienbildungskonzeptionen und Tätigkeitsberichte, die Dokumentation von Informations- und Beratungsgespräche sowie Angeboten der Familienstützpunkte der Jahre 2014 bis 2021 und die Dokumentation und Evaluation von Dienstbesprechungen, Workshops, Fortbildungstagen des ifb. Darüber hinaus wurden Daten aus dem Projekt „kontakt.loss! Bildung und Beratung für Familien während der Corona-Pandemie“ sowie Daten der amtlichen Statistik genutzt. Die qualitativen und quantitativen Daten wurden mittels eines Mixed-Methods-Ansatzes multiperspektivisch ausgewertet. Dabei wurden Limitationen reflektiert und die von der Gesellschaft für Evaluationsforschung (DeGEval) definierten Qualitätsstandards für Evaluation (DeGEval 2017) entsprechend den Empfehlungen und wissenschaftlichen Kriterien beachtet und umgesetzt.

5.2 Ergebnisse und Bewertung

Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Familienbildung

Dem Ziel der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Familienbildung in ganz Bayern sind die Handlungsfelder (a) Implementierung von Arbeits- und Kooperationsstrukturen, (b) Planung, Implementierung und Verstetigung und (c) Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle zugeordnet.

Handlungsfeld: Arbeits- und Kooperationsstrukturen

Alle 52 am Förderprogramm teilnehmenden Standorte haben die Familienbildung im Jugendamt verankert, indem sie eine entsprechende Koordinierungsstelle in eindeutig definierter Zuständigkeit eingerichtet haben. Sowohl das Fachkräfteerfordernis als auch der vorgeschriebene Mindeststellenumfang von zehn Wochenstunden wird an allen Standorten eingehalten (vgl. Abbildung 4). Während 2009 die meisten bayerischen Jugendämter faktisch keine personellen Ressourcen für die Familienbildung hatten, führte die Einrichtung und Ausstattung von 52 Koordinierungsstellen zu einer deutlichen Verbesserung der Verankerung der Familienbildung in der Jugendhilfe.

Angesichts dessen, dass rund zwei Drittel aller Standorte die Koordinierungsstelle mit maximal einer halben Stelle finanzieren, rund ein Viertel nur mit einer Viertelstelle, ist trotz dieser positiven Entwicklung anzumerken, dass ein Stundenumfang von zehn Wochenstunden in Relation zur Aufgabenfülle sehr knapp bemessen und als Untergrenze zu sehen ist. Auffällig sind zudem die personellen Fluktuationen, welche sich negativ auf die Arbeit vor Ort auswirken und von denen die meisten Standorte (73,1 %) mindestens einmal betroffen waren. Eine Erhöhung der Attraktivität dieser Stellen – sei es bspw. durch Entfristung, eine bessere Entlohnung oder

bessere Arbeitsbedingungen durch weniger Aufgaben bzw. mehr Stunden für diese – könnte die Situation für die Kommunen verbessern und wird daher angeregt.

Zum Aufgabenspektrum der Koordinierungsstelle gehört im Sinne des § 81 SGB VIII die Einrichtung einer Steuerungsgruppe und eines Familienbildungsnetzwerks. Alle Kommunen, von denen ein Familienbildungskonzept vorliegt, haben diese initiiert, auf- oder ausgebaut und erfüllen somit diese Vorgaben der Förderrichtlinie. Einige haben ihr Familienbildungsnetzwerk gar in Form einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII institutionalisiert und verstetigt.

Handlungsfeld: Planung, Implementierung und Verstetigung

Zum Aufgabenspektrum gehört zudem die Durchführung einer Bestandsaufnahme und einer Bedarfsanalyse für den Jugendamtsbezirk, die Erstellung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts sowie die Fortschreibung des Konzepts, also die Planung, Implementierung und Verstetigung der kommunalen Familienbildung. Da die formulierten Aufgaben anspruchsvoll sind, werden die Standorte mittels Workshops durch das ifb unterstützt. Alle Standorte nahmen bereits an mindestens einem Workshop teil; die meisten besuchten mehrere Workshops.

Bisher haben 50 Landkreise und kreisfreie Städte ein Erstkonzept beim StMAS eingereicht. 49 Konzepte wurden – teils unter Auflagen – freigegeben, eines aufgrund mangelnder Qualität nicht, woraufhin die betreffende Kommune aus dem Förderprogramm ausschied. Alle Erstkonzepte der Standorte orientieren sich an der vorgegebenen Mustergliederung. Die Konzepte wurden in der Regel mittels Legitimation durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Dies verleiht der Familienbildung vor Ort eine hohe Symbolkraft bei Politik, Fachöffentlichkeit und Trägern und sichert die Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Alle Standorte haben im Rahmen der Konzepterstellung die Bestandsaufnahme der kommunalen Träger-, Einrichtungs- und Angebotsstrukturen und eine Analyse der Familienbildungsbedarfe von Familien in der Kommune durchgeführt. Gemäß der Richtlinie wurden in allen untersuchten Konzepten das Vorgehen und die zentralen Ergebnisse beschrieben.

Die Förderrichtlinie verlangt die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung von der Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und dem Konzept. 33 von 52 Standorten haben den Prozess einer ersten Konzeptfortschreibung durchlaufen, 15 den Prozess einer zweiten; 9 Standorte haben ihr Konzept bereits ein drittes Mal fortgeschrieben. Alle bisherigen Konzeptfortschreibungen wurden positiv beschieden. Die Bewältigung des damit einhergehenden Arbeitsaufwands ist für die Koordinierungs-Fachkräfte herausfordernd. Zur Abmilderung des Missverhältnisses zwischen Aufgabenfülle und Personalressourcen wird vorgeschlagen, den bisherigen Turnus der Fortschreibung auf sechs Jahre zu verlängern.

Handlungsfeld: Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle

Als festen Bestandteil ihrer Arbeit haben die Koordinierungsstellen Öffentlichkeitsarbeit für die Familienbildung in der Kommune zu betreiben, unter Verwendung der Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“. Alle Standorte setzen diese Aufgabe um. Hierbei nutzen sie auch digitale Kommunikationskanäle wie FamilienApps und Social Media Plattformen, initiieren und organisieren zum Teil große Veranstaltungen wie Familienmessen und kooperieren dabei sowohl intra- als auch interkommunal. Der Ausbau dieser Kooperationen und eine systematischere Nutzung der Wort-/Bildmarke werden empfohlen.

Zwischenfazit: Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der „Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Familienbildung in ganz Bayern“

Ein Ziel des Förderprogramms ist die Sicherstellung eines flächendeckenden und breitenwirksamen Familienbildungsangebotes in städtischen wie in ländlichen Räumen. Inzwischen nutzen 18 kreisfreie Städte und 34 Landkreise und somit 54,2 % aller 96 bayerischen Jugendamtsbezirke das Förderprogramm. Die Verbreitung der Standorte und damit auch der Familienstützpunkte im ländlichen Raum ist besonders positiv hervorzuheben, da hier bisher weniger institutionalisierte Strukturen existierten. Nichtsdestoweniger gibt es insbesondere bei den Landkreisen Entwicklungsspielraum, denn von diesen nimmt erst knapp die Hälfte (47,9 %) am Förderprogramm teil (vgl. Tabelle 5). Zudem variiert die regionale Verbreitung deutlich: Während in Niederbayern nur einer von zwölf möglichen Jugendamtsbezirken vom Förderprogramm profitiert, nehmen in den sechs anderen Regierungsbezirken mindestens die Hälfte teil, in Mittel- und Unterfranken sogar jeweils 75,0 % (vgl. Tabelle 6 und Abbildung 3).

Die Arbeit der Standorte zeigt, dass selbst mit einem Stellenumfang von etwa einer Viertelstelle enorm viel an struktureller Weiterentwicklung geleistet werden kann. Aufgrund der durchgeführten Maßnahmen im Kontext der Planung von Familienbildung vor Ort, der Implementierung des Konzepts und der Verstetigung der planerisch-konzeptionellen Arbeit zeigen sich die Standorte generell gut aufgestellt in ihrer empirisch fundierten und zielorientierten Ausrichtung der Familienbildung. In vielen Fällen wurde Familienbildung erstmalig als Teil des Jugendhilfeplanungsprozesses implementiert. Ein Wochenumfang von zehn Stunden bedeutet aber auch, dass sehr pragmatisch gearbeitet, dabei stark priorisiert und auf die Erledigung vieler Aufgaben verzichtet werden muss. Kurzfristige Personalausfälle können kaum kompensiert werden. Mit einer besseren Ausstattung könnten die Potenziale der Familienbildung besser ausgeschöpft werden, sodass an dieser Stelle auch die örtlichen Jugendämter bei der Bereitstellung von Ressourcen gefragt sind.

Die Forschungsfrage „Unterstützt das Förderprogramm die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung?“ kann eindeutig positiv beantwortet werden.

Bayernweiter Aufbau von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen

Dem zweiten Mittlerziel – der bayernweite Aufbau von Familienstützpunkten – wurden vier Handlungsfelder zugeordnet: (a) die eigentliche Einrichtung von Familienstützpunkten, (b) die Initiierung und Durchführung von (Beratungs-)Angeboten, (c) die Vernetzung, Kooperation und Weitervermittlung sowie (d) die Öffentlichkeitsarbeit der Familienstützpunkte.

Handlungsfeld: Einrichtung von Familienstützpunkten

Die Familienstützpunkte müssen zur Vermeidung von Doppelstrukturen an einer bestehenden Einrichtung in Trägerschaft der Jugendhilfe angegliedert sein und auf der Grundlage eines Ausschreibungs- beziehungsweise Auswahlverfahrens ausgewählt werden. In allen kommunalen Familienbildungskonzepten wird ein entsprechendes Verfahren thematisiert und nahezu alle Standorte beschreiben dessen Umsetzung. Zur Herstellung von Transparenz und Objektivität wurden häufig Kriterienkataloge oder Punktevergabeverfahren verwendet. Mancherorts waren Pragmatismus und Diplomatie notwendig, zum Beispiel, wenn die Teilnahmebereitschaft in den Landkreiskommunen gering war. Passende Räumlichkeiten werden über die Ergebnisse der Bestands-, Bedarfs- oder Sozialraumanalyse identifiziert und im Rahmen der Ausschreibungs- beziehungsweise Auswahlverfahren gefordert.

Zum Zeitpunkt der Analysen für die Evaluation (Stand 10/2023) wurden 210 Familienstützpunkte eingerichtet, die sich auf 42 Standorte verteilen. Etwa die Hälfte dieser Standorte hat einen bis vier Familienstützpunkte, die andere Hälfte hat fünf oder mehr Familienstützpunkte eingerichtet. Bei mehreren Standorten sind weitere Familienstützpunkte in Planung, sodass von einem weiteren Zuwachs auszugehen ist. Dabei wählen die Standorte je nach formuliertem Bedarf und Rahmenbedingungen andere Einrichtungen für die Angliederung eines Familienstützpunkts aus – wie vorgesehen am häufigsten Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Familienbildung. Die Familienstützpunkte befinden sich zum Großteil in freier Trägerschaft. In allen überprüfbaren Fällen werden die Familienstützpunkte von einer Fachkraft der Jugendhilfe geleitet und betreut; bei einzelnen Familienstützpunkten konnte das Fachkräfteeerfordernis aufgrund fehlender Informationen nicht überprüft werden. Eine Nachrecherche wurde eingeleitet.

Die Vorgaben der Förderrichtlinie zur Auswahl, Einrichtung und Besetzung von Familienstützpunkten wurden also von den am Förderprogramm teilnehmenden Kommunen erfüllt. Mit den aktuell 210 Familienstützpunkten wurden auf Basis von Bestands-, Bedarfs- und Sozialraumanalysen sowie strategischen Überlegungen Kontakt- und Anlaufstellen für Familien geschaffen – in Wohnortnähe, an alltagsnahen und oft bereits vertrauten Orten.

Handlungsfeld: Initiierung und Durchführung von (Beratungs-)Angeboten

Seit Beginn der Statistik im Jahr 2014 bis Ende 2021 wurden in den Familienstützpunkten mehr als eine halbe Million Informations- und Beratungsgespräche im Sinne ihres allgemeinpräventiven Auftrags geführt. Mit Ausnahme des ersten Pandemiejahres stieg die Zahl der jährlich dokumentierten Gespräche mit jedem weiteren Jahr an (vgl. Abbildung 14). Auf der Ebene individueller Familienstützpunkte zeigt sich ein positiver Zusammenhang zwischen der Dauer seit Eröffnung und der Anzahl der jährlich geführten Gespräche (vgl. Abbildung 15). Eine langfristige Förderung würde nicht nur zur Planungssicherheit beitragen, sondern könnte somit die Wirksamkeit der Familienstützpunkte als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien weiter erhöhen.

Erziehende suchten die Informations- und Beratungsgespräche am häufigsten durch das persönliche Gespräch (vgl. Abbildung 16). Bedingt durch die Pandemie brach die Zahl der persönlichen Gespräche im Jahr 2020 drastisch ein, während die Zahl der telefonischen und E-Mail-Kontakte im gleichen Zeitraum anstieg. Mehr als die Hälfte der Familienstützpunkte boten darüber hinaus auch Videotelefonie an (vgl. Abbildung 19). Angesprochen werden die klassischen Themen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII, aber auch gesellschaftliche Ereignisse, beispielsweise Fluchtmigration und die Corona-Pandemie, schlagen sich in den Familienstützpunkten nieder und werden von diesen aufgegriffen, sodass das Thema Integration im Jahr 2015, das Thema Gesundheit im Jahr 2020 an Bedeutung gewann (vgl. Abbildung 20). Die steigende Prävalenz der „Sonstigen Themen“ zeigt, dass sich die Bedarfe der Familien verändern. Um diese abbilden und rückmelden zu können, wird die Implementierung der aktualisierten Erhebungsinstrumente (vgl. Kapitel 3.3) nachdrücklich empfohlen.

Neben den Informations- und Beratungsgesprächen wurden in den Jahren 2014 bis 2021 insgesamt 14.976 familienbildende Angebote und Angebotsreihen an insgesamt 97.613 Terminen durchgeführt (vgl. Abbildung 22). Auch deren Anzahl pro Jahr stieg kontinuierlich an und wurde nur 2020 durch die Einschränkungen der Pandemie punktuell unterbrochen. Insgesamt konnten die Familienstützpunkte seit Beginn des Förderprogramms 1.617.979 Teilnahmen an familienbildenden Angeboten verzeichnen. Während sich die Anzahl der Angebote im Jahr 2021 bereits wieder erholte, zeigen die Teilnahmen an den Angeboten die Auswirkungen der

Pandemie deutlich (vgl. Abbildung 23): Im Jahr 2020 sind die Teilnehmendenzahlen um 60,3 % im Vergleich zum Vorjahr eingebrochen, im Jahr 2021 stiegen sie wieder an. Thematisch orientieren sich die Angebote an den § 16 SGB VIII und decken Sexualität, Familiengründung, Schwangerschaft und Geburt genauso ab wie (früh-)kindliche Entwicklung und Erziehung, Kinderbetreuung und Schule, Pubertät und Erwachsenwerden. Der Schwerpunkt liegt auf der frühen Familienphase. Des Weiteren bieten die Familienstützpunkte Angebote zu familienphasenübergreifenden Themen wie Konfliktbewältigung, Gesundheit, Medien, Hauswirtschaft sowie Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit an. Rund die Hälfte der Angebote werden bewusst niedrigschwellig konzipiert, beispielsweise in Form von offenen Treffs (vgl. Abbildung 27). Gemessen an der Teilnehmezahl nimmt der Anteil dieser Angebote tendenziell zu. Während der Pandemie konnten Angebotsformen wie Eltern-Kind-Gruppen und offene Treffs nicht oder nur erschwert durchgeführt werden. Um dennoch bedarfsgerechte Angebote liefern zu können, haben Familienstützpunkte die Digitalisierung vorangetrieben: Im Mai 2020 boten 37 % der Familienstützpunkte mindestens ein Webinar an, im Mai 2021 waren es bereits 63 %. Auch offene Treffs, Eltern-Cafés und Spielgruppen wurden digitalisiert, um Begegnung und Austausch trotz Pandemie zu ermöglichen (vgl. Abbildung 19 und Abbildung 26).

Die Angebote der Familienstützpunkte decken mit innovativen Formaten ein breites Themenspektrum ab, das von Familien verschiedener Lebenslagen angenommen wird. Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten viele Familienstützpunkte durch Kreativität und Flexibilität weiterhin Angebote für Familien bereitstellen. Auch die Anzahl und thematische Aktualität der Informations- und Beratungsgespräche sowie die Flexibilität der Kommunikationswege ist bemerkenswert. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen (vgl. Kapitel 4.3) positiv hervorzuheben.

Die Vorgabe der allgemeinen Beratung und Unterstützung auf der Grundlage eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes nach § 16 SGB VIII sowie die Vorgabe der Initiierung und Vorhaltung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangeboten vor Ort wurden somit erfüllt.

Handlungsfeld: Vernetzung, Kooperation und Weitervermittlung

Fachkräfte in Familienstützpunkten haben die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen zu berücksichtigen und bei Bedarf eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu übernehmen. Diese Aufgabe wird umgesetzt: Zwischen 2014 und 2021 wurden 98.042 Informations- und Beratungsgespräche zu Angeboten und Einrichtungen registriert, was die Ausübung und Nutzung der Lotsenfunktion von Familienstützpunkten deutlich aufzeigt. Die große Bandbreite an weiterführenden Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern, die hinsichtlich der Lotsentätigkeit als relevant angegeben wird, dass die Familienstützpunkte lokal vernetzt sind und ihre Lotsenfunktion nicht nur intern, sondern auch extern ausüben. Auch die Aufgabe der Förderrichtlinie, sich mit dem Projekt ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V. zu vernetzen und dessen Arbeit zu unterstützen, wird von einem Großteil der Standorte wahrgenommen. Während die Zusammenarbeit an manchen Standorten ausbaufähig ist, übertrifft sie an anderen die Erwartungen deutlich. Die Tendenz der Zusammenarbeit und wechselseitigen Unterstützung ist positiv zu beurteilen und sollte entsprechend fortgesetzt und gestärkt werden.

Handlungsfeld: Öffentlichkeitsarbeit der Familienstützpunkte

Während die Koordinierungsstellen Öffentlichkeitsarbeit auf Ebene der Kommune betreiben, müssen dies Familienstützpunkte für ihre eigene Einrichtung umsetzen, indem sie geeignete Konzepte entwickeln und Maßnahmen durchführen. Die Daten weisen darauf hin, dass die

Familienstützpunkte die Vorgabe der Förderrichtlinie umsetzen, indem sie eine Öffentlichkeitsarbeitsstrategie erarbeitet haben oder planen und Maßnahmen umsetzen, unter anderem mit Hilfe neuer Medien. Auch in diesem Bereich arbeiten Akteurinnen und Akteure im Förderprogramm mit dem Ziel der Abstimmung und der Nutzung von Synergien vernetzt zusammen. Über alle Standorte hinweg zeigt sich die Nutzung der Bandbreite von digitalen und gedruckten Kommunikationskanälen wie Familienwegweiser, webbasierte Apps, Elternmagazine und Angebots-Flyer. Knapp die Hälfte der Familienstützpunkte hat einen – selbständig oder in Kooperation mit anderen Familienstützpunkten betriebenen – aktiven Social-Media-Kanal, auf Facebook, Instagram oder im Einzelfall auf YouTube. Zudem setzen die Familienstützpunkte auf Mund-zu-Mund-Propaganda, Netzwerkarbeit sowie Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um ihre Zielgruppen zu erreichen.

Die Verbindlichkeit der Verwendung der Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ wird mehrheitlich in den Konzepten aufgeführt und ist auch Bestandteil von Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendamt und Familienstützpunkt. Exemplarisch an den Web-Präsentationen der Familienstützpunkte zeigt sich, dass diese – bis auf wenige Ausnahmen – die Vorgabe durch die Förderrichtlinie umsetzen. Um den Wiedererkennungswert der Familienstützpunkte zu steigern, wird empfohlen, an die Vorgabe zu erinnern und die Überprüfung etwaiger Optimierungsmöglichkeiten nahezulegen.

Zwischenfazit: Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte beim bayernweiten Aufbau von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien

Das Förderprogramm soll den bayernweiten Aufbau von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien unterstützen. Zum Zeitpunkt der Analysen für die Evaluation (Stand 10/2023) wurden insgesamt 210 Familienstützpunkte in 42 Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet. Mehr als die Hälfte der in 2022 geborenen Kinder in Bayern leben in einer Kommune, in der mindestens ein Familienstützpunkt etabliert worden ist. Für eine tatsächlich bayernweite Verbreitung müssten alle Jugendamtsbezirke am Förderprogramm teilnehmen.

Die bereits installierten Familienstützpunkte erfüllen vielfältige Aufgaben: die Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote, die allgemeine Beratung, die Lotsenfunktion, die Vernetzung und Kooperation im Sozialraum und darüber hinaus sowie Öffentlichkeitsarbeit. Angesichts der in der Regel geringen Stundenzahl der Familienstützpunkt-Fachkräfte ist der Output von Familienstützpunkten beachtlich.

Die Forschungsfrage „Unterstützt das Förderprogramm den bayernweiten Aufbau von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien?“ ist damit ebenfalls eindeutig positiv beantwortet.

Förderstruktur

Wie dargestellt wirkt sich die Förderstruktur grundsätzlich positiv auf eine nachhaltige Weiterentwicklung kommunaler Familienbildungsstrukturen aus (vgl. Kapitel 4.3). Auch das Kofinanzierungserfordernis, aufgrund dessen sich vielerorts die finanzielle Ausstattung für Leistungen gemäß § 16 SGB VIII verbessert hat, trägt dazu bei. Eine Verlängerung des Geltungszeitraums der Förderrichtlinie über den bisherigen Zeitraum von jeweils vier Jahren würde den Planungshorizont von Kommunen verbessern und somit der nachhaltigen Entwicklung zugutekommen. Die Wahl der Zahl der Lebendgeborenen als Indikator für die Bemessung der Höhe möglicher Zuwendungen wird als geeignet bewertet; es muss jedoch angemerkt werden, dass

dieser weder Umzüge von Familien mit bereits geborenen Kindern zwischen den Kommunen noch die Zuwanderung von Familien durch Migration und Flucht gut abbilden kann.

Die Förderstruktur wird als geeignet bewertet, um die definierten Ziele zu erreichen. Dies stellen auch die teilnehmenden Standorte mit ihren Erfolgen unter Beweis, die sie in der kommunalen Familienbildung erreicht haben. Dennoch bestehen Optimierungsmöglichkeiten, um eine bessere Passung zwischen den Fördermitteln und Anforderungen zu erzielen, die Teilnahmequote der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte zu erhöhen und um wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Empfohlen wird die Einführung eines Sockelbetrages für Kommunen mit sehr niedrigen Geburtenzahlen sowie die Anhebung der maximal möglichen Förderung von bisher 100.000 € jährlich bzw. 8.333 € monatlich, um die unverhältnismäßige Benachteiligung von Kommunen mit sehr niedrigen bzw. sehr hohen Geburtenzahlen abzumildern. Ferner empfiehlt sich die Zuwendung pro Kind mit Beginn des dritten Jahres nicht zu reduzieren, da sich angesichts der in der Förderrichtlinie formulierten Aufgaben der Bedarf an Ressourcen nicht reduziert, sondern im Gegenteil mit der Zeit sogar eher steigt. Angesichts der gestiegenen Personalkosten für Fachkräfte der Familienbildung und dem Wertverlust – gemessen am Kaufkraftverlust von 25,3 % seit 2013 – wäre zudem eine entsprechende Anpassung des bisherigen Satzes pro lebend geborenen Kind notwendig.

Fazit

Die derzeit 52 Standorte, die am Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten teilnehmen, weisen seit ihrer Förderung vielfältige und weitreichende Entwicklungen und Erfolge auf. Die Evaluation demonstriert, dass die Mittlerziele erreicht werden:

- Das Förderprogramm unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte sowohl bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung
- als auch den bayernweiten Aufbau von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien effektiv.
- Dabei erweist sich die Förderstruktur als angemessen und sinnvoll, um die in der Richtlinie vorgegebenen Aufgaben (Zuwendungsvoraussetzungen) zu erfüllen und die gesetzten Ziele zu erreichen.

Das Förderprogramm ermöglicht den Standorten im Rahmen der Vorgaben gestalterischen Spielraum. Dieser wird von den Fachkräften geschätzt und führt zu einer großen Vielfalt in der Ausgestaltung der Förderrichtlinie, abhängig von den Rahmenbedingungen, den Ressourcen und den formulierten Zielen vor Ort. Gemessen am Input, also den Zuwendungen, die die Standorte erhalten, wird der Output im Bereich der strukturellen Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung als enorm bewertet. Somit demonstriert die Evaluation zudem, dass auch die Leitziele erreicht werden:

- Das Förderprogramm unterstützt die teilnehmenden Kommunen effektiv bei der Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe nach § 16 SGB VIII.
- Das Förderprogramm trägt dazu bei, dass die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort sowohl strukturell als auch nachhaltig verbessert werden.
- Das Förderprogramm trägt zur Sicherstellung eines breitenwirksamen und bedarfsgerechten Angebots für Familien bei.

Gleichsam zeigte die Evaluation des Förderprogramms Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Optimierung auf. Die strukturelle Weiterentwicklung würde vor allem von Änderungen in der Ressourcenausstattung profitieren, mit dem Ziel der besseren Passung zu den formulierten Anforderungen und zu den gestiegenen Kosten für Personal- und Sachmittel. Auch wurde weiterer Entwicklungsbedarf in der familienbildnerischen Praxis deutlich, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung bisher schwer erreichter und benachteiligter Zielgruppen. Ob diese an jedem der Standorte gut erreicht werden, konnte durch die Evaluation nicht umfänglich geklärt werden.

Das Förderprogramm leistet über die Erreichung seiner Zielsetzungen hinaus einen wichtigen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Dieses Ziel, das seit 2013 Verfassungsrang hat (BayVerf Art. 3 Abs. 2), bezieht sich insbesondere auf Leistungen der Daseinsvorsorge der Kommunen, inklusive einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen für Familien in zumutbarer Erreichbarkeit. Standortnachteile sollen durch Kooperation und Vernetzung sowie interkommunale Zusammenarbeit ausgeglichen und Synergien genutzt werden, wofür ein „Zusammenspiel von staatlicher (landspolitischer) Verantwortungsübernahme und kommunaler Gestaltung“ (Miosga 2015: 11) notwendig ist. Sowohl die Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Familienbildung als auch der bayernweite Aufbau von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen tragen dazu bei, dass Familien in ländlichen Regionen und strukturschwächeren städtischen Sozialräumen mehr, passendere und zugänglichere präventive Angebotsstrukturen vorfinden.

Es ist davon auszugehen, dass es ohne das Förderprogramm und dessen gezielte Förderung und Forderung nach Planung, Organisation und Vernetzung örtlicher Angebote und dem verpflichtenden Aufbau von Familienstützpunkten für Familien keine derartige positive Entwicklung der kommunalen Familienbildungsstrukturen in Bayern gegeben hätte. Das Förderprogramm mit seinen Zielen, Vorgaben und seiner Förderstruktur ist erfolgreich. Damit die Weiterentwicklung der Familienbildungsstrukturen in ganz Bayern unterstützt werden kann und die bereits erzielten Entwicklungen in den teilnehmenden Standorten nachhaltig gesichert werden können, wird die Förderung und Anregung der Jugendhilfe durch das Land im Bereich Familienbildung auch in Zukunft als notwendig erachtet. Angesichts der teils sehr angespannten Finanzlagen von Kommunen ist ansonsten von einem Verlust der erzielten Erfolge auszugehen. Die Fortführung des Förderprogramms wird daher nachdrücklich empfohlen.

6 Literatur

- Bayerisches Landesamt für Statistik (2024a): *12612-001: Lebendgeborene: Gemeinden, Jahre (letzte 6)*. Statistik der Geburten, <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=table&code=12612-001> [Abrufdatum: 21.03.2024].
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2024b): *12612-003z: Lebendgeborene: Gemeinde, Geschlecht, Jahre*. Statistik der Geburten, <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online#astructure> [Abrufdatum: 21.03.2024].
- BMFSFJ (Hrsg.) (2021): *Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland*. Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt mit Stellungnahme der Bundesregierung, Drucksache 19/27200, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179392/195baf88f8c3ac7134347d2e19f1cdc0/neunter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [Abrufdatum: 05.02.2024].
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2004): *Empfehlungen zur Anwendung der Standards für Evaluation im Handlungsfeld der Selbstevaluation*, Alfter: DeGEval – Gesellschaft für Evaluation, https://www.degeval.org/fileadmin/content/Z03_Publikationen/DeGEval_-_Empfehlungen_Selbstevaluation.pdf [Abrufdatum: 19.03.2024].
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2017): *Standards für Evaluation*. Erste Revision 2016, Mainz: DeGEval – Gesellschaft für Evaluation, https://www.degeval.org/fileadmin/content/Z03_Publikationen/DeGEval-Standards/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf [Abrufdatum: 19.03.2024].
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2007): *Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung*. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.
- Eder-Chaaban, Renate/Grit Hradetzky/Stefanie Lauterbach/Laura Schimpf (2012): *Familienbildung – der vergessene Paragraph 16 SGB VIII*. Bericht von der 18. gesamt-bayerischen Jugendamtsleitungsstagung vom 13. bis 15. Juni 2012 in Straubing, ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt Mitteilungsblatt 5/2012, München: o. V., http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/der_vergessene_paragraph.pdf [Abrufdatum: 30.01.2024].
- Elsas, Susanne/Annika Rinklake/Doris Lücken-Klaßen (2024): *ifb/Familienreport. Familien in der Corona-Pandemie – Unterstützung durch Familienbildung und Beratung in Bayern*, München: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.
- Jell, Rosemarie (2009): *Auswertung der Umfrage zu § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie*, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt Mitteilungsblatt Nr. 5/2009, München: o. V., https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/2009_mb5_auswertung_der_umfrage_zu___16.pdf [Abrufdatum: 30.01.2024].
- Jordan, Erwin/Reinhold Schone (2010): *Jugendhilfeplanung als Prozess – Zur Organisation von Planungsprozessen*, in: Maykus, Stephan/Reinhold Schone (Hrsg.): *Handbuch Jugendhilfeplanung*. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven, 3., vollständig überarb. und aktual. Auflage, Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 115-156.
- Konter, Astrid (2019): *Niedrigschwelligkeit*, socialnet Lexikon, Bonn: socialnet, <https://www.socialnet.de/lexikon/4960> [Abrufdatum: 11.04.2024].
- Krüger, Detlef/Angela Schröder (2017): *Familienbildung und Familienförderung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern als Aufgabe des Jugendamts*. Ergebnisbericht zur Online-Befragung der Jugendamtsleitungen in den 16 Bundesländern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hamburg: o. V., <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/116312/familienbildung-und-familienfoerderung-zum-gelin>

- genden-aufwachsen-von-kindern-als-aufgabe-des-jugendamts-data.pdf [Abrufdatum: 12.02.2020].
- Lüken-Klaßen, Doris/Jan-Hendrik Kötting (2023): The two levels of digital adult education. Adult educators as learners and providers of digital services, in: Formenti, Laura/Andrea Galimberti/Gaia Del Negro (Hrsg.): *New Seeds for a World to Come: Policies, Practices and Lives in Adult Education and Learning*, 10th ESREA Triennial Conference, Mailand: Ledizioni, S. 249-254, doi.org/10.5281/zenodo.8017866.
- Lüken-Klaßen, Doris/Regina Neumann (2018): Geflüchtete Familien als „neue“ Zielgruppe: Implikationen für Strukturen und Inhalte der Familienbildung, in: Kapella, Olaf/Norbert Schneider/Harald Rost (Hrsg.): *Familie – Bildung – Migration*. Familienforschung im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis: Tagungsband zum 5. Europäischen Fachkongress Familienforschung, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 221-233.
- Lüken-Klaßen, Doris/Regina Neumann (2019): Familienbildung mit Geflüchteten. Barrieren erkennen und überwinden, in: Geisen, Thomas/Carola Iller/Steffen Kleint/Freimut Schirrmacher (Hrsg.): *Familienbildung in der Migrationsgesellschaft*. Interdisziplinäre Praxisforschung, Münster: Waxmann Verlag, S. 191-204.
- Lüken-Klaßen, Doris/Regina Neumann/Susanne Elsas (2020): *kontakt.los! Bildung und Beratung für Familien während der Corona-Pandemie*, ifb-Materialien 2-2020, Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, doi: 10.20378/irb-48811.
- Lüken-Klaßen, Doris/Regina Neumann/Susanne Elsas (2022): Familienbildung im Lockdown - Herausforderungen und Lösungsansätze während der Corona-Pandemie, in: Müller-Giebeler, Ute/Michaela Zufacher (Hrsg.): *Familienbildung*. Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven, Weinheim: Beltz Juventa, S. 488-498.
- Miosga, Manfred (2015): *Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern* - nicht nur Aufgabe der Kommunen! Expertise im Auftrag des BayernForums der Friedrich-Ebert-Stiftung, München: o. V., <https://library.fes.de/pdf-files/akademie/bayern/11597.pdf> [Abrufdatum: 19.02.2024].
- Neumann, Regina/Adelheid Smolka (2016): *Familienbildung aus Sicht bayerischer Mütter und Väter*. Ergebnisse der dritten ifb-Elternbefragung zur Familienbildung, ifb-Materialien 3-2016, Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, https://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2016_3.pdf [Abrufdatum: 15.02.2024].
- Neumann, Regina/Doris Lüken-Klaßen (2022): *Eltern- und Familienbildung* – koordiniert und bedarfsgerecht, vernetzt und wohnortnah. Das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten, München: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, https://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/sonstiges/stmas_flyer_foerderprogramm_familienbildung_a5_barr.pdf [Abrufdatum: 05.02.2024].
- Neumann, Regina/Doris Lüken-Klaßen/Jan-Hendrik Kötting (2021): Familien im Fokus. Das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten, in: *Mitteilungsblatt 2021/3*, München: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt, S. 13-18, https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/mitteilungsblatt/mitteilungsblatt_03_2021_dvs_5_ohne_barrierefrei.pdf [Abrufdatum: 05.02.2024].
- Rinklake, Annika/Susanne Elsas/Simon Grömer (2023): *Familienberichterstattung Bayern: Tabellenband 2023*, ifb-Materialien 1-2023, Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, doi: 10.20378/irb-92525.
- Rupp, Marina/Melanie Mengel/Adelheid Smolka (2009): *Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe*, ifb-Materialien 9-2009, Bamberg: Staatsinstitut für

- Familienforschung an der Universität Bamberg, https://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2009_9.pdf [Abrufdatum: 15.02.2024].
- Rupp, Marina/Melanie Mengel/Adelheid Smolka (2010): *Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern*, ifb-Materialien 7-2010, Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, https://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2010_7.pdf [Abrufdatum: 15.02.2024].
- Schmenger, Sarah/Elisabeth Schmutz (2017): *Recherche zu landesrechtlichen Vorgaben und Förderprogrammen*. Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Kindertagesbetreuung, Familienzentren, Familienbildung und Frühen Hilfen in den Bundesländern, Materialien zu Frühen Hilfen 10. Grundlagen zur Kooperation, Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Köln: o. V., https://www.fruhehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Materialien-FH-10-Recherche-zu-landesrechtlichen-Vorgaben-und-Foerderprogrammen.pdf [Abrufdatum: 19.03.2024].
- Smolka, Adelheid/Lena Friedrich/Sarah Wünn/Dorothee Engelhardt (2013): *Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung*. Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Familienstützpunkte“ und weiterführende Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, ifb-Materialien 4-2013, Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, https://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2013_4.pdf [Abrufdatum: 05.02.2024].
- Smolka, Adelheid/Lena Friedrich/Sarah Wünn/Dorothee Engelhardt (2014): *Modellprojekt „Familienstützpunkte“*. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung, ifb-Materialien 2-2014, Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, https://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2014_2.pdf [Abrufdatum: 05.02.2024].
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023): *12411-0017: Bevölkerung: Kreise, Stichtag, Altersgruppen. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Bevölkerungsstand (Anzahl)*, <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12411-0017&bypass=true&levelindex=0&levelid=1711012482590#abreadcrumb> [Abrufdatum: 21.03.2024].
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): *61111-0001: Verbraucherpreisindex: Deutschland, Jahre. Verbraucherpreisindex für Deutschland. Deutschland*, <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61111-0001&bypass=true&levelindex=0&levelid=1711014727788#abreadcrumb> [Abrufdatum: 21.03.2024].
- Treptow, Rainer/Sandra Landhäußer/Stefan Faaß (2011): *Gestaltung von Zugängen in der Eltern- und Familienbildung*. Bestandsaufnahme von „Offenen Treffs“ im Kontext familienbezogener Bildungsangebote in Baden-Württemberg (Erweiterung der Evaluation des Landesprogramms STÄRKE – Vorstudie). Tübingen, https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/Vorstudie_Forschungsbericht_STAERKE_2008.pdf [Abrufdatum: 25.03.2024].
- Weinhandl, Kathrin/Elisabeth Ziesel (2023): *Elterntalk - Evaluation 2022*. Mit Ergebnissen zur Online-Befragung der Moderator:innen 2023, München: Aktion Jugendschutz,

- Landesarbeitsstelle Bayern e. V., <https://elterntalk.net/wp-content/uploads/2024/01/ELTERNTALK-Evaluation-2022.pdf> [Abrufdatum: 28.03.2024].
- Wiesner, Reinhard/Friederike Wapler/Jutta Struck (2022): SGB VIII § 16. Rn. 12-14, in: Wiesner, Reinhard/Friederike Wapler (Hrsg.): *SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe*. Kommentar, 6. Auflage, München: C. H. Beck.
- ZBFS (2013a): Ermittlung der monatlichen Förderbeträge für das Jahr 2013, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/geburtenzahlen_-_f_rderh_hen_2013.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
- ZBFS (2013b): Ermittlung der monatlichen Förderbeträge für das Jahr 2014, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/geburtenzahlen_-_foerderhoehen_2014.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
- ZBFS (2014): Ermittlung der monatlichen Förderbeträge für das Jahr 2015, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/geburtenzahlen_2015_f_rderh_hen.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
- ZBFS (2015): Ermittlung der monatlichen Förderbeträge für das Jahr 2016, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/geburtenzahlen2014_foerderhoehe_n_2016.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
- ZBFS (2016): Ermittlung der monatlichen Förderbeträge für das Jahr 2017, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/zbfs_intranet/produktgruppe_vi/foerderung_auslm/richtlinienspezifisch/geburtenzahlen2015_foerderhoehen_2017.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
- ZBFS (2017): Ermittlung der monatlichen Förderbeträge für das Jahr 2018, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/landesmittel/geburtenzahlen_2016_foerderhoehen_2018_z.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
- ZBFS (2018): Ermittlung der monatlichen Förderbeträge für das Jahr 2019, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/landesmittel/geburtenzahlen_2017_forderhohen_2019_z.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
- ZBFS (2019): Ermittlung der monatlichen Förderbeträge für das Jahr 2020, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/zbfs_intranet/produktgruppe_vi/foerderung_auslm/grdsfuerallefoerderverf/geburtenzahlen_2018_foerderhohen_2020_z.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
- ZBFS (2020): Ermittlung der monatlichen Förderbeträge für das Jahr 2021, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/landesmittel/geburtenzahlen_2019_forderhohen_2021_z.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
- ZBFS (2021): Ermittlung der monatlichen Förderbeträge für das Jahr 2022, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/landesmittel/geburtenzahlen_2020_forderhohen_2022_z.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
- ZBFS (2022): Ermittlung der monatlichen Förderbeträge für das Jahr 2023, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/landesmittel/geburtenzahlen_2021_forderhohen_2023_z.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
- ZBFS (2023): Ermittlung der monatlichen Förderbeträge für das Jahr 2024, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/landesmittel/geburtenzahlen_2022_foerderhoehen_2024_z.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].

7 Digitaler Anhang

1. ZBFS: Antrag auf Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/landesmittel/antrag_familienstuetzpunkte_2023-10-09-internet.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
2. Anlage A, Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/anlage_1_statistik.pdf [Abrufdatum: 06.12.2023].
3. Anlage B, Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/anlage_2_statistik_angebote.pdf [Abrufdatum: 06.12.2023].
4. ZBFS: Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/hinweise_zum_kosten-und_finanzierungsplan.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
5. ZBFS: Gliederung: Kommunales Familienbildungskonzept, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/gliederung_familienbildungskonzept.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
6. ZBFS: Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP), https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/landesmittel/anlage_einrichtung_fsp_5_2019.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
7. ZBFS: Gliederung: Fortschreibung des kommunalen Familienbildungskonzepts, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/gliederung_fortschreibung_familienbildungskonzept.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
8. ZBFS: Gliederung: Jährliche Tätigkeitsberichte, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/gliederung_taetigkeitsbericht.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
9. ZBFS: Fragebogen Bestandserhebung Einrichtungen, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/fragebogen_einrichtung.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
10. ZBFS: Fragebogen Bedarfsermittlung Elternbefragung, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/fragebogen_eltern.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
11. ZBFS: Leitfaden Bedarfsermittlung Expertenbefragung, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/leitfaden_experte.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].
12. ZBFS: Leitfaden Bedarfsermittlung Gruppendiskussion, https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/esf/leitfaden_gruppe.pdf [Abrufdatum: 19.02.2024].